

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann

und

Dr. A. Horáčka.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

2. Heft. 1897.

Eine Kaiserreise nach Böhmen i. J. 1723.

Von Prof. Ottocar Weber.

I.

Zwölfi Jahre lang hatte Kaiser Carl VI. bereits über die österreichischen Erblande, die ihm nach dem frühzeitigen Hingange seines Bruders Joseph zugefallen waren, regiert, ohne daß er bisher den vielfachen dringenden Einladungen der böhmischen Stände hätte nachkommen können, um in Prag, wie es bereits in Ungarn, in Niederösterreich, Tirol geschehen war, die Huldigung seiner getreuen Unterthanen entgegen zu nehmen und sich bei dieser Gelegenheit zum Könige von Böhmen krönen zu lassen.¹⁾ Die Kämpfe, welche die ersten Jahre seiner Regierung angefüllt haben und durch die Friedensschlüsse von Rastatt, Passarowitz, neuerlich dann durch den Abschluß der Quadrupelallianz beendet worden waren, hatten ihn offenbar an der Ausführung dieses Projectes gehindert. Während seine Gemahlin Elisabeth Christine bereits einmal, 1721, behufs einer

1) Diese Darstellung stützt sich zum großen Theile auf den Codex 1043 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, einen stattlichen in Schweinsleder gebundenen, mit Goldschnitt versehenen, sehr sauber geschriebenen Band, der folgenden Titel trägt:

„Relation und Beschreibung der von dem Allerdurchlauchtigst großmächtigst und unüberwindlichsten Römischen Kayser Carolo Sexto zu Germanien, Hispanien, Hungarn und Böheimb König, Erz-Verzog zu Ester-Reich 2c. 2c. mit Dero Allerdurchlauchtigsten Frauen Gemahlin, der Römischen Kayserin

Carlsbader Cur in Böhmen geweilt hatte, war Carl überhaupt noch nicht in dieses Land gekommen. Bei dem Werthe, den die böhmischen Stände auf die Einhaltung der Krönungszeremonie gelegt haben, war es begreiflich, wenn dieses Project immer wieder in den Erwägungen des Wiener Hofes auftaucht:!) endlich im Winter 1722 auf 1723 glaubte man alles

Elisabetha Christina in Germanien, Hispanien, Ungaren und Böhaimb Königin, gebohrnen Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg und dero Beeden Durchläuchtigsten Erb-Herzoginen Maria Theresia und Maria Anna Anno 1723 von Wienu nach Dero Erb-Königreich Böhaimb in die Haupt-Stadt Prag verrichten Rays, daselbst geschehnen Einzug, von denen gesambt Böhaimbischen Ständen allergnädigst angenohmenen Erbhuldigung und darauf erfolgten zwaysach glorreichesten Königlich Böhaimisch Krönungen. Was so wohl von hoher Ministerial-Conferenz zur dies sahls einhollender kays. allergnädigster Resolution durch abgegebene Guttachten ist vorgestellet, als auch so dann untern praesidio des hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Johann Franz Godsfred des Heil.-Röm. Reichs Grafen von Dietrich-Stein, Trehhern zu Hollbrunn, Finkenstein und Landskron, Erbland-Jäger-Maister in Stever der Böhm. Kays. und Cathol. Maj. würklich geheimen Rath und Hoff-Cammer-Praesidenten zur allerhöchst kays. Bedienung ist vorgekehret und veranstaltet worden zc. was für Oberist Landes Officia und Erb-Nembter in Böhaimb sich befunden, was diese an gewöhnlichen Regalien überkommen haben, was an Opfer Pfänning, Medallen, Denck und auswurff Münken bezugschafft, wie die gesammte Hoffstatt auf der Keys befördert und in Prag undterhalten worden und einem angehefften Diario, wo die Allerhöchste Herrschafften sich täglich befunden und was disse Rays mit beeden Krönungen in Allem gekostet hat.

In einer Ordnung zur künftigen Nachricht mit dennen als Bevlagen angeführten und von denen Originalien getrenlich abgeschribenen Referaten auch angehörigen Listen des mit gewissen Personalis, dann einem ausführlichen Judice umb all und Jedes finden zu können zusammen getragen und beschriben durch Allerhöchst gedacht Jhro kays. und königl. Catholisch. Majestät Hoffbuechhaltern und damahls auf solcher Rays mitgewessten Rayrt Rath Johann Adam von Heinz.“ Diese Relation ist offenbar in officiellem Auftrage verfaßt worden, vielleicht schon deshalb, weil man gelegentlich dieser Krönung so viele Mühe gehabt hatte, die auf die früheren Krönungen bezüglichen Prieria zusammen zu bringen. Weiter sind noch berührt worden das Böhm. Statthalterei-Archiv, das Prager Städtische, das böhm. Landesarchiv, die venetianischen Gesandtschaftsberichte im Wiener Haus-, Hof u. Staats-Archive. Sämmtlichen Herrn Vorständen und Beamten der genannten Archive gebührt des Verfassers wärmster Dank.

- 1) Lib. Decret. 767, 13. Jan. 1721. Städt. Arch. — Warum dann diese Krönung thatsächlich 1723 stattgefunden hat, darüber stellt Pelzel (Gesch. v. Böhmen. 4. Aufl. 1817. Bd. 2, S. 849/50) folgende Muthmaßungen auf: entweder in Folge der alten Sage, daß ein König von Böhmen nicht früher einen Sohn

vorbereiten zu dürfen, um dieses Ereigniß im nächsten Sommer vor sich gehen zu lassen. Aller Widerstand der Minister, ja auch die später geäußerten Vorstellungen des Landes Niederösterreich gegen eine längere Abwesenheit der Majestäten wurden niedergeschlagen.¹⁾ Es bestand zunächst die Absicht, die Kaiserin abermals eine Cur in Carlsbad durchmachen zu lassen, ja es scheint, daß die Aerzte gewünscht hätten, auch der Kaiser möge sich einer solchen Cur unterziehen, und zwar das in der ausgesprochenen Absicht, um Alles, was menschliche Kunst anrathen könnte, zu unternehmen, um den österreichischen Völkern den langersehnten Thronfolger schenken zu können. Am Projecte der Cur des Kaisers hat man aber nicht lange festgehalten, dagegen bleibt das der Carlsbader Reise der Kaiserin länger bestehen; dieselbe sollte dann gleichfalls nach Prag kommen, dort den Kaiser treffen und ebenfalls gekrönt werden. Ebenso war zunächst der Gedanke gefaßt worden, daß das kaiserliche Paar sich nahezu ein volles Jahr, nämlich vom Ende der Lagenburger Saison 1723 bis zum Beginne derselben im nächsten Jahre — also etwa vom Juni bis Ende April — in Prag aufhalten solle. Beides ist dann modificirt worden; die Badereise der Kaiserin unterblieb und der Aufenthalt in Prag wurde wesentlich abgekürzt. Es scheint aber keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Aerzte auch so von der Reise und den veränderten Lebensbedingungen Günstiges verhofften, worin sie sich nicht ganz täuschen sollten; daß aber auch andererseits ein gewisses Gewicht darauf gelegt wurde, den Böhmen ihre eventuelle künftige Herrscherin, die kleine Erzherzogin Maria Theresia vorzuführen und von ihnen vielleicht eine nochmalige Anerkennung der weiblichen Erbfolge zu erlangen — die Zustimmung der böhmischen Stände zur pragmatischen Sanction war ja

haben wird, als bis er gekrönt worden ist, oder wegen Sicherung der weiblichen Erbfolge überhaupt, oder endlich um der Kaiserin die als Wittwengut bestimmten Leibgedingstädte Chrudim, Hohenmauth, Jaromierz, Königgrätz, Königshof, Melnik, Neubitschow, Policka und Trautenau zu sichern.

- 1) Berichte des venet. Gesandten am kaiserl. Hofe Francesco Donado an seinen Senat. 19. u. 26. Dec. 1722, 24. Febr. 1723. Wiener Haus-, Hof- u. Staats-Archiv. D. erzählt direct: es bestehe die Absicht des Hofes a rendersi al sepolcro d'un grande thaumaturgo della Boemia; . . . spera d'ottenere del cielo la tanto bramata posterità. Auch er erwähnt die Sage, von der Pelzel spricht. Man hat dazumal Carlsbad für auch in dieser Hinsicht segensreich gehalten und häufig deshalb Frauen hingesandt. Eben deshalb war auch die Kaiserin bereits 1721 hingeschickt worden. Die Tasse, aus der sie damals das Wasser trank, trug die Inschrift: *vovet toto ex corde Terra Bohemia Elisabethae proles.* Alman. de Carlsbad par Jean de Carro 1833, S. 136.

1720 bereits erfolgt.¹⁾ Was den längeren Aufenthalt des Kaiserpaars anbelangt, so haben namentlich die Minister stets dahin gearbeitet, ihn abzukürzen; die Entfernung von der Hauptstadt, wo doch ein großer Theil der Behörden hatte zurückbleiben müssen, der schwerere Verkehr mit den fremden Gesandten, der Zwang, den Kaiser auf seinen fortwährenden tagelangen Jagden — *Punico divertimento* sagt Donado — zu begleiten, dann die immerhin unbequeme Unterkunft — *la residenza quantunque vasta pure incommoda* — die andauernde sehr schlechte Witterung, die Böhmen als besonders rauh erscheinen ließ, boten dazu willkommene Handhaben. Aber auch der böhmische Adel scheint nachgerade etwas enttäuscht worden zu sein, besonders durch die geringschätzige herablassende Art, mit welcher er von den kaiserlichen Beamten behandelt wurde, dann durch die demonstrativ zur Schau getragene Sparsamkeit des Hofes; endlich waren die böhmischen Statthalter darüber verdrossen, daß sie sich ganz bei Seite geschoben und alle Angelegenheiten durch den Kaiser selbst, unter Mitwirkung seiner Wiener Minister erledigt sahen.²⁾

Noch im December 1722 bekam eine Commission, bestehend aus den vornehmsten Hofbeamten unter Vorsitz des Obersthofmeisters Fürsten Trantsohn den Auftrag, alle formalen Vorbereitungen zur Krönungs- und Huldigungsfahrt des kaiserlichen Paares nach Böhmen zu treffen.³⁾ —

- 1) Donado sagt: l'altro grande oggetto di Cesare di far dichiarare da questi stati di Boëmia la sua primogenita Herede. Gleich darauf meint er: se nel giro di queste poche restanti settimane di Luglio e d'Agosto non apparisce alcun segno di quella fecondità in di cui aspettazione e facendola sperare li medici con metafisica speculatione dal beneficio dell'aria s'è intrapreso questo viaggio, werde die Kaiserin doch noch die Carlsbader Bäder gebrauchen müssen. 20. Juli, W. A. — Carl VI. gebrauchte dann thatsächlich 1732 mit seiner Gemahlin die Carlsbader Cur.
- 2) Donado schreibt passim: il ministero austriaco che non cessa mai di batterlo (den Kaiser) con mille argomenti ad un presto regresso; . . . er erwähnt die aria di superiorità, den sostegno, mit welchem alle, auch Prinz Eugen den böhm. Adel behandeln; sa crescere l'amarezza la quale si discopre senza mistero. . . . La primaria nobiltà Boëma, poco meno, che decaduta dalla lusinga di fermar per l'inverno la corte, e forse disingannata hora mai dal desiderarlo, fornisce pretesti per sollicitar doppo le funzioni il ritorno. 20. Juli, 3. August. W. A.
- 3) Diese Commission bestand noch aus dem Obersthofmeister der Kaiserin Fürsten von Cordona, dem kais. Hofkanzler Grafen Philipp Sinzendorf, dem böhm. Oberstkämmler Grafen von Schlick, dem kais. Oberstkämmler Grafen Rudolf Sinzendorf, dem kais. Oberstallmeister Franz Adam Fürst von Schwarzenberg, Obersthofmarschall Grafen Caspar Cobenzl, Hofkammerpräsidenten Grafen Job.

Diese Commission hat wiederholte Sitzungen abgehalten, umfangreiche Referate erstattet, die dann vom Kaiser ebenso genau erwogen wurden und seine höchst eigenhändig geschriebenen Entscheide erhielten. Daneben wurden aber auch noch andere Aemter, so vor allem die böhmische Hofkanzlei, die kaiserliche Hofkammer, die Bancalität, ferner in Prag selbst das Gremium der Statthalter, die böhmische Kammer u. a. m. in Thätigkeit über dieselbe Sache gesetzt,¹⁾ denn eine gar beschwerliche und umfangreiche Sache war eine derartige lange Reise des Souveräns im vorigen Jahrhundert; mußten ja doch viele Hofämter dieselbe mit Sack und Pack mitmachen, um in der Regierungsmaschinerie keine Stockung eintreten zu lassen; außerdem legte man dazumal noch so großes Gewicht auf alles Ceremonielle, daß das ganze Programm von vorneherein bis auf den letzten Strich fertig gestellt werden mußte, bevor die Majestäten die Stadt Wien verlassen hatten. Eine nicht geringe Sorge verursachte zunächst auch die Erbringung der zur Reise nöthigen, nicht unbedeutlichen Geldmittel. Die vorhergegangenen Kriege hatten die österreichischen Finanzen — abgesehen von der theueren Verwaltung und der unzumuthigen Besteuerung — nicht in einen solchen Zustand versetzt, als daß dieser Punkt hätte mit Gleichmuth übergangen werden können. Gleich in der ersten Conferenz wollte die Commission erwägen, „ob das Alles ohne des hiesigen Stadtbanco Gefahr oder Nachtheil, das ist ohne dessen Credit dardurch zu schwächen werde geschehen können?“ Diese Befürchtung wurde zwar alsbald zerstreut; um aber den öffentlichen Gerüchten keine Nahrung zu geben und da „der Credit in sola imaginatione besteht“, wurde gleichwohl beschlossen, diesen Dingen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit dem Director der Stadtbanco Deputation Grafen Starhemberg sich zu berathen.²⁾

Schon Mitte Januar wurde nun unter dem Vorsitze des Grafen von Dietrichstein, Hofkammerpräsidenten, über diesen wichtigen Finanzpunkt verhandelt.³⁾ Diese ad hoc berufene Commission gab sich keiner Täuschung

Franz von Dietrichstein, kais. Hofkammerrath Herrn von Tinti, böhm. Hofrath Herrn von Freyenfels, österr. Hofrath Herrn von Imbsen, Hofsecretär von Königshoffen. Cod. 1043, Fol. 1. v.

- 1) Auch der Prager Erzbischof wurde dann noch in Prag wegen Festsetzung des Krönungs=Ceremoniales beigezogen.
- 2) J. Menji, die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740, S. 585.
- 3) Die weiteren Theilnehmer waren: der Hofkammer=Vicepräsident Baron von Betschowitz, der Bancal=Präsident Graf Ferd. Kollowrat, die Hof= und Bancalitätsräthe von Tinti, von Brandan, von Lach=Meyer, von Manner, der Hof=

darüber hin, daß sie nicht nur die für die Reise und Krönung nothwendigen Gelder aufbringen müsse, sondern auch dafür zu sorgen habe, daß den einzelnen Beamten, die auf der Reise mitzugesen hatten, die rückständigen Gehalte bezahlt würden, damit sie in der Lage wären, die Reise überhaupt mitzumachen und ihre in Wien zurückgelassenen Familien zu versorgen. 1711, 1712 und 1714 in Frankfurt und Proßburg hatte man sich damit geholfen, daß man den Beamten während der Reise ein größeres Kostgeld ausgefolgt hatte. Aber man konnte sich der gewiß sehr richtigen Erwägung nicht erwehren, daß damit nicht Alles getilgt sei, sondern die rückständige Befoldung doch gezahlt werden müsse; so daß es für zweckmäßiger erachtet wurde, zunächst die rückständigen drei Soldquartale doch zu bezahlen, wofür man eine Million Gulden brauchte; sodann wurden die Auslagen für die Reise mit einer halben Million anticipirt und sodann ein Entwurf ausgearbeitet, um diese Summen aufzubringen. Zunächst hoffte man auf eine freiwillige Beisteuer der böhmischen Länder im Betrage von 300.000 Gulden, dann auf eine 6% Anticipation seitens der böhmischen Vormundschaften, Potentiores zc. im Betrage von einer halben Million, dann auf einen Vorschuß von Seiten der nieder-österreichischen Prälaten zc.¹⁾ Diese Hoffnungen sind nicht alle erfüllt worden, einmal leisteten die böhmischen Länder nur ein Donum gratuitum von 200.000 fl. (davon Böhmen die Hälfte, Schlesien von der anderen Hälfte zwei Drittel, Mähren ein Drittel) — abgesehen von der persönlichen Krönungssteuer

Buchhalter Vorig von Hochhaus, dann der Buchhalter-Rath von Heintz; event. sollten auch noch der Hofcontrolor und Hofkammermeister dazugezogen werden. In der Regel berieth nur ein Sub-Comité unter Finti. Cod. 1073, Fol. 29.

- 1) Cod. 1043, Fol. 29: 300.000 fl. als ein donum gratuitum und Kronsteuer v. d. böhm. Ständen; 500.000 fl. Anticipation à 6% von den böhm. Vormundschaften, Potentioribus und Prälatenstand, so innerhalb der nächsten drei Jahre von den böhm. Grenz-, Zoll- und Ungeldsgefällen zu bezahlen sind; 200.000 fl. Anticipation à 6% von dem nieder-österreich. Prälatenstande aus den nieder-österreich. Vicebomanths-Gefällen zurückzuzahlen; 160.000 fl. gräfl. Bredau'sche angebotene Anticipation; 150.000 fl., welche Graf Wertheimer à 6% und 3% Provision gegen Verpfändung des schlesischen Biergroßens als Sicherheit für diese und seine älteren Schulden angeboten hat; 300.000 fl. wegen der Alienirung des Reichslehens Spigni; 215.000 fl., welche die Schweitzer wegen Aufhebung der Jurisdiction im Mellenburg'schen angeboten haben. So alles zusammen 1,825.000 fl. Da aber nicht auf Alles zu rechnen sei, so wurde hauptsächlich auf das Donum grat., dann die Anticip. der Potent. des n.-ö. Prälatenstandes und des Grafen von Bredau, so über eine Million ausmachet, sich Hoffnung gemacht.

an den Kaiser per 10.000¹⁾) und an die Kaiserin von 5000 Ducaten — das Anlehen bei den Potentiores mißlang ganz; die übrigen Kronländer, wie es bei der damaligen staatlichen Trennung der einzelnen Provinzen von einander ganz begreiflich war, leisteten gar nichts, nur der nieder- und oberösterreichische Prälatenstand steuerte die oben erwähnte Summe bei; der große Restbetrag mußte meist durch Anlehen bei einzelnen Privaten aufgebracht werden.

Thatsächlich kostete die Reise, die allerdings dann nur fünf Monate gedauert hat, nicht viel über eine Million Gulden und zieht man die Beträge, die regelmäßig für den kaiserlichen Hofhalt auch in Wien gezahlt werden mußten, ebenso für die Gehalte, die sich ebenfalls gleichblieben, ab, so verbleibt als außerordentliche Ausgabe für Reise und Krönungen der Betrag von 625.000 fl., der bei der großen Anzahl der Theilnehmer an der Reise als nicht exorbitant bezeichnet werden darf.²⁾

Ebenso mußte auch der staatsrechtliche Theil derselben hinreichend vorbereitet werden: der Landtag des Königreiches Böhmen einberufen und die Absicht des Kaisers, die Huldigung der Stände entgegenzunehmen, rechtzeitig publik gemacht werden. Auch die schlesischen und mährischen Stände sollten eingeladen werden, aber nur zur „Decoration“, nicht etwa um auch ihrerseits die Huldigung einzuholen, denn man sei von der früheren Gewohnheit hie und da allgemeine Landtage aller dreier Länder einzu-berufen, bereits abgekommen und überdies schreibe die Landesordnung genau vor, daß die Huldigung von den Ländern getrennt zu leisten sei, wozu der Kaiser eigenhändig bemerkte: „dies ist von der Kanzlei (böhm. Hof.) gar wohl erinnert und hat dabei sein Verbleiben.“ Auch die schlesischen Fürsten sollten eingeladen werden und bei diesem Anlasse zwei von ihnen, die Fürsten von Liechtenstein und Auersperg, die noch nicht stattgefundenen Belehnung mit ihren schlesischen Lehnen erhalten.³⁾ Dagegen seien die deutschen Lehensherren nicht einzuladen, da sie durch einen „nexu inseparabili“ mit Böhmen vereint seien und man da kein Präcedens schaffen wolle.

Ferner schlägt die böhm. Hofkanzlei vor, durch das Saazer Kreisamt auch die Egerer einzuladen: „massen diese Stadt Eger mit dasigem Bezirke sich von dem Königreiche praetextu dessen, daß sie eine Pfandschaft sei, wo sie kann, zu erzmiren trachtet; so aber derselben nicht gestattet, vor-

1) Hammerschmid, *Historia Pragensis*, ed. Ant. Podlaha, S. 189, gibt außer dem noch 16.000 fl. an.

2) S. Anhang.

3) Ersterer für Jägerndorf und Troppau, Letzterer für Münsterberg.

nehmlich aber in diesem allgemeinen Huldigungs-Actu nicht nachzugeben ist, weil die Reuilität der uralten Reichspfandschaften schon längst erloschen, mithin dieser Bezirk nicht anders als ein Appertinens zur Krone Böhmen zu achten ist.“ Die Egerer, um das hier gleich anzufügen, haben thatächlich dann auch noch beim Landtage und vorher versucht, ihre Sonderstellung geltend zu machen, ohne aber gegenüber der festen Absicht der kaiserlichen Minister, diese nicht zu zugestehen, durchzudringen; sie mußten sich schließlich fügen.¹⁾

Was das bei den Krönungen, dann bei dem vorhergehenden Einzuge des Kaisers in Prag und bei der Huldigung einzuhaltende Ceremoniale anbelangt, so wurde zunächst auf das Eifrigste nach Präcedenzfällen gefahndet und die Wiener und Prager Archive daranshin durchstöbert; als solche Präcedenzfälle konnten gelten die Krönung Ferdinands IV. zum Könige von Böhmen 1646, die Krönung Leopolds 1656,²⁾ die seiner Gemahlin Eleonore 1686; dann die Krönung Carls VI. in Frankfurt 1711, in Preßburg 1712 und die seiner Gemahlin ebendasselbst 1714. Hauptsächlich hat man sich aber an die Krönung von 1656 gehalten, natürlich mutatis mutandis und unter Berücksichtigung einiger dabei bemerkter Mißstände. Auf jedes kleinste Detail beim Einzuge und bei der Krönung wurde geachtet, dasselbe lange hin und her erwogen und schließlich durch des Kaisers Majestät selbst entschieden. Ein einziges Beispiel möge hiefür genügen.

Es hatte sich die Frage erhoben, ob der Kaiser seinen Einzug in Prag unter einem Thronhimmel reitend halten solle oder nicht. Man hat darüber elf „exempla“ nachgelesen, aber kein „vestigium“ dafür gefunden, daß jemals ein Monarch in Prag unter einem Thronhimmel eingezogen sei. Folgende Erwägungen leiteten dann die Commission bei ihrem schließlichen negativen Vorschlage: „der Himmel würde doch ziemlich gewichtig sein und es daher mühsam sein, ihn so weit zu tragen, der Kaiser könnte unter ihm zu wenig gesehen werden, dann wehe in der Regel auf der großen Brücke (der steinernen), die zu passieren sei, ein starker Sturm; es würden sich wohl alle Bürger zu diesem Ehrendienste drängen und da davon Einige jung, Einige alt sein würden, auch schwach und stark und dabei nicht gar zu geschickt zum tragen, könnte

1) Vortrag der böhm. Hofkanzlei an den Kaiser. 1. Jan., 1723. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern. — S. dazu noch Prof. Čelakovský's Artikel: Cheb a Chebsko, S. 11. aus Otto's Slovnik Naučný, 1897.

2) S. über diese früheren Krönungen: Das königl. böhm. Krönungs-Ceremoniell, Frankfurt u. Leipzig, 1723.

leicht daraus eine Schwierigkeit entstehen; dann könnte das Pferd des Kaisers geschreckt werden, besonders durch den häufigen Wechsel der Träger und den öfteren Aufenthalt; schlimm wäre es, wenn man etwa den Himmel unterwegs zurücklassen müßte, was dem Volke zu allerlei Mißdeutungen Anlaß geben könnte; sämmtliche Rathsbürger würden den Himmel in ihrer eigenen Stadt tragen wollen, da aber zwischen den einzelnen Städten Grenzterritorien sich befinden, deren Zugehörigkeit strittig ist, so wären darüber Streitigkeiten zu befürchten, wobei es „indecent sein würde, wann etwa in Ihr. Maj. allerhöchsten Gegenwart zwischen diesen streitenden Städten = Rathsbürgern, der Grenzen wegen, bei dem Einzuge Wortwechslungen oder wohl gar unverständige, den Zug hindernde Thätlichkeiten entstehen sollten.“¹⁾

Trotzdem wurde der Einzug unter dem Thronhimmel beschlossen und wie recht die Commission bezüglich der zu befürchtenden Streitigkeiten hatte, zeigte sich, als die Bestimmung der bürgerlichen Träger vorgenommen wurde: die Kleinseitner verlangten den Himmel bis in das Schloß tragen zu dürfen und machten den Pradschinern das Recht strittig, an dieser Ehre Theil zu nehmen, weil der Pradschin keine Prager Stadt sei. Die Entscheidung fiel allerdings gegen sie aus:²⁾ der Regen, der am Einzugstage selbst fiel, machte aber allen Nöthen ein Ende, indem er den Kaiser zwang, die schützende Carosse aufzusuchen.

Zu ähnlicher Weise wurden alle anderen Dispositionen über die Reise, die mitzunehmenden Personen, Wagen, Pferde, die Verpflegung, die Unterkunft unterwegs, die Herstellung des Prager Schlosses, die einzelnen Ceremonien zc. berathen und entschieden; nicht weniger als neun lange Sitzungen, fünf in Wien und dann vier in Prag — deren Resultate in ausführlichen Protokollen niedergelegt sind — hat die betreffende Hofcommission über diese Dinge abgehalten, abgesehen von den nebenlaufenden Berathungen der anderen dabei betheiligten Behörden. Es wird sich Gelegenheit bieten, im Laufe dieser Darstellung auf ein oder

1) Cod. 1043, Fol. 218. — Bekanntlich zerfiel damals Prag in drei besondere Städte mit eigener Verwaltung: Altstadt, Neustadt und Kleinseite (kleinere Stadt Prag); der Pradschin bildete ebenfalls eine eigene Stadt, nannte sich wohl: die obere Stadt Prag, wurde aber von den anderen 3 Städten nicht dazu gerechnet. Außerdem sind noch eine Anzahl von Nebenrechten mit eigener Privat-Jurisdiction zu bemerken; z. B. das Bohórelek „Unier lieben Frauen“, Sct. Thomás, S. Georgii, Ideraser, Prälaten- und Obristburggrafen-Nebenrecht zc.

2) Lib. Decret. 706, 14. Juni, Städt. Arch.

das andere Zeichen dieser Thätigkeit, soweit sie etwas Bemerkenswerthes bot, zurückzukommen.

Mitte Juni war dann die ganze Colonne reisefertig. Es wurde unterschieden zwischen dem Oberhofstaat, der die Majestäten begleiten sollte, und dem gesammten übrigen Hofstaate, der theils vorausgeschickt wurde, theils gleichzeitig reiste, aber auf einer andern Route, da die Verpflegung der gesammten Reisegesellschaft auf einer Straße zu schwierig gewesen wäre. Man wird sich leicht einen Begriff über die Complicirtheit dieses ganzen Apparates machen, wenn man vernimmt, daß nicht weniger als 444 Wagen, davon etwa zwei Drittel leichte und ein Drittel schwere für die Reise der einzelnen Persönlichkeiten und ihres speciellen Reisegepäcks mit 1788 Pferden benöthigt wurden; dabei sind nicht mitgerechnet die 3000 Centner Bagage, die besonders von Wien nach Prag spedirt wurden. Nebenem wurden für den Aufenthalt des Hofes in Böhmen 514 Pferde und zwar: Tummelpferde oder Reitpferde aus dem spanischen Stall, Leib-Zugpferde, Stadt- und gemeine Zugpferde, Sediapferde, Officierspferde, Knechtsklepper, dann Zug- und Trag-Maulthiere, Leibreitpferde, Cavalliers- und Edelknabenspferde nach Prag geschickt.

Für die Verpflegung derselben wurde ein eigener Contract mit dem Churtrier- und Pfälzischen Hofjuden Sinzheimer abgeschlossen, einen Theil übernahm ein fürstlich Schwarzenbergischer Stallmeister.¹⁾ Auch Hunde fehlten nicht; für die englischen Windhunde der Kaiserin mußte auf dem Schloßwege in Prag ein eigener Verichlag angelegt werden.²⁾

In Begleitung der Majestäten befanden sich: die beiden kleinen Erzherzoginnen-Töchter Maria Theresia und Maria Anna, damals sechs und fünf Jahre alt (die Schwestern des Kaisers, deren Mitfahrt auch einen Augenblick in Aussicht genommen war, wurden in Wien zurückgelassen); die Conferenz hatte ausdrücklich auf ihre Mitnahme angetragen mit Rücksicht auf die mögliche Erbfolge derselben und daß die Lande eine große Freude haben würden, ihre zukünftige Herrscherin kennen zu lernen; von den obersten Hofchargen: Prinz Eugen von Savouen, der am 6. Juli in Prag eintraf, Fürst Trautsohn, Graf Sinzendorf, Graf Scharhemberg u. a. m.; dann von den wichtigsten Aemtern als der Hofkanzlei, der böhmischen Kanzlei, dem Reichshofrathe, dem Hofkriegsrathe, dem General-Kriegs-Commissariat, der Hofkammer, der Universal-

1) Aug. Ferd. Ulbricht.

2) Jul. M. Schottky, Prag wie es war und wie es ist. Prag 1831. 2. Bd. S. 281.

Bancaalität, ungarischen und siebenbürgischen Kanzlei¹⁾ einige Rätthe, Referendarien, Secretäre, Registratoren, Expeditoren, Concipisten, Kanzellisten, Diener, Heizer, Thürhüter, ferner zahlreiche Personen vom Obersthofmeisterstabe, vom Oberstallmeisterstabe, vom Hofstaate der Kaiserin und der jungen Erzherzoginnen, vom Hof-Controllor-Keller-Kuchel und Lichtamte, von der kaiserlichen Musik, von der Hatschieren und Trabantengarde zc. zc. Eine kurze Aufzählung von einigen derartigen Hofchargen und Bediensteten beiderlei Geschlechts mag einen Einblick geben in das bunte Getriebe dieser Reisegesellschaft.²⁾ Wir finden unter ihr: vier Hofcapläne, einen Hofprediger, dazu einen Socius, einen Dratori-Diener, 2 Capellenjungen; die Beichtväter des Kaisers, der Kaiserin und der Erzherzoginnen mit ihren Sociis, den Instructor der jungen Damen, zwei Hofmedici — vier Leibmedici werden besonders angeführt —, einen Capellenclericus, polnischen und moscovitischen Dolmetsch; Lichtkammer-Schreiber, Lichtkammerträger, Silberdiener, Silberwascher, Silberjungen, Silberwascherjungen; Summelier, Obertapezierer, Tapezierer, Untertapezierer, Hofbarbierer mit Gefellen und Jungen, Hofcurier, Zuckerbäcker, Wassermacher,³⁾ Hofküchenschreiber, Biergärtner mit Schreiber, Gehilfen und Jungen; Einkäufer, Geflügel-Mayer, Extraeinkäufer; Kellermeister, Frey- und Kammer-tafeldecker; Damentafeldecker; Edelknabentafeldecker; Silberwäscherin; Extra-

1) Die niederländische und spanische Kanzlei blieben zu Hause. Von der böhm. Kanzlei wurden zum Mitgehen bestimmt der Oberste Kanzler und der Vicekanzler; zwei Rätthe aus dem Herrenstande, sechs aus dem Ritterstande, drei Secretäre, ein Tagator, ein Registrator, ein Expeditor, ein Raths-Protokollist, ein Concipient, sechs Kanzellisten, ein Kollist, ein Taxamtscontrollor, zwei Thürhüter. In ihrem Dienste, besonders zur Ueberführung der Acten waren 26 Baadner Wägen bestimmt.

2) Aus den Kostgeldlisten. Cod. 1043, Fol. 334. Beispielsweise erhält da ein Hofcaplan täglich 2 fl. Kostgeld, ein Hofprediger 1½ Maß Wein und zwei Laibel Brod nebst Tafel auf der Reise; ein Hofmedicus per Tag 2 fl., ein Dolmetscher 3 fl., der Leibmedicus 3 fl.; der Instructor auf der Reise die Tafel, in Prag fl. 1'30, der Capellmeister auf der Reise 2 fl., in Prag 11 fl., der Compositor auf der Reise fl. 1'20, in Prag fl. 7'20; der Singmeister fl. 1'30, resp. 8 fl., ein Poet fl. 1'20, resp. fl. 7'20; die Hofstänzerin fl. 1'30, resp. fl. 5'30 Die Wäscherinnen und Kröscherinnen auf der Reise jede 3 fl., für ein jedes Mensch noch 30 kr. Der Leibapotheker 1 fl., resp. 52 kr. — Die Reisekosten sind nach den einzelnen Aemtern im Anhange genau specificirt. — Der Weinbedarf war (Fol. 70) 2400 Eimer österr. Wein, 20 Eimer Räzersdorfer, 30 Eimer Stein- und Mosel-, 30 Eimer Wälscher und Tiroler Wein. — Wir erfahren auch da gelegentlich, daß das Kuchelordinarium für den Wiener Hof per Woche fl. 4300 betrug.

3) Zubereiter von kühlenden Getränken (?).

hofzuschrotter, Hofjäger; Mundbäck, Mundkoch, Hof- und Meisterkoch, Mundfuchelthürhüter, drei Zuseher, 14 Küchenjungen, 2 Kohlenjungen; Kleinmundfuchelträger (für die Frauenzimmer und Jungeherren-Krankenfuchel), Bäckereiträger, Edelknabenfuchelträger, Holzhacker, Kesselreiber.

Die Wäsche besorgte: eine Mundwäscherin, Tafelwäscherin, Capellenwäscherin, Leibwäscherin, Leibkröserin,¹⁾ Frauenzimmerkröserin, Hemdwäscherin, Lailachwäscherin;²⁾ ähnliche Beamtinen bei der Kaiserin und der Jungen Herrschaft; dann kamen noch elf Wäscherin- und Kröserinen-Mensch, zehn Fräuleinschneider, Obersthofmeisterinaufwärterin, Ahaaufwärterin, Fräulein-Extramentisch, Krankenkocherin; es begegnen uns ferner vier Leibbarbiere, ein Leibapotheker, Perückenmacher, Kammer-Uhrmacher, dann die Kammerdiener, Fonriere, Quartiermeister u. u.

Der Oberststallmeisterstab entsendete Geschirrmeister, Senftenmeister, Heumeister, Haserkastner, Heubinder, Zeltschneider, Hofriemer.

Beim Hofstaate der Kaiserin begegnet eine Leibnäherin, eine Einmacherin; ausdrücklich wird da erwähnt, daß die Hebamme in Wien zurückgeblieben ist.

Die kaiserliche Musik zählte folgende Theilnehmer: einen Capellmeister, einen Vicecapellmeister, zwei Singmeister, einen Compositor, einen Concertmeister, zwei Organisten, sechs Sopranisten, vier Contraltisten, fünf Tenoristen, vier Bassisten, dreizehn Violinisten, vier Violoncellisten, zwei Violonisten, drei Trombonisten, vier Hautboisten, zwei Fagotisten, drei Scholaren, zwei Instrumentaldienere, einen Orgelmacher sammt Adjuncten, einen Lautenmacher mit Adjuncten, vier „musikalische“ Trompeter und einen „musikalischen“ Pauker (zum Unterschiede von den Trompetern und Paukern, die unter dem Hofstallmeisterstabe standen), zwei Poeten, einen Theatralofficianten, einen Theatralingenieur, ebenso für das Theater je einen Inspector, Maschinisten, Tischler, Copisten, zwei Tanzmeister, neun Hof tänzer, eine Hof tänzerin.

Die Gesamtzahl dieser Personen höherer und niederer Stellung beträgt nach den Kostgelder-Ausweisen 837.³⁾ Es war nämlich die Vor-sorge getroffen worden, daß diese Personen — abgesehen von der engsten Umgebung der Majestäten — unterwegs und auch in Prag für ihre

1) Krausen-Büglerin.

2) Lailach = Leintuch.

3) Der Mercure historique et politique weiß sogar von 1180 Personen zu er-zählen; 75. Bd., 1723, S. 58.

Berpflegung selbst zu sorgen hatten und dafür ein bestimmtes Kostgeld erhielten.¹⁾

Es hatte auch dafür Sorge getragen werden müssen, daß die Straßen, welche der kaiserliche Zug auf der Reise zu passiren hatte, in einen leidlichen Zustand versetzt würden;²⁾ bekanntlich sind die Straßen in jener Zeit in sehr schlechtem Zustande gewesen und gutes Wetter gehörte weit mehr, wie heutzutage, zu den dringendsten Wünschen der Reisenden, da ein nur wenig anhaltendes Regenwetter die Straßen leicht ganz unpässirbar machen konnte.

Die nothwendigen Reparaturen waren ebenfalls nicht ohne Kosten meist durch robotteude Bauersleute geschehen, wobei sich die Kreishauptleute oft über die geringe Willfährigkeit derselben zu beklagen hatten. Ebenso war es nöthig gewesen, in den für die Aufenthalte zu Mittag und über Nacht bestimmten Ortschaften für die Unterkunft der Herrschaften Sorge zu tragen, Häuser und Zimmer repariren und herrichten, Küchen für den großen Aufwand an Comestibilien aufstellen zu lassen. Die Dimensionen für die Küchen, aus Brettern errichtet, waren ganz

1) Cod. 1043, fol. 334 ff. S. D. Davon gehörten an

	Berf.		Berf.
dem Obristhofmeisterstabe . . .	223	dem Hofkriegsrathe	21
„ Obristkammererstabe . . .	38	Jhr. Durchl. des Prinzen (von	
„ Obristhofmarschallstabe . . .	16	Savoyen) als Präf. d. Hof-	
„ Obriststallmeisterstabe . . .	301	kriegsrathes u. Feldmarsch. . .	7
„ Hofstaate der Kaiserin . . .	51	dem kais. Gen.-Kriegs-Com. . .	15
„ Hofstaate der jung. Erzsh. . .	18	der kön. böhm. Hofkanzlei . . .	26
der kais. Musik	89	„ „ ungar. „	10
den „ Hatschieren	83	„ siebenbürg. „	6
„ „ Trabanten	59	„ öster. geh. „	11
der Reichshofkanzlei	14	„ „ „ Staatskanzlei	8
„ Hofkammer	18	dem kais. Oberhofpostamte . . .	15
„ Univerf.=Bancalität	6		

2) Kaiser an die böhm. Statth., 23. März. — Dazu Commissionalbericht der Herren Joh. Graf Schaffgotsch, Joh. Graf zu Würben, Franz Jos. Graf Kinsky, Joh. Franz von Volk an die Statth., 10. Juni. Es wird hervorgehoben, daß namentlich die Straße zwischen Wyjotschan und Sattalitz, dann die Brandeijer Straße „sehr schlimm und fast unpracticabel“ seien. — Dann Weisungen an die Kauřimer, Bunklauer und Berauner Kreishauptleute vom 12. u. 14. Juni. Prager Statth.-Archiv. Troß allem spricht Donado noch von „difficilissime Strade“, die ihn fünf Tage zur Fahrt von Wien nach Prag branden ließen. 6. Juli. W. U.

genau vorgegeschrieben, ebenso die Größe der Herde, die Anzahl der Tische, Fenster etc.¹⁾

Bei den Mahlzeiten für die Majestäten und ihr nächstes Gefolge unterschied man zwischen Fleisch- und Fasttagen, Mittag- und Abendessen.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, in die Liste der „erforderlichen Victualien auf einer Station an einem Fleischtage Mittag“ Einblick zu nehmen. Es wurden da gebraucht:

5 alte Indiane, 22 junge Indiane, 16 alte Capanne, 20 junge Capanne, 124 junge Hendlu, 3 junge Ganslu, 17 alte Hennen, 4 junge Enten, 30 junge Neßtauben, 3 Fasanen,²⁾ 10 Nebhändel, 6 Wildenten, 15 Bändl junger Vögel, 2 Haselhühner oder Schnepfen, 9 alte Hasen, 1 junger Hase, 1 Reh- oder Hirschkalbel, 207 Pfund Rindfleisch, 172 Pfund Kälbernes, 7 junge Lämmer, 20½ Pfund geräucherten Speck, 12 Pfund frischen Speck, 16½ Pfund Rindsfetten, 5½ Pfund gef. Schweinefleisch, 18 Paar Bries, 4 Pfund March, 2 Ochsenmaul, 8 Stück Kalbsköpfe, 22 Stück Kalbsfüße, 4 Panntl Darm, 5 Stück Penschl, 36 Stück Lämmerfüße, 50 Pfund Schmalz, 50 Pfund Butter, 250 Eier, 24 neugelegte Eier, 80 Stück Siedekrebse, 200 Stück mittlere Krebse, 10 Maasß Milch, 4 Maasß Rahm, 12 Büscheln Grünes, 8 Büscheln Zeller, 2 Körbe Sallat, 16 Büscheln Kettich, 1 Korb Manrachen, je zwei Körbe von Weicheln, Amorellen, Kirichen, Birnen und Erdbeeren, ½ Eimer Sauerfrant, 24 Büschen großen und kleinen Spargel, 2 Büttel Kohl, 2 Büttel Spinath, 2 Kufen Salz, 3 Klafter Holz, 6 Butten Kohlen und 4 Eimer Eis.

Das Erforderniß für den Abend vermindert sich natürlich, aber nicht beträchtlich.

Ein Fasttag Mittag erfordert folgende Gßwaaren:

148 Pfund Karpfen, 126 Pfund Hechten, 28 Pfund Forellen, 16 Pfund Mal, 7½ Maasß Grundeln, 52 Pfund Schwobfisch (als Peßzling, Korfing, Karcis und Schleie),³⁾ 70 Pfund Schmalz, 70 Pfund

1) Kais. Decret an die böhm. Statth., 20. April, mit 10 Beilagen; in denselben sind auch die in Folgendem mitgetheilten Victualien-Listen enthalten. Prager Statth.-Arch. — Ueber die Zustände unterwegs, s. beispw. den Bericht der Gzaskauer Kreishauptleute an die Statth. vom 18. April über das Rathhaus in Habern, das sie ohne Thurm, ohne Fenster und Böden gefunden hätten. Prager Statth.-Archiv.

2) Dabei heißt es: Wann von ein oder anderen Sorte des Wildpräths die Zahl nicht zu bekommen wäre, ist der Abgang mit demjenigen, was zu bekommen ist, zu ersetzen.

3) Kleinere Fische; Korfing speciell eine Art Fisch.

Butter, 800 Stück Eier, 75 neugelegte Eier, 150 Stück Siedekrebse, 300 Stück mittlere Krebse, 30 Maas Milch, 10 Maß Rahm, 24 Puschon Spargel; Obst und Gemüse wie oben.

Dabei ist zu bemerken, daß die Kaiserin und die kleinen Prinzessinen nicht fasteten, für sie daher eine besondere Fleischkost hergerichtet wurde. Vielleicht darf der Curiosität halber noch angeführt werden, was für die beiden, wie erwähnt, sechs- und fünfjährigen Erzherzoginnen ¹⁾ da zu einer Abendmahlzeit für nöthig erachtet worden ist:

2 junge fette Capannen, 2 alte Hennen, 4 junge Hendl, 1 Wald- oder 2 Mooschneepfen, 6 Pfund Rindfleisch, 3 Pfund Kalbfleisch, $\frac{1}{4}$ Lamm, $\frac{1}{2}$ Pfund Rindssetten, 1 Paar Briesel.

Es war das wirklich keine Kleinigkeit, diese ungeheueren Mengen von Victualien, die aus den umliegenden Ortschaften und Herrschaften requirirt werden mußten, immer rechtzeitig beisammen, die Küchen dazu aufgeschlagen, alles Küchenzeug ausgepackt zu haben und mit der Mahlzeit beim Erscheinen der Majestäten fertig zu sein. Doch scheint alles meist nach Wunsch gegangen zu sein.

Alle Postmeister mußten mindestens je 30 Pferde vorrätzig halten, obwohl die kaiserlichen Vorspannpferde vorangeschickt worden waren. Für die Herbeischaffung dieser Pferde hatten die Kreishauptleute zu sorgen.²⁾

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, — auch eine Reise- Capelle war mit einem Aufwande von nahezu 10.000 fl. eingerichtet worden, — reisten denn Kaiser Carl VI. mit seiner Gemahlin, seinen Töchtern und dem nächsten Gefolge Samstag, den 19. Juni, früh aus Wien „unter dem Geleite Gottes“ ab, spristen in Korunenburg und nahmen die erste Nachtstation in Stockerau. Am nächsten Tage ging es weiter nach Hollabrunn, am dritten Tage erreichten sie Znaim, am fünften die gräfl. Colalto'sche Herrschaft Birnitz, wo das Fest St. Johannis des Täufers gefeiert wurde und wo sich der neuernannte böhmische Oberstkanzler Graf Kinsky einfand, um den Amtseid in die Hände des Kaisers abzulegen; am sechsten Tage kam man nach Jglau.³⁾ Am zweiten Sonntag der Reise, den 27. Juni, wurde ein Ruhetag auf der Baron Pachta'schen Herrschaft Jenikau gehalten und derselbe zum Besuche des Klosters Sedletz benützt. Tags darauf besuchte der Kaiser auch das Gestüt in

1) Maria Theresia geb. 13. Mai 1717, Maria Anna geb. 11. Sept. 1718.

2) Kai. Rescript an die Statth., 7. Juni. Böhm. Statth.-Arch.

3) Diarium der kais. Reys von Wienn nacher Prag, dafelbstiger Subsistenz und folgсамene ruckh Reys von Prag nacher Wienn. Cod. 1043, fol. 154 ff.

Kladrub. Dann ging es weiter über die Cameralherrschaften Podiebrad und Przerow nach Brandeis, das am 29. erreicht wurde. Schon an der Landesgrenze waren die Majestäten von zwei Abgeordneten der böhmischen Statthalter, dem Oberstlandkämmerer Joh. Ernst Grafen von Schaffgotsch und dem Unterlandkämmerer Wenzel Ernst Marquardt von Pradeck begrüßt worden und je weiter die Reise in Böhmen vorwärtsging, desto mehr Landesofficiere und Cavalliere fanden sich ein. Am 30. Juni wurde das letzte Mittagmahl auf der Reise in Ploupetin eingenommen.¹⁾

Die Wahl dieses letzten Kastortes hatte großes Kopfzerbrechen gekostet; in früheren Zeiten war stets Lieben ausersehen gewesen, das durch seine Nähe an Prag und sein schönes Schloß dazu höchst passend erschien. Diesmal aber hatte man davon abgesehen, da es „meistens ruinirt und mit Juden angefüllet ist“.²⁾

Nach dem Mittagessen reiste die kaiserliche Familie weiter und machte unmittelbar vor der Prager Neustadt, auf einem großen Felde vor dem neuen Hofthore³⁾ halt; dasselbe war eigens zu diesem Empfange hergerichtet, auch mit einem reichen Zelte für die Majestäten versehen worden, das aus dem türkischen Reiche stammte. Von hier sollte sich dann der Zug ordnen, um in die Prager Städte einzurücken. Es hatten sich hier die Prager bürgerlichen Compagnien aufgestellt, dann ein

1) Damals Besißung des Kreuzherrenordens, sechs Kilometer von Prag.

2) Cod. 1043, fol. 216.

3) Später Kornthor, existirt nicht mehr. Wegen des kais. Einzugs hatte man den dort befindlichen „Nabenstein“, den Richtplatz, weiter weg verlegt, Dünger und Mist, der dorthin abgeführt worden war, weggeschafft u. a. m. Für den folgenden Einzug siehe auch: Beschreibung des Einzugs, welchen der Allerdurchlauchtigst=Großmächtigst= und Unüberwindlichste Römische Kayser Carolus der Sechste . . . mit dero Allerdurchl. Frauen Gemahlin etc. etc. in Dero königliche drey Prager=Stätte den 30. Juni 1723 gehalten. Prag, gedruckt bey Wolffgang Wickhart. Cum gratia et privilegio Caesareo-Regio. In dem Privilegium für den Drucker wird bez. des Verfassers aller vier Beschreibungen, viz. des Einzugs, der Huldigung und der beiden Krönungen angegeben, daß sie von dem „eigens dazu angestellten und überall dabey gewesenen Statthalterischen Secretario Gottfried Joseph Martin“ herrühren. Sie sind als die officiellen Verlautbarungen zu betrachten; am 6. Sept. ist dem Magistrat strengstens verboten worden, die Drucklegung einer solchen Beschreibung zuzulassen, da der Kaiser sich vorbehalten habe, „das Behörige seiner Zeit selbstn allergnäd. vorsehen zu lassen.“ Lib. Decret. 86. Städt. Arch. Lettres et memoires du Baron de Pöllnitz. Amsterdam 1737. 5. Bd. S. 340 ff.; er war Zeuge des Einzugs.

Theil des Caraffa'schen Regiments, weiters hatten sich über fünfhundert Adelige des Landes, alle prächtig geschmückt, auf ebenfalls festlich herausgeputzten Pferden eingefunden, um dem Kaiser das Geleite in die Stadt zu geben. Leider machte das Wetter der allgemeinen Festesfreude empfindlichen Eintrag, indem plötzlich ein heftiger Regenguß mit Wind einfiel — diluvio di pioggia e tempesta, sagt Douado ¹⁾ — so daß der Kaiser nicht, wie beabsichtigt worden war, unter dem eigens verfertigten reichen Baldachin zu Pferde einziehen konnte, sondern sich in eine Carosse legen mußte, ebenso wie viele Adelige ihre Wagen bestiegen und nur wenige, trotz des Regens, zu Pferde den Einzug begleiteten.

Rasch ordnete sich der Zug und unter dem Geläute der Glocken und den Salven der Geschütze nahm er gegen vier Uhr Nachmittags in folgender Ordnung seinen Anfang:

Eröffnet wurde er durch Cürassiere vom Regimente Caraffa mit Pauken, Trompeten und fliegenden Standarten, dann folgten die bürgerlichen Compagnien der drei Städte: zuerst die Kleinseitner in Weiß mit blauen Aufschlägen, ihre Hüte, Karabinerriemen und Schabracken mit Silber eingefast, die Officiere in Roth; dann die Neustädter in Roth mit Weiß und die Altstädter in Gelb mit Schwarz, die erfteren mit Silber-, die anderen mit Gold-Verbrämmung. Hierauf folgten die 42 Herren und Ritter, die ohngeachtet des Regens zu Pferde paradirten, und nach ihnen die übrigen Adelige, promiscue, in 56 sechsspännigen Carossen.

Es hatten sich vorher Schwierigkeiten ergeben darüber, ob ein Unterschied zu machen sei zwischen altem Adel und solchen Adelligen, die sich in prima, secunda oder tertia generatione befanden; nach einer Aeußerung der böhmischen Statthalter scheint eine Zeit lang die Absicht bestanden zu haben, den neuen Adel auszuschließen und thatsächlich findet sich noch die Beschwerde dreier Ritter vor, die nicht eingeladen worden waren. Schließlich entschied man sich doch für eine allgemeine Einladung und eine nicht nach dem Range geregelte Fahrordnung; nur die geheimen Räte wurden dabei ausgenommen.²⁾

Auf den böhmischen Adel folgten die kaiserlichen Einspanniere und Reitknechte mit den kaiserlichen Pferden, dann kaiserliche Hofwagen mit den dienstthuenden Kämmerern und den Ministern nach ihrem Range; hierauf ritten 12 Trompeter mit ihren Pauken, dann der kaiserliche Oberststallmeister Fürst von Schwarzenberg; nun kam der Wagen mit den

1) 6. Juli W. A.

2) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inneren. 12. Juni, 17. Juni.

Majestäten: ein kostbarer Paradewagen mit sechs braunschwarzen Neapolitanern bespannt. Der Kaiser in mit Gold gesticktem Silberbrocat, saß im Fond, auf dem Vorderfize, ihm gegenüber, in Grün mit Silber, mit Diamanten besäet, die Kaiserin. Auf beiden Seiten marschirten Garde-trabanten, hinter dem Wagen ritten zwölf Edelknaben in neuen, feinen Livréen, die sie eigens zu der Reise bekommen hatten. Dann fuhr ein kaiserlicher Extraleibwagen, leer, mit sechs Schimmeln aus dem Karster Gestüt bespannt.

Nach diesem folgte der Wagen mit den beiden Erzherzoginnen, die neben einander im Fond saßen, während ihnen gegenüber ihre Aja Platz genommen hatte, Gräfin Anna Dorothea von Thurn, geborene Freiin de Souches. Weiters in acht sechsspännigen Wagen die Damen des Hofstaates, ihnen voran die Obersthofmeisterin der Kaiserin, Fürstin Maria Theresia von Auersperg. Den Schluß machten abermals kaiserliche Trompeter und Caraffa'sche Cürassire.

Im Schritte bewegte sich der Zug durch das neue Roßthor; und hier am Eingange der Stadt hatten die drei Bürgermeister mit je zwei Rathsverwandten und zwei Syndicis Ausstellung genommen. Der Altstädter Bürgermeister Michael Wenzel von Blaha hielt eine Anrede an den Kaiser, worin er nebst den üblichen Bewillkommungsworten demselben die Stadtschlüssel antrug; jeder der Bürgermeister trug die seiner Stadt, mit Quasten und Bändern in den Stadtfarben geschmückt, auf einer goldenen Tasse.¹⁾ Der Kaiser dankte und hieß sie die Schlüssel weiter in ihrer Obhut behalten. Darauf ging der Zug weiter die Korngasse herab über den Viehmärkt zum Neustädter Rathhause,²⁾ wo der gesammte Magistrat der Neustadt aufgestellt war und fünf bürgerliche Compagnien, darunter eine „sehr wohl moudirte Grenadiercompagnie“, unter dem Stadthauptmann Grafen Wenzel Tschernin Spalier bildeten. Unter fortwährendem Trompeten- und Paukenschall ging es weiter, die Wassergasse, den Roßmarkt, den Graben entlang, durch die von tausenden Menschen erfüllten Straßen bis zum Pulverthurm, dem Eingange zur Altstadt, dann weiter durch die Zeltuergasse auf den Altstädter Ring; hier

1) Als Bürgermeister der Neustadt fungirte in diesem Monate (das Amt wechselte bekanntlich allmonatlich) Jacob Wenzel Engelthaler, auf der Kleinseite Carl Ferdinand Lederer. Die eigentlichen Oberhäupter der Städte, die Primatoren, standen bei den Bürgercompagnien; es waren das damals Joh. Caspar Brandt für die Altstadt, Conrad Breitenberger für die Neustadt und Carl Ferd. Arnold für die Kleinseite.

2) Jetzt k. k. Strafgericht.

am Anfange dieses Platzes, beim Eckhause neben der Teinkirche, hatte die Prager Universität Posto genommen, alle vier Facultäten unter Vortritt des Rectors Magnificus P. Franciscus Reg, Societatis Jesus, welcher allhier den Kaiser mit einer längeren, lateinischen Ansprache becomplimentirte. In ziemlichem wissenschaftlichen Citate wurde Plinius über den Einzug Trajans nach Rom vernommen, der Einzug des Kaisers in das „Capitolium Czechiae“ gepriesen, den er thue, um gekrönt zu werden, er, dessen Haupt gar nicht genug gekrönt werden könne und bei dem man nicht wisse, ob er den Kronen nicht mehr Glanz verleihe, als er von ihnen empfangt. Auf diese die ganze Schwülstigkeit vergangener Jahrhunderte athmende Rede erwiderte der Kaiser, gleichfalls lateinisch, ein paar kurze höfliche Worte, rückte den Hut und fuhr weiter; beim Altstädter Rathhause standen der Magistrat und vier Altstädter bürgerliche Compagnien mit dem Stadthauptmanne Grafen Leopold von Waldstein. Dann bewegte sich der Zug weiter durch die Jesuitengasse über die altherwürdige steinerne Brücke auf die Kleinseite.

Hier hatte beim Sachsenhause¹⁾ der Kleinseitner Magistrat sich aufgestellt; auf dem Kleinseitner Ringe die Bürgermiliz der Kleinseite (Stadthauptmann war hier Herr Wenzel Wrazda von Kunwald), des Hradschins und der Nebenrechte. Auf dem wälschen Platz standen von der Ecke von St. Nicolaus bis zur Dreifaltigkeitssäule die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die vom Kaiserpaare besonders ausgezeichnet wurden, wie überhaupt die Prager Klostergeistlichkeit auf dem ganzen Wege vor ihren Klöstern Stellung genommen hatte — sie war vom Erzbischofe über Anregung seitens der Statthalterei dazu aufgefördert worden; gegenüber standen das Sickingen'sche Regiment, das in Prag garnisonirte, in der Spornergasse dann die Herberstein'schen Grenadier-Compagnien. Am Beginne des Schloßplatzes machte der Zug abermals halt, um hier beim damaligen, jetzt nicht mehr existirenden Kirchlein zu Maria Einsiedeln²⁾ dem Hradschiner Magistrate, resp. seinem Bürgermeister Joh. Georg Mayer Gelegenheit zu geben, den Kaiser neuerdings zu begrüßen und zwar, ebenso wie es sein Altstädter Colleague gethan hatte, in deutscher Sprache; dabei „auß herzininniglichst allerunterthänigsten Gemüth wünschend: auff

1) Links, wenn man über die steinerne Brücke kommt, das erste Haus; gegenüber der einstigen Residenz der Prager Erzbischöfe; einmal im Besitze der sächsischen Herzoge — woher der Name, dann städtisch.

2) Auf dem Plateau, bei der Wenzelsstatue, von dem man jetzt den schönen Ausblick auf die Stadt genießt, gegenüber dem Schwarzenbergpalais.

daß die allschon zu beziehen nächst angelegene Königliche Residenz, oder Böhmisch „hrad“ genannt (wobey diese in ihrer unverbrüchlich theuern Pflicht obere Statt Prag Gradschin die Etymologiam niehmet, und von Euer Majestät Weyland glorreichstem Vorfahrer dieses hochgepriesenen Nahmens Carl dem IV^{ten} . . mit eygenen neuen Mauern umgeben, auch zu einer beständigen königlichen Residenz zubereitet und erwehlet worden) gleichfalls Euer . . Majestät zu beständig vollkommener Gesundheit, vergnügt, lang, und ersprißlichen Wohlfahrt, erdenklichsten Zufriedenheit, Ruhe und Rahtstatt, Obstieg und Triumphirung wider Dero Erb und alle andere Feinde seyn und verbleiben.“

Obwohl hier der Oberste Kanzler zu antworten hatte, antwortete diesmal der Kürze halber der Kaiser mit ein paar Worten, da der Regen gerade mit erneuter Wucht niederfiel; rasch erreichte nun der Zug an dem Prager Schloßhauptmanne von Widersperg vorbei, dem nur durch ein gnädiges Zeichen bedeutet wurde, seine Schlüssel behalten zu dürfen, sein Ziel, den Platz vor der Domkirche, wo die böhmischen Statthalter, alle in „gespiztem schwarzen Mantelkleid“, die Majestäten erwarteten. Auf der Spitze des Kirchenthurmes stand der Schieferdecker und feuerte zwei Pistolen ab, als starkes Echo erschallten neuerlich Geschütz- und Gewehr- salven. Kaiser und Kaiserin verließen den Wagen, worauf der Oberst- burggraf Joh. Jos. Graf von Wrthby einem alten Gebrauche nach den Kaiser in tschechischer Sprache bewillkommte und zugleich in seinem Namen und im Namen seiner Collegen die Kiemer niederlegte, da sie nur in Ab- wesenheit des Kaisers zu fungiren hatten und bei Anwesenheit desselben die Geschäfte von der böhmischen Hofkanzlei unter seinem Vorütze selbst zu erledigen waren.¹⁾ Der Kaiser erwiderte huldvollst in deutscher Sprache, nahm die Resignation an und schritt gefolgt von der Kaiserin und den Prinzessinnen der Kirche zu, wo ihn der Erzbischof von Prag, der alte Graf Ferdinand von Künburg²⁾ mit dem Clerus empfieng, ihn abermals mit einer lateinischen Anrede feierte, worauf dann in der Domkirche das Te Deum angestimmt wurde. Nach Abfingung desselben konnten die kaiserlichen Herrschaften sich in ihre Gemächer zurückziehen — es war 8 Uhr Abends geworden: ein mühsames Tagewerk war beendet.

Als der Kaiser beim Nachtmahle den ersten Trunk gethan hatte, feuerte die Prager Schützen- Confraternität auf ihrem privilegierten

1) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inneren. 25. Februar.

2) Geb. 1640; gest. 1731.

Schießstande, der Schützeninsel, ein unterthänigstes Salve aus 56 Feuer-Mörseeln ab.¹⁾

Bevor wir den weiteren Verlauf der Prager Festlichkeiten verfolgen, müssen wir einhalten und betrachten, was durch kaiserliche Fürsorge und ständische oder städtische Maßnahmen in Böhmen, speciell in den Prager Städten, zur Vorbereitung für den allerhöchsten Besuch geschehen war.

II.

„Unter anderen bei Unserer bevorstehenden königl. böhm. Krönung erforderlichen guten Vorkehrungen wollen Wir auch die Aufsicht dahin-
getragen wissen, daß der besorglichen übermäßigen Pracht an Kleidern, Livréen und Equipagen, wodurch sich besonders der höhere Adel bei jetzigen ohnedies geldbekommenen Zeiten zu des Publici Undienst unnöthig einschulden könnte, vorgebogen und gesteuert werde . . . Alle unnöthige Pracht und Geldsplitterung soll unterlassen werden.“²⁾ Mit solchen und ähnlichen Worten hat von allem Anbeginn, da über die Einzugs- und Krönungs-Ceremonien berathen wurde, der sparsame Monarch zu Gunsten des Geldbeutels seiner Unterthanen intervenirt. Bis ins einzelne wird das in dieser Verordnung regulirt: der Herrenstand hat nicht mit großem, der Ritterstand mit mäßigem Gefolge zu erscheinen, letzterer soll sich der Pagen, Läufer und Heyducken enthalten, auch in Prag nicht in sechspännigen, sondern nur mit vierspännigen Carossen fahren (was freilich beim Einzuge des Kaisers nicht befolgt worden ist); bei den Livréen ist Gold und Silber durchaus untersagt; an den Huldigungs- und Krönungstagen darf nur während eines Tages Gala getragen werden; ebenso haben sich auch die „Checonsortinen“ zu „mäßigen“ und besonders die vom Ritterstande nicht mit goldgestickten Kleidern zu erscheinen. Da-

1) Nach Hammerschmid, *Historia Pragensis*, ed. Ant. Podlaha, S. 189 wurde damals auf die Ankunft des Kaisers folgendes Chronogramm gemacht: gaVDe, Laetare, eXVLta et LILia sterne BoëMia, eCCe, DoMInVs, reX et pater patrlae VenIt, CaroLVs, gratlae DILVVIVM. Derselbe Autor erzählt noch zwei Curiosa vom Aufenthalte des Kaisers in Prag: als derselbe am 5. Juli in seinem Schloßgarten lustwandelte, bevölkerte sich plötzlich wieder ein 8 Jahre leer gestandener Bienenstock; und als am 20. October auf dem Thurme der Wjtschehrader Kirche ein neuer Knäuf aufgesetzt wurde, blieb das Glas, welches der Dachbeder oben auf das Wohl des Kaisers geleert und dann herunter geschleudert hatte, unverfehrt. Ebda.

2) Kais. Verordnung an die böhm. Statth. 11. Jan. u. 23. März. Prager Statth.-Arch.

mit zwischen den Rittern und Bürgern, dann zwischen den Deputirten der königl. Städte und den nobilitirten Rathsmännern ein Unterschied zu sehen sei, so dürfen die letzteren keine gebrämten, sondern nur sammtene oder auch nur „saubere tuchene Kleider“ tragen, als einziger Schmuck wird ihnen zugestanden, daß die Knopflöcher mit Gold oder Silber ausgenäht sein dürfen. Die Landesofficiere, die bei den öffentlichen Feierlichkeiten zu fungiren hatten, sollen, soweit sie dem Herrenstande angehören, in schwarzgespizten Mantelkleidern mit reichen Bändern, die vom Ritterstande aber ohne Bänder erscheinen; dieselbe Tracht wurde den Rittern des goldenen Vlieses und den Geheimräthen vorgeschrieben, die obersten Erbämter des Kaisers durften den Mantel mit „Goldstück“ gefüttert tragen. Auch sonst sah Carl VI. darauf, daß kein unnützes Geld ausgegeben werde, so verbat er sich eine Illumination am Krönungstage, „weil es theils kostbar theils gefährlich“. ¹⁾

Die Hofreisenden durften natürlich, was sie zu ihrem Unterhalt brauchten, mantfrei durch Böhmen nach Prag führen, doch sollte streng darauf gesehen werden, daß die Hofkammer nicht verkürzt und kein Mißbrauch getrieben werde; dem sollte durch Ausstellung von besonderen Passirzetteln abgeholfen werden. Auch sollten keine Handelsleute aus Wien mitgehen dürfen, um nicht den Pragern Eintrag zu thun, nur einige Ausnahmen wurden davon gemacht; allerdings hatten die Prager Kaufleute gegen eine solche Gefahr rechtzeitig Schritte gethan. ²⁾

Für die Besorgung der kaiserlichen Post wurde besondere Vorsee getroffen: auf den gewöhnlichen Poststraßen Relais von drei zu drei Meilen angelegt und zur Erledigung der Correspondenz mit dem Auslande eine eigene Verbindung von Linz nach Prag über Freystadt eingerichtet.

Keine geringe Mühe mußte es verursachen, für die vielen hundert Personen, die den Kaiser zu begleiten hatten, in Prag richtige Unterkunft

1) Cod. 1043, fol 14. v.

2) Am 29. Jan. wandten sie sich an das Mercantil-Colleg, um mit Berufung auf das Patent vom 5. Juni 1717 eine solche Etablirung Wiener Kaufleute in Prag zu verhindern; das Merc.-Coll. sprach sich am 5. Febr. im selben Sinne aus und wies speciell auf die schlechte Lage des Prager Kaufmannstandes hin, diese Beschwerden gab dann die Statthalterei am 15. Febr. nach Wien weiter. — Böhm. Landes-Arch. Cop. a. d. Min. d. Innern. I. A. 2. — Die Ausnahmen wurden gemacht für die Hoflieferanten: Rad und Hüblein, Silberjuweliere; Kloninger, Tuch-, Seiden- und Livréezeugmacher und den Specereilieferanten Veronesi, der besonders mit der Lieferung von italienischen Weinen betraut war.

zu schaffen; schon Ende Januar reiste zu diesem Behufe der Hofquartiermeister mit zwei Hoffourieren in die böhmische Landeshauptstadt.

Diese Schwierigkeit war um so größer, als doch die verschiedensten Rangstufen ihrer Würde entsprechend untergebracht werden mußten und man damals noch in dieser Hinsicht weit empfindlicher war als heut zu Tage. An eine Heranziehung der Gasthöfe war bei dem damaligen zu primitiven Zustande derselben kaum zu denken und so mußte man froh sein, wenn zahlreiche Aristokraten ihre Palais theilweise zu diesem Zwecke hergaben, was auch nicht immer der Fall war;¹⁾ für die übrigen wurden dann oft zwangsweise Quartiere requirirt.²⁾ So wehrten sich die Mitglieder der Prager Stadträthe entschieden gegen eine solche Einquartierung, was ihnen freilich nicht viel nützte. Andererseits lag die Gefahr nahe, daß speculative Hausbesitzer ihren Inwohnern kündigen könnten, um ihre Wohnungen bei dieser Gelegenheit besser zu verwerthen; dagegen mußten auf kaiserlichen Befehl besonders die Prager Beamten geschützt werden; ebenso aber auch die Wiener, die nicht berechtigt waren, ein freies Quartier zu erhalten, davor daß sie übervorthelt wurden; für diese Zwecke wurde eine eigene Commission eingesetzt. Strenge wurde darauf gesehen, daß nicht etwa Juden diese Zustände benützten und sich in christlichen Häusern einmieteten — eigens wurde dabei darauf hingewiesen, daß ja die Juden „ohne dem ihre eigene Stadt haben“. Eine Ausnahme machte man nur für die Hofbanquiers und zwar für Löw Sinzheimer, für Simson Wertheimer und seinen Sohn Wolf „in Ansehung, daß dieselben verschiedene auch zu Unserer Majestät und des publici Diensten gereichende Negotien zu verrichten hätten“, dann noch für den Hofjuden Hirschl;³⁾ daß es in den betreffenden Quartieren auch an entsprechender Möblirung nicht fehlte, auch dafür wurde gesorgt.⁴⁾ Ebenso dafür, daß die Fremden in keiner Weise überhalten würden, so z. B., daß die Lehnenwagenbesitzer diese Gelegenheit nicht benützten: da die Futtermittelpreise nach

1) So verweigerte das z. B. Fürst Lobkowitz.

2) Der Hofstaat wurde größtentheils im Leveneur'schen Hause auf dem Bohovčezky, die böhm. Kanzlei im Palais Kinsky untergebracht.

3) Siehe über diese Banquiers Menfi, Die Finanzen Oesterreichs. S. 144 ff.

4) Kais. Rescript an die böhm. Statth. 7. März. Prager Statth. Arch.; Lib. Decret. 767, 23. März; 338, 20. u. 27. Mai; 707, 16. Juni. Dem Cardinal Schrattenbach, Bischof von Olmütz, wollte die Wiener Com. überhaupt „ob malam consequentiam“ gar kein Quartier anweisen; auf besonderen Wunsch des Kaisers, der viel Werth auf die Anwesenheit des Card. legte, geschah es dann doch.

wie vor billig seien, so sollten sie wie bisher nur fl. 1.30 oder höchstens 2 fl. per Tag für ihr Fuhrwerk fordern dürfen.¹⁾

Eine große Sorge des Kaisers war, daß durch den Fremdenzufluß das Leben nicht vertheuert würde, immer wieder schreibt er: „auf diesen Punkt vor Allem wohl und fleißig zu reflectiren, damit die Lebensmittel in billigen Preis bleiben.“²⁾ Das war überhaupt einer der wichtigsten und schwierigsten Punkte, diese Versorgung der Prager Städte mit Lebensmitteln. Die Aufführung der Victualien, die zu den kaiserlichen Mahlzeiten auf der Reise benöthigt worden waren, dürften dem Leser bereits einen Begriff gegeben haben von den damaligen culinairischen Bedürfnissen. Zu den Mitgliedern des Hofes und Hofstaats sollten noch so und so viele Cavaliere, Landbewohner, Fremde kommen, die zu den Krönungen hinzuströmen würden; und alle diese waren nun gut zu versorgen, ohne daß eine wesentliche Preissteigerung eintreten durfte. Aber auch für die spätere Zukunft wollte der Kaiser Vorsorge getroffen wissen, damit nicht etwa im Winter nach der Krönung Mangel an Lebensmitteln einfiel. Was mit Verordnungen zu machen war, und das war in jener Zeit der Staatsbevormundung nicht wenig, geschah nun von Seiten der zuständigen Behörden.

Die erste Sorge bestand darin zu untersuchen, auf welche Art es möglich sein werde, die nöthigen Lebensmittel überhaupt nach Prag zu schaffen; die verschiedensten Fragen wurden bei dieser Gelegenheit aufgeworfen: ob nicht die Ausfuhr aus Böhmen nach der Oberpfalz und Churfachsen verboten und im Gegentheile für die Einfuhr aus diesen Ländern vorgesorgt werden sollte, ob Brod und Fleisch nicht ohne Abgabe in die Prager Städte hereingelassen werden könnte? u. a. m. Werth wurde darauf gelegt, daß für das sogenannte rauhe Futter³⁾ („woran um Prag zuwehlen einiger Abgang zu sein pflegt“) rechtzeitig gesorgt werde, ebenso auch für genügende Mehlvorräthe (da wird ausdrücklich bemerkt, „daß in Prag weder das feine Mundmehl noch auch der Gries zu bekommen ist“⁴⁾). Ja die Wiener Commission hegt auch den Verdacht, daß die böhmische Kammer diese Gelegenheit benützen möchte, um das Ungeld

1) Lib. Decret. 707, 16. Juni.

2) Eigenhändige Notiz des Kaisers zum Vortrage der böhm. Hoff. 1. Jan. Böhm. Landes-Arch. Copie a. d. Min. d. Inn. — Dann kais. Rescript an die böhm. Statth. 11. Jan. Prager Statth.-Archiv.

3) Stroh, im Gegensatz zum glatten Futter: Heu und Hafer.

4) Cod. 1043, fol. 70 v.

oder die Manthen zu steigern.¹⁾ Es konnte aber bald ermittelt werden, daß alle diese Besorgnisse unbegründet und besondere Präventivmaßregeln überflüssig sein würden, da alle in Betracht kommenden Factoren, die Fleisqhauer, Fischhändler, Kaufleute, Gärtner, Holzhändler hoch und theuer versicherten, für alle Bedürfnisse aus Böhmen und den anderen Erbländern aufkommen zu können; und thatsächlich ist weder während noch nach dem kaiserlichen Aufenthalte eine Klage zu hören gewesen über Mangel oder Theuerung, einzig allein beim Verkaufe des Kalbfleisches mußte ein Zuschlag gestattet werden. Frühzeitig wurde besonders für Anhäufung großer Mehlvorräthe gesorgt.²⁾

Freilich wurden diese Dinge auch durch eine am 1. Mai 1723 ins Leben gerufene, mit äußerster Strenge durchgeführte Markt-Ordnung geregelt, aus der hier nur das, was auf allgemeineres Interesse Anspruch erheben darf, mitgetheilt werden soll.³⁾ Streng wird schon in der Einleitung zu derselben auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß im Lande selbst die Victualien nicht durch „Aufkauffere“, insonderheit von den wucherischen Juden zusammengekauft würden, sondern alles zum Verkaufe nach Prag geführt, und hier auf den dazu bestimmten Märkten verkauft werden solle. Und zwar haben dabei die Prager Einwohner sowie die mit dem kaiserlichen Hoflager und auch sonst gekommenen Fremden das Vorrecht ganz allein, im Winter bis elf Uhr, im Sommer bis 10 Uhr „deutschen Schlags“ einzukaufen zu dürfen.⁴⁾ Alle Victualienhändler, Höker zc. dürfen sich während dieser Zeit bei strenger Strafe nicht auf den Märkten sehen lassen und können erst nach Ablauf derselben ihre Einkäufe machen. Höker und Hökerinnen, dann die sogenannten Kracksen-träger oder Krosnarzi, die in der Umgebung von Prag auf den Dörfern Feilschaften anzukaufen pflegen, müssen sich durch ein vom Magistrate erhaltenes sichtbares Zeichen kenntlich machen. Strenge Controle wird bei den Thoren über die ein- und ausgehenden Victualien gehalten, jedem Händler ist das auf seinem Marktzettel genau zu vermerken. Damit

1) Kaii. Rescr. an die böhm. Statth. 11. Jan. Böhm. Statth.-Arch.

2) Lib. Decret. 86, 2. Sept. Städt. Arch. — Bericht der Krönungs-Com. an die böhm. Statth. 11. März. Land.-Arch. Cop. a. d. Min. d. Inn. — Ein weiterer Zuschlag ist noch auf ausländische Weine eingeführt worden, und zwar ein solcher von 4 fl. auf französische und spanische, und von 3 fl. auf Weine aus dem Reich. Land.-Arch. Cop. a. d. Reichsfinanzarch. 22. April.

3) Erlaß d. böhm. Statth. an die Prager Magistrate. 12. März; Statth.-Arch.

4) „Deutscher Schlag“ bezeichnet die 12stündige Zeitrechnung, im Gegensatz zur italienischen 24stündigen.

diese Krackenträger aber nicht vor den Stadtthoren den Bauern, die zum Markte gehen, anflauern und ihnen ihre Sachen abschwaizen, sind auf Kosten der drei Städte (die ja auf diese Art ihre Victualien billiger bekommen) „Ueberreiter“ zu halten und in Eid zu nehmen, die dann im Umkreise von einer Meile um Prag solchen Unfug hintanzuhalten haben.¹⁾ Von den Herrschaften eingebrachte Waaren sind mit Passirscheinen, von den Herrschaftsbeamten ausgestellt, zu versehen.

Besonders muß man die Fleischhauer schützen; im ganzen Lande soll verkündigt werden, daß das Vieh in gutem Futter zu halten sei und nur nach Prag verkauft werden solle. Eventuell ist aber auch auf Bezug aus Ungarn und Polen Bedacht zu nehmen. Das eingetriebene Vieh darf nach dem Privileg Carls IV. nur auf dem Viehmarkte der Prager Neustadt²⁾ verkauft werden, und zwar darf da bis 12 Uhr mittags

- 1) Lib. Decret. 106. Städt. Arch. Anbei der von zwei solchen Ueberreitern am 12. Mai abgelegte Eid:

Ich Franz Antoni Schro (?) und Ignati Johann Woschatta, Bürger der königl. alten Stadt Prag, schweren Gott dem Allmächtigen, der gebenedeiten von der Erb-Sündt unbefleckten Mutter Gottes und allen lieben Heiligen, daß Ich bey dem vermög des von Einem hochlöbl. königl. Gouvernu ergangenen gnädigen Decreti mir aufgetragenen Ueber Reiters dienst, die vor denen Altstadter Thoren nemlich Spittel und Neuen Thor auf eine Meyl sich erstreckende Straßen und Neben-Wege stets bereithen die darinnen liegende Wirthshans und Weingarten offters vistiren, und alle Vorkaufflereyen der Victualien oder Gwaren zu verhuetten, genaue Obsicht tragen, denen jenigen aber, welche in besagter Meyl erweißlich etwas erkauftet hetten, ohne Distinction contrabantiren und nach Abzug der einen helffte, so nach fürgegangener erkantnus der über die königl. Prager Städte ex Gremio Regiae Locum tenentiae constituirten Hoch löbl. Victualien Commission mir in natura gelassen wurde, als dann die andere helffte denen herren Stadt-Victualien Commissariis binnen 24 Stunden unfehlbar und bey verlust meines dienstes behändigen, auch anbey derley übertrettere mit nahmen anzeugen, ansonsten aber wegen der Krackenträger oder Krosenarzi, zu was für Zeit ein oder anderer auf das Land gegangen? umb denen selben besser zu invigiliren, nicht nur mit denen Stadtthorschreibern genaue Correspondenz halten, sondern auch obermeldter Respectu der Victualien angesteltten hoch löbl. Haupt Commission von drey zu drey Tagen eine relation abfatten, und da ein Casus von einer Wichtigkeit sich ereignete, ich sambt dene ergriffenen Verschwarzer bey sothaner Haupt Commission mich alsogleich stellen und dem daselbstigen Anspruch mich unterziehen, auch sonst in allem gehorjamblich getreu und fleißig mich verhalten will und soll, anderst nicht thuende, weder umb Guust noch unguust, forcht, geschändt oder einiger Ursachen willen. So wahr uns helffe Gott der Allmächtige die gebenedeute von der Erb-sündt unbefleckte Mutter Gottes und alle liebe heyligen. Amen.

- 2) Jetzt Karlsplatz.

niemand die Prager Fleischhauer und christlichen Inwohner „irren“; die Fremden und die Juden dürfen erst nachmittags kaufen. Ausnahmsweise wird mit kaiserlicher Erlaubniß aber auch gestattet, an Montagen bereits geschlachtete Kälber, Lämmer, Schöpffen und Zideln getheilt zu verkaufen gegen Entrichtung des gewöhnlichen Fleischkreuzers und der halben Fleischimpost; auf keinen Fall darf aber Rindfleisch auf diese Art eingebracht werden,¹⁾ wobei besonders auf die Liebener Juden zu achten ist.

An Jagdtagen soll Alles Schwarz-, Roth- und Federwild nach Prag hereingebracht und auf den bestimmten Plätzen verkauft werden.

Wegen der Fische haben namentlich die Hauptleute der Prachiner und Böhmer Kreise²⁾ Auftrag bekommen, zu sorgen, daß Alles dort Gefische nach der Hauptstadt geliefert und am Altstädter Fischmarke verkauft werde. (Gefalzene und gedörrte Fische dürfen nur auf der Neustadt in Handel gebracht werden.) Beim Fischverkaufe ist auch besonders wieder auf die Juden zu vigiliren, sie sollen erst nachmittags sich versorgen dürfen, da, wie geklagt wird, sonst für die Christen kein guter Fisch mehr übrig bleibt.

Der Vorverkauf von Schildkröten, Aalen, Krebsen, Lachsen in Bubna, Lieben, Podol, Wischehrad und auf den Inseln soll auch durch die Ueberreiter hintangehalten werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Lachs; wenn am Thore dieser König der Fische anlangt — ausgenommen er gehört einem Adeligen — so ist er durch einen Musquetier zu seiner besonderen Sicherheit bis auf den Marktplatz zu geleiten.³⁾

Brod und Mehl ist in reichen Quantitäten vorhanden; es kann sich da nur handeln für die Qualität zu sorgen; strenge muß überwacht werden, daß Korn und Weizen nicht mit Gerste vermischt wird; solchen Uebelthätern ist nicht nur mit der gewöhnlichen Strafe des „Vorbes“,⁴⁾ sondern mit noch härterer zu drohen.

1) Diese Bestimmung wird am 14. Juli nochmals wiederholt. Lib. Decret. 767. Städt. Arch.

2) In diesen Kreisen befanden sich die großen Lemnitzer und Wittinganer Teiche dann fischreiche Flüsse, vor allem die Wottawa.

3) Der Kaiser war ein besonderer Liebhaber von Lachs; schon am 16. Febr. 1712 war den Leitmeritzer Fischern aufgetragen worden, jede Woche dem Landrichter wenigstens zwei Stücke für die kaiserl. Küche zu liefern. Statth.=Arch.

4) Bäckermeister, deren Waare für zu leicht befunden worden war, wurden zur Strafe dafür öffentlich in einem Korbe gelupft, oder auch ins Wasser getaucht.

Butter und Schmalz dürfen nach dem Gewichte im „alten Ungelbe“¹⁾ verkauft werden; man muß auch hier auf die Juden Acht haben, die da von Früh bis auf die Nacht herumvagiren.

Wegen der Zufuhr des rauhen und glatten Futters sind zwei Strohwagen städtischerseits zu errichten, und zwar die eine auf der Kleinseite, hinter dem Waldstein'schen Palais, die andere auf der Neustadt bei Sct. Heinrich, in dem sogenannten Engelsgarten; diese Maßregel richtete sich aber ausnahmsweise nicht gegen die gewöhnlichen Sündenböcke, die Juden, sondern gegen die Bauern „damit der Bauern Betrug in dem Heu- und Strohverkauf, welchen diese im Laden und Binden meisterlich zu üben gewußt haben, vermieden werde.“²⁾

In den letzten Punkten befaßt sich diese Marktordnung noch mit der Holzversorgung der Städte.

Nachdem so vorgearbeitet worden war, konnte Anfang Juni der kaiserliche „Einkaufsler“ in Prag einlangen, um seine letzten Vorbereitungen zu treffen und den Verpflegsdienst im Einvernehmen mit den Kreishauptleuten zu ordnen.³⁾ Leider sind wir über den Verbranch an Lebensmitteln in Prag in den nächsten Wochen nicht unterrichtet.⁴⁾

Es ist eben eine Bemerkung gemacht worden über die steten Beschwerden, zu denen die Juden — ob mit Fug oder nicht, läßt sich heute unparteiisch nicht mehr erweisen — Anlaß gegeben haben; es wird auch noch später gelegentlich der Handhabung der öffentlichen Sicherheit davon die Rede sein, hier soll nur ein speciellcs, auf sie gemünztes allgemeines Edict noch angefügt werden. Es heißt da: der Kaiser habe wegen seiner Hierherkunft resolvirt, daß wegen der allhiefigen Juden alles gute Einsehen getragen und solche in Schranken gehalten werden; die Judenstadt müsse abends zeitlich gesperrt und kein Jude dürfe ohne Special-Erlaubniß in das königliche Schloß eingelassen werden. Der gesammten Judenschaft ist aber dem Herkommen nach „ernstgemessen einzubinden“, daß sie sich gegen die Christen, insonderheit gegen die hereingekommenen Fremden und zur kaiserlichen Hofstatt gehörigen Leute bescheiden aufführen, dieselben mit unhöflichen Worten nicht ansprechen, bei Verkaufung ihrer Waaren sie nicht überhalten und die Käufer betrüglich hintergehen solle, sich von Frequentirung der christlichen Kaffee- und Wirthshäuser enthalte, am Hul-

1) Hinter der Teinkirche, der älteste Prager Markt.

2) Bericht vom 11. März. Landes-Archiv. Cop. a. d. Minist. d. Inneren.

3) Lib. Decret. 706. 9. Juni. Städt. Archiv.

4) Eine einzige Notiz verräth, daß für die kais. Hofstatt wöchentlich achtzig Kälber geliefert werden müssen. Lib. Decret. 339, 13. Sept. Städt. Archiv.

digungs- wie an den Krönungstagen aus der Judenstadt sich nicht ver-
füge, bei öffentlichen Zusammenkünften und bei Vernehmung von Actuum
publicorum unter die Christen sich nicht menge, sich dann zeitlich in ihre
Stadt begeben und also aller Gefahr und Verantwortung sich ent-
übrige.¹⁾

Was die öffentliche Reinlichkeit anbelangt, so lag da in jener Zeit
noch Vieles recht im Argen; Edicte darüber pflegten wohl häufig erlassen
zu werden, allein genützt haben sie in der Regel nichts, nur bei besonderen
Gelegenheiten, wie eben die Prager Städte sie im Jahre 1723 durch-
machten, wurde mit größerer Schärfe auf ihre Beobachtung gedrungen.
Frühzeitig wird von maßgebender Stelle den Stadthauptleuten „die Sauber-
keit derer Gassen in allen Prager Städten und Nebenrechten, absonderlich
wo der meiste Transitus ist“ ans Herz gelegt. Besonders das jetzt zu
einer Zeit — es war im Monate April — „in welcher das Erdreich sich
zu eröffnen und durch die sehr unbeständige Luft einige unverhoffte Krank-
heiten hervorzubrechen beginnen.“ Als besonders säuberungsbedürftig werden
bezeichnet der Graben, die Passage bei den Ursulinen, der Hradschin, Po-
horeletz und die Maltheser Jurisdiction; diese Straßen sollen gereinigt
und gepflastert werden; auch wäre die Judenstadt zu säubern, dann sollen
auch Straße und Platz vor dem Schlosse bis zur Kirche Scti. Benedicti,
die man vor Schmutz oft gar nicht begehen könne, wenigstens in einer
Breite gepflastert werden, daß 3—4 Wagen da neben einander fahren
können. Dieser letztere Auftrag hat manche Schreiberei verursacht, indem
der Hradschiner Magistrat ob seiner Armuth sich davon entschuldigen
mußte und die Ausgabe hiesür schließlich von der Hofkammer selbst ge-
tragen wurde.²⁾

Als höchst reparaturbedürftig stellte sich auch die Jesuitengasse dar;
die Straße war, wie es überhaupt üblich gewesen, nur in der Mitte ge-
pflastert, wobei sich eine Art von Rinne gebildet hatte; diese „üble und
auch tiefe Rinne“ mußte nun mit hartem Schutt, Schotter und Sand aus-
gefüllt und das ganze festgestampft werden, damit „das Pferd . . einen
sicheren Tritt haben möge“. Auch war da zu bemerken, daß viele „Dächer
über den Läden und Gewölbem der Kaufleute und Handwerker, auch wie
viel Professionschilde . . von beiden Seiten gegen einander sehr weit von
den Häusern in die Gassen reichen“, so daß der Baldachin, unter dem
der Kaiser bei seinem Einzuge hätte reiten sollen, gar nicht hätte durch-

1) Lib. Decret. 767, 11. Mai. Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 905, 12. April. Städt. Arch.

passiren können; auch das mußte also genau untersucht, die Dächer, wo nöthig, abgethan, die Schilder zurückgezogen werden.¹⁾

Ganz besonderes Augenmerk wird von Seiten der Stadtpolizei darauf gerichtet, daß Mist und Kehrriecht von den Bewohnern nicht mehr einfach vor die Häuser geworfen werde; ein eigener Dienst von einspännigen Karren wird organisirt, sie hatten von Haus zu Haus zu fahren, den Kehrriecht wegzuschaffen und vor den Städten abzulagern — der Vorläufer unseres „Mistbauers“.²⁾

Es wird auch gerügt, daß auf dem Graben gegen den Pulverthurm zu „der Ablauf des Wassers ziemlich verschleimet, wie auch (dort) ein mit Gras ziemlich bewachsenes Plagel zu sehen ist, welches aber in einer Stadt und bevorab am Orth eines öffentlichen, kaiserlichen Einzugs kein gutes Ansehen giebt“. Gleichzeitig wurde auch aufs Neue eingeschärft, daß zu Vorsorge gegen Feuergefähr in allen Häusern auf den Böden genügend Wasser vorhanden sein solle.³⁾

Die oben gemachte Bemerkung über die Unglosigkeit solcher polizeilicher Befehle wird dadurch illustriert, daß schon zwei Jahre vorher und zwar unter Bezugnahme auf frühere gleichartige Edicte den Magistraten der Städte angedroht worden war, man werde ihre Zoll- und Mauthgefälle sequestriren und zur Säuberung und Pflasterung der Gassen verwenden, wenn sie es nicht selbst besorgten,⁴⁾ und trotzdem blieb jetzt 1723

1) Jul. M. Schottky, Prag wie es war und wie es ist, Prag 1831, 1. Bd. S. 170, bringt diesen Erlass vom 11. Juni 1723 an den Altstädter Stadthauptmann in extenso.

2) Lib. Decret. 837, 29. Nov. Städt. Arch.

3) Lib. Decret. 706, 22. März, 12. und 22. April, 28. Juni; 837, 29. Nov. Städt. Arch. Bekanntlich war damals die Altstadt gegen die Neustadt noch durch einen Wassergraben abgeschlossen, der sich dort befand, wo heute der schöne breite „Graben“, der daher seinen Namen bekommen hat, sich erstreckt. — Vielleicht darf hier noch ein Beitrag zur Geschichte der Reinlichkeit in Prag angeführt werden. Während der gewöhnliche Kehrriecht, wie aus Obigem erhellt, in der Regel einfach auf die Straße geworfen wurde, so war zur Wegschaffung der Fäcalien aus den Häusern damals ein eigener „Nachtfeger“, Martin Leischner, bestellt, der dieselben nächtlich wegzuräumen hatte. Im Jan. 1723 beschwert sich derselbe, daß ihm in seinem Gewerbe Concurrenz gemacht werde, worauf aber die Statth. erklärt, daß unter Aufrechthaltung der diesbez. am 24. Aug. 1679 und 17. Sept. 1690 erlassenen Verordnungen jedem armen Christen oder Juden, der sich zu solcher Arbeit melde, dieselbe gestattet werden solle und Martin Leischner, der „gar zu Excessives zu erigiren pfeget“, seine Concurrenten nicht stören dürfe. Lib. Decret. 767, 22. Jan. Städt. Arch.

4) Lib. Decret. 837, 15. Februar 1721, wiederholt am 22. April 1721, mit Bezug auf ähnliche Decrete v. 11. März 1716, 2. März 1717, 30. März 1718. Städt. Arch.

noch so viel zu thun. Auch die Befolgung dieser neuerlichen Anbefehlung ließ manches zu wünschen übrig, obwohl jetzt doch der Besuch des Kaisers einen unmittelbaren Anlaß dazu hätte geben sollen: noch im Juni, kurz vor der Ankunft der Majestäten, mußten die Neustädter sehr energisch zur Wegschaffung „der sich noch annoch hin und her blicken lassenden Unsauberkeiten, von Schutt, Mist und Kehrriecht vor den Häusern, dann des auf den Gassen und Plätzen vorfindlichen Holzes“ gemahnt werden.¹⁾ Und auch der Altstädter Magistrat mußte erst noch zur Reparatur des kleinen Brückels über die Insel Campa, das man nur mit augenscheinlicher Gefahr betreten konnte, aufgesordert werden.²⁾ Die Behörde äußerte sich sehr scharf darüber, daß solche heilsame Verordnungen nur „mit dem Rücken angesehen werden“.³⁾

Aber auch die öffentliche Sicherheit gab Anlaß zu mancherlei Klagen. In Wien war man frühzeitig auf diesen bei der Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin doppelt wichtigen Punkt aufmerksam geworden. Die wegen der Reise eingesetzte Commission hatte in ihrer ersten Sitzung erwogen, daß „weil in Prag viele muthwillige Studenten und die Menge der Juden sich befinden, auch viele zaun- und zuchtlose Livréebediente und andere dem Hof nachgehende Leute von allerhand Nationen dahin kommen werden, die Stadt aber mit keinen Nachtlöchtern versehen, noch auch wegen der Größe versehen werden kann“, die Hineinlegung einer guten Garnison und auch sonst gute militärische Vorkehrungen zu treffen wären.⁴⁾ Und die böhm. Hofkanzlei spricht sich wenig später auch dahin aus: „die Stadt ist sehr weitläufig, anbei mit einer Menge Juden angefüllt, welche eine sentina scandali et malorum, folglich allem Uebel den Unterschlupf zu geben gewohnt sind; die Studenten sind auch öfters dissolut und dürfte auch sonst viel müßiges Volk dahin ziehen“, daher sei es wohl nöthig neben dem in Prag in Garnison liegenden Regimente Sickingen noch ein Paar Grenadier- und Fußcompagnien, auch ein Paar Compagnien zu Pferd dort zu caserniren; das ist dann geschehen; vom Regimente Herberstein wurden einige Compagnien zu Fuß und von Caraffa Carassiere nach Prag geschickt.⁵⁾ Ein ziemlich gleichzeitig in Prag geschehener Vorfall hatte wohl die besondere Aufmerksamkeit der Wiener

1) Lib. Decret. 339, 11. Juni. Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 767, 21. Juni. Städt. Arch.

3) Lib. Decret. 837, 14. Juli. Städt. Arch.

4) Cod. 1043. Fol. 4 v.

5) B. Hofkanzlei an den Kaiser 23. Jan.; Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern.

Behörden auf diesen Punkt gelenkt; es war ein Westfale, studiosus juris Brecker, in der Nacht auf der Straße angefallen und im Getümmel ermordet worden; noch sonst waren „andere Infolentien und Ungelegenheiten von derley Nachtschweifern, so bald es nur gegen Abend gekommen, gestiftet, auch verschiedene Bürger und andere ehrliche Leute auf öffentlichen Gassen angegriffen, verwundet und beranbet worden“.

Auch da konnte man bei der Ahndung solcher Vorfälle auf längst publicirte, aber nicht beachtete oder in Vergessenheit gerathene Verordnungen zurückgreifen, die nun in verschärfter Weise wieder verkündigt wurden. Alle Kaffee- und Gasthäuser waren im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr zu schließen, Niemand durfte nach dieser Zeit Bier oder Wein auschenken, noch weniger Musik, Spiele, ¹⁾ Tanz zc. dulden. Die Bürgerwache sollte strenge darauf invigiliren und jeden dawider Handelnden „beim Kopf“ nehmen. Niemand sollte des Abends oder des Nachts ohne Laterne ausgehen und solche, die es versäumten, sich damit zu versehen, konnten ebenfalls sofort in Arrest gebracht werden. Die Eltern und gesetzten Personen sollten wo möglich ihre Kinder und überhaupt die Hauseinwohner von „dem verbotenen, spätthen, nächtlichen Auslaufen“ zurückhalten. Bürger- und Militärwachen hatten fleißig die Stadt zu durchforschen. ²⁾ Thatsächlich scheinen besonders die mendicirenden Studenten, denen „die Absingung unmüder und eitler keine Auserbaulichkeit in sich enthaltender Lieder“ vorgeworfen wird, und die Handwerker, denen wiederholt das Degentragen verboten werden muß, ³⁾ dann mancherlei hergelaufenes Volk wie Spadonisten ⁴⁾ zc. den meisten Anlaß zur Turbirung der öffentlichen Ruhe gegeben zu haben. Auch viel Bettlervolk gab es dazumal in den Städten, das nun wohl jetzt mit äußerster Strenge ausgewiesen und nach dem in den Häusern durch bestimmte Visitatoren, ein jeder für einige Straßen bestellt, gesucht werden sollte, ⁵⁾ mit Ausnahme freilich der städtischen armen „Preßhaften“, für die eigens dazu bestimmte, ausgewählte Leute, mit Abzeichen nach den Stadtfarben versehen, Almosen zu sammeln hatten. ⁶⁾

1) Am 19. April wurden frühere Verordnungen wegen des Verbots des hohen Spielens überhaupt wiederholt. Lib. Decret. 767. Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 767, 4. Jan. ebda.

3) Lib. Decret. 837, 7. Nov. 1721; ebda.

4) Lib. Decret. 837, 9. Jan. 1722; 706, 22. April 1723. Städt. Arch.

5) Lib. Decret. 767, 28. Aug. Städt. Arch.

6) Lib. Decret. 86, 18. Juni: da zu benötigter Unterhaltung deren hierseits gelegten Preßhaften und mit offenen Leibeswunden behafteten Personen bestellte

In die Wirksamkeit der Patrouillen wird man nicht viel Vertrauen setzen dürfen, wenn man hört, daß der Commandant Graf Sickingen sich darüber beklagen mußte, daß im Sommer die Wachtstuben von den Magistralen nicht mit Kerzen, wie im Winter, theilhaft wurden, so daß der Wachtofficier sich dieselben aus Eigenem anschaffen oder — im Dunkeln sitzen müsse; das letztere scheint wohl öfters vorgekommen zu sein, denn der Graf weist auf das Mißliche hin, wenn ein Arrestant nicht erkannt würde oder die Wache in Folge der Dunkelheit, wenn ein Auflauf unvermuthet entstände, erst mit „gefährlicher Langsamkeit“ ins Gewehr treten könnte. ¹⁾

Weitere Maßregeln im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ruhe waren noch, daß Fremde, die mit der Post ankamen und keine besonderen Legitimationen hatten, sofort den Stadthauptleuten angezeigt und von diesen besonders beobachtet werden mußten. Auch wurde den Prager Adelligen anheim gestellt, ihre Bedienten mit den fremden nicht verkehren zu lassen. ²⁾

Allen diesen Dingen, dabei auch anderen Seiten des Nachtlebens einer Stadt hatten jetzt die Stadthauptleute, als zunächst dazu berufene Organe, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Vielem wird es auch da nicht viel anders geworden sein, aber in einer Hinsicht bildete doch die Kaiserreise von 1723 einen bedeutsamen Wendepunkt in der culturellen Entwicklung der Prager Städte.

Wenn die Wiener Hofcommission sich zur Bemerkung berechtigt geglaubt hatte, daß Prag zu weitläufig sei, um mit einer Straßenbeleuchtung versehen zu werden, so wurde sie Lügen gestraft durch die Maßnahmen der Prager Stadthauptleute. Es wurde beschlossen, wenigstens auf dem Hauptstraßenzuge, der durch die innere Stadt auf das Schloß führte, d. i. vom Pulverthurme durch die Zeltnergasse, über den Altstädter Ring, dann durch die Jesuitengasse über die steinerne Brücke, durch die Brückengasse und Spornergasse bis zum Schlosse eine Nachtbeleuchtung einzuführen. Eingestaudenermaßen noch mehr zur Decoration, als zur Ver-

Sammler mit besonderen Zeichen und Sparbüchsen bereits versehen sind, wie man nun hierorths zu deutlicherer Abnehmung des Unterschieds von anderen Bettlern vorträglich zu sein befunden hat, wan berührte Sammler pro Differentia einer jeden Stadt gebräuchlicher Farbe in einem Rock von Zwillisch gekleidet werden möchten. — S. dazu noch die Bettlerordnung vom 29. Nov. 1723. Lib. Decret. 767, Fol. 380 ff. Städt. Arch.

1) Lib. Decret. 767. 25. Juni, Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 905, 14. Juni u. 706, 16. Juni, Städt. Arch.

Schaffung der Stadtsicherheit sollten auf diesem Wege 180 Laternen angebracht werden.¹⁾ Zur Füllung und Speisung derselben wurde auf der Kleinfseite, nächst dem Brückenthurme, ein „Laboratorium“ eingerichtet, woselbst zwei Kessel mit dem nöthigen Materiale, Inseln und Speck, aufgestellt wurden. Die Besitzer der Häuser, an denen die Laternen angebracht waren, dann der Altstädter Magistrat für die steinerne Brücke und der Stadtschiner für den Schloßweg, sollten nun jeden Tag zwischen zwei und vier Uhr die Laternen in das „Laboratorium“ schicken, wo die hergebrachten leeren gegen bereits gefüllte auszutauschen waren. Die so hergerichteten Beleuchtungskörper waren dann von den genannten Eigenthümern, die sich dazu mit sechs Ellen langen Leitern zu versehen hatten, (auf dem städtischen Grund und Boden durch zwei „bescheidene, gutte und nüchterne Leute“) zu einer nach den Jahreszeiten variablen Stunde — zwischen halb fünf und neun Uhr — anzuzünden; der Anbruch dieser Zeit wurde durch ein viertelstundenlanges Läuten an den Rathhäusern der betreffenden Städte angezeigt. Auch waren Visitatoren damit beauftragt, während der Nacht nachzusehen, ob nicht ein oder die andere Laterne ausgelöscht sei, sie wieder anzuzünden, zu putzen, oder bei Tagesanbruch die noch glimmenden auszulöschen.

Bei dem, wie erwähnt, in der Stadt befindlichen „muthwilligen“ Theile der Bevölkerung mußte dies neue, vielleicht nach Mancher Ansicht ganz überflüssige Object geradezu zur Einmischung in sein stille schwälendes Dasein reizen und vorsorglich deckte man sich gegen solch schreckliche Eventualität. Es wurde decretirt, daß „solch verwegener Actus aber des Publici um so mehr und empfindlicher zu bestrafen wäre, als mehr besagte Laternen zur Ihrer k. u. k. Majestät allerunterthänigster Veneration ausgestellt, andererseits aber auch zu Jedermanns Bequemlichkeit dienlich sein werden.“ Daher ein Jeder, der erwischt würde, mit ein Hundert Gulden in Strafe zu nehmen, oder aber mit 4 Wochen Schanzarbeit zu strafen sei. Auch darauf hatten die Patronouillen besonders zu wachen. Am 28. Juni, am Vorabende des Peter- und Paulfestes 1723, wurde diese Beleuchtung zum ersten Male in Staud gesetzt.

1) Com.-Bericht darüber vom 11. Juni, worauf am 17. Juni die Stadthauptl. von der Statth. die betreffenden Weisungen erhalten. Dazu „Specification deren zu Ihrer k. u. k. Maj. allerhöchsten Ehren aufgestellten Laternen“. Die Kosten für eine Laterne werden mit 8 45 fl. berechnet, die Unterhaltung derselben im Winter mit 2 kr., im Sommer mit 1 kr. Statth. Arch. — S. a. Schottky, Prag, wie es war 2c., Bd. 2, S. 367.

Diese verschiedenen polizeilichen Vorkehrungen mögen sich nun während der Anwesenheit des Kaisers in Prag bewährt haben, wenigstens wurde von Carl VI. der Wunsch ausgesprochen, sie sollten auch nach seiner Abwesenheit fortgesetzt in Kraft erhalten werden. Das Publicum scheint aber dafür nicht das nöthige Bedürfniß gespürt zu haben, denn schon im November desselben Jahres mußten alle polizeilichen Verordnungen wegen der Polizeistunde, der nächtlichen Aufläufe und der Bettelei wiederholt werden und wenige Tage später mußte auch den Einwohnern vorgehalten werden, daß auch ohne kaiserliche Anwesenheit die nächtliche Beleuchtung der Straßen wünschenswerth sei — die Lampen wurden nicht mehr abgeholt oder nicht angezündet, und wenn sie nicht brennen wollten, durchaus nicht dazu gezwungen.¹⁾ Immerhin ist aber seit diesem Jahre die Beleuchtung im nächtlichen Prag nicht mehr ganz erloschen.

Es wird noch mit einigen Worten sonstiger Vorkehrungen in und um Prag anläßlich dieser Kaiserreise zu gedenken sein.

Zunächst galten sie der Herstellung des Prager Schlosses;²⁾ schon zwei Jahre vorher, als die Kaiserin nach Carlsbad gereist war, hatte die böhm. Hofkammer submissivst auf den Zustand des Pradschiner Schlosses hingewiesen, der derartig schlecht sei, daß man ohne Gefahr dort nicht wohnen und auch kein Gefolge unterbringen könne; schon damals war unter Leitung des kais. General-Baudirectors Grafen Gundacker von Althau eine gründliche Reparatur begonnen worden; sie war nur langsam vorwärts gediehen und mußte jetzt angesichts der Kaiserreise gewaltig beschleunigt werden. Wir besitzen die Rechnungen für diese Reparaturen und ersehen daraus, daß sie ziemlich umfangreich gewesen sein müssen und daß fast alle Handwerker daran betheilt gewesen sind, der Gesamtaufwand betrug dafür über 66.000 fl. Der nothwendigen Zustandsetzung folgte dann die Ausschmückung der Säle und Gemächer; der große Saal, in dem die Krönungstafel stattfinden sollte, wurde mit marmorirten Säulen und herumlaufenden Gängen sowie schönen Drappirungen geziert, die für die kaiserl. Herrschaften bestimmten Räume mit carmoisirtoth damastenen Tapeten ausgeschlagen, auch sonst die Möbel, Tische mit goldverziertem Sammet bedeckt, ein besonderes Spiegelzimmer für die Kaiserin in geblümtem Sammet hergerichtet; auf dem Plage neben der Weitschule wurde ein vollständiges Theater aufgestellt für die musikalischen Aufführungen, von denen noch zu sprechen sein wird — das Alles abgesehen natürlich von

1) Lib. Decret. 767, 29. Nov., 2. Dec. Städt.-Arch.

2) Für selbendes wieder Cod. 1043. passim.

den besonderen Vorrichtungen in der Domkirche, den Gängen zwischen dieser und dem Schlosse und in der Landtagsstube für die feierlichen Acte selbst.

Aber auch die übrigen kaiserlichen Schlösser in Böhmen mußten mit mehr weniger Kosten in Stand gesetzt werden, da der Kaiser theils auf der Reise, theils von Prag aus die meisten zu besuchen gedachte: so in Pardubitz, Kladrub, Podiebrad, Kolin, Przerow, besonders aber das Brandeiser. Hier sollte ja vor Allem dem Jagdvergnügen, dem Carl VI., wie fast alle Habsburger, leidenschaftlich huldigte, nachgegangen werden. Auch in dieser Hinsicht war vieles nachzuholen, da der ganze Jagdpark in Brandeis „völlig zusammengegangen“ war; der Obersorstmeyer der Herrschaft, Herr von Ottenfeld, mußte rüstig schaffen, um nur das Nöthigste wieder herzustellen. Um dem Kaiser bei dem Besuche des Brandeiser Schlosses einen großen Umweg zu ersparen, wurde bei Holleschowitz eine eigene Brücke über die Moldau geschlagen, zu der der Oberstjägermeister Graf Clary einen besonderen Schlüssel erhielt. Ebenso mußte, um den Besuch der Herrschaften Bbirow, Totschnik und Königshof zu erleichtern, über die Beraun eine Brücke geschlagen werden, da man sie sonst bei seichtem Wasser durchfuhr, bei hohem auf Pramen übersetzte.

Sohin waren, als Carl VI. und Elisabeth Christine am 30. Juni 1723 ihren feierlichen Einzug in Prag hielten, alle Vorbereitungen vollendet, die in nicht geringem Maße nothwendig gewesen waren, um die Majestäten in würdiger Weise empfangen und aufnehmen zu können.

III.

Der Monat Juli wurde zunächst von den kaiserlichen Herrschaften ruhig in Prag verbracht, eine Ausnahme verursachte nur die erste Hirschjagd, die der Kaiser in Przerow abhielt.¹⁾ Am 27. d. fanden die Exequien für den am 4. Juni verstorbenen Erbprinzen von Lothringen, Clemens, statt, der bekanntlich zum Gatten der Erzherzogin Maria Theresia bestimmt gewesen war; bei ihnen mußte der gesammte Adel in schwarzem Tuche oder Zeug erscheinen, aber so, daß keine Seide zu sehen war.²⁾ Am 5. August fand in Lana beim Grafen Waldstein eine große Jagd statt, am 10. dann in Horzowitz eine mehrtägige gesperrte Jagd, zu der schon vorher von Brandeis ein Wagenpark von 68 Wagen mit über 300 Pferden

1) Diefür und für das folgende s. Diarium der kaiserl. Reiß u. Cod. 1043, Fol. 154 ff.

2) Lib. Decret. 86, 11. August, Städt. Arch.

dirigirt worden war.¹⁾ Hier traf auch der fünfzehnjährige Erbprinz Franz Stephan von Lothringen ein, den man an Stelle seines Bruders zum Gemahle der Erbfürstin aus dem Hause Habsburg auszuersuchen gedachte.²⁾ Nach dem Ende der Jagd kam der Prinz mit dem Kaiser nach Prag, um hier alle folgenden Festlichkeiten mitzumachen, und bei dieser Gelegenheit seine künftige Gemahlin, die kleine Prinzessin Maria Theresia, kennen zu lernen. Weitere Jagden in Ehlumetz und Pardubitz folgten im Laufe des Monats. Am 28. August wurde der Geburtstag der Kaiserin in sollemner Weise gefeiert durch Hochamt und Galacour; zugleich wurde Urbi et Orbi verkündet, daß Ihre Majestät sich bereits im dritten Monate gesegneten Leibes befinde, eine für Oesterreich damals wirklich hochwichtige Nachricht: hätte doch das Erscheinen eines männlichen Leibeserben alle mühsam geschlossenen und unsicheren Staatsverträge wegen der Thronfolge der Tochter und ihrer Anerkennung durch die auswärtigen Mächte überflüssig gemacht. Man begreift daher leicht die Aufmerksamkeit, mit welcher auch fremde Beobachter, wie Donado, die Peripatien der letzten Wochen, das öftere Unwohlbefinden der Kaiserin, Abwesenheit von der Jagd und damit Trennung vom Kaiser — non solito a dividersi dal suo fianco — registrirten.³⁾ Diesen Freudentag beschloß eine große Opernaufführung auf dem neuen Schloßtheater, zu der man noch Costüme, dann Musiker und Tänzer aus Wien hatte nachkommen lassen.⁴⁾ Die Musik zu dieser Oper, die nach dem Wahlspruche des Kaisers den Titel „Costanza e fortezza“ trug, war von dem berühmten Hofcapellmeister Johann Josef Fux componirt worden; der Text war von P. Pariati. Derselbe schilderte die Kämpfe des Porfenna gegen Rom mit den Episoden des Horatius Cocles, des Mutius Scaevola, der Cloelia. Reiche Gelegenheit zur Entfaltung von Aufzügen war gegeben durch die Heereslager der Etrusker und Römer, durch die Gefänge der Tibernymphen, Geister, Tänze der Priester, Penaten u., auch konnte der Flußgott Tiber seine Burg aus einer großen Wasserfluth sich erhebend zeigen und damit dem Theateringenieur Bibiena Gelegenheit geben, seine Geschicklichkeit zu beknuden. Abgesehen von den Wiener Künstlern, waren Chor, Capelle, Comparserie durch Prager Schüler, Studenten, fremde Musiker verstärkt, deren manche, wie

1) Lib. Decret. 767, 23. Juli, Städt. Arch.

2) Nicht in Brandeis, s. Arneht, Maria Theresias erste Regierungsjahre, Bd. I. S. 10; Donado, 17. Aug. W. A.

3) 10. und 17. Aug. W. A.

4) Arrangirt wurde sie vom kais. Opern Appaltator Heimmerl, mit dem Ingenieur Bibiena; er erhielt dafür 44.426 fl. Cob. 1043, Fol. 86.

der Flötist Quanz, nur mitwirkten, um auf diese Art die glanzvolle Ausführung zu sehen. Die Vorstellung währte von 8 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts und verlief unter Leitung des Capellmeisters Caldara und der Sängerinnen Borrosini und Ambreville, des Contrealtisten Orsini, der Sopranisten Domenico und Carestini u. a. m. in glänzender Weise. Der Hof und die Menge des anwesenden Adels zeigten sich entzückt über den Reichthum der Beleuchtung, die Kostbarkeit der Kleider, die auserlesene Musik, die zierlichst ausgeführten Tänze, und in der That scheint diese Oper über ähnliche Gelegenheitscompositionen weit hinausgeragt zu haben.

Auch ausübende Künstler aller Art waren zu diesen Festlichkeiten herbeigeströmt, wie der berühmte Violinist Giuseppe Tartini mit seinem Freunde, dem Cellisten Ant. Vandini, dann der erwähnte Joh. Joach. Quanz mit dem Lautenisten Leop. Weiß und dem späteren Capellmeister Graun.¹⁾ In den Prager Städten wurden ebenfalls Theatervorstellungen veranstaltet, es waren damals eine italienische Komödientruppe unter Tommaso Ristori im Wlanhart'schen Hause in der Zeltnergasse und eine Operntruppe im gräf. Sporck'schen Theater in der Herrengasse anwesend.²⁾

Am 31. August kam die Kurprinzessin von Sachsen, Maria Josepha, eine Nichte des Kaisers, Tochter Kaiser Josephs I., in Prag an, um die bevorstehenden Festlichkeiten mitzumachen,³⁾ worauf am 2. September ihr zu Ehren eine Wiederholung der Opernvorstellung veranstaltet wurde; eine dritte Aufführung scheiterte an der Ungunst des Wetters.

Daß aber neben Jagden und Festlichkeiten auch die Arbeit nicht vergessen ward, dafür bürgt des Kaisers Fleiß und der Umstand, daß ja der ganze Regierungsapparat in Prag concentrirt war. Hier wurden einige höchst wichtige Maßnahmen gefaßt, wie beispielsweise die Einsetzung des Mercantil-Collegs in Böhmen.⁴⁾

1) Joh. Joj. Fug von Ludwig N. v. Köchel, Wien, 1872, S. 146/9, 193, 195, 209, 539, dann Beil. X S. 141/3. Das da angegebene Datum der Opernaufführung, 31. Aug., muß nach obigem corrigirt werden. Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel war am 28. Aug. 1691 geboren.

2) Schottky, Prag wie es war u. Bd. 1. S. 221 und 398.

3) Ihr Gemahl, Erbprinz Friedrich August, begleitete sie nicht, weil er nicht hoffen konnte, mit denselben Ehren wie seine Gemahlin als österr. Erzherzogin ausgezeichnet zu werden und non volle restarne pregiudicato. Donado, 31. Aug. W. A.

4) Bribram, Zur Geschichte des böhm. Handels und der böhm. Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden, Mittheil. des Vereines f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen, 35. Jahrgang, S. 330 f. auch desselben

Am 4. September wurde dann die Reihe der feierlichen Acte, um derenwillen das Kaiserpaar nach Prag gekommen war, durch die Erbhuldigung der böhmischen Stände eröffnet.

Vorher darf vielleicht die Liste der böhmischen Landesofficiere und Inhaber von Erbämtern angeführt werden, da dieselben in den folgenden Tagen eine größere Rolle zu spielen hatten. Der Kaiser hatte speciell darauf gesehen, daß alle verschiedenen Aemter, von denen einige seit geraumer Zeit erledigt waren, wieder besetzt wurden; auch waren neue geschaffen worden. Oberstburggraf Joh. Jos. Graf von Wrthby, zugleich auch Erbschatzmeister; Oberstlandhofmeister Joh. Ant. Graf von Rostiz-Khineck; Oberstlandmarschall Joh. Jos. Graf von Waldstein, zugleich Erbvorschneider; Oberstlandkämmerer Joh. Ernst Graf von Schaffgotsch; Landesunterkämmerer Herr Marquardt von Gradeck; Oberstlandrichter Joh. Franz Graf von Würben und Freudenthal; Oberstkanzler¹⁾ Franz Ferd. Graf Kinsky auf Chinitz und Tetiau, zugleich Erbhofmeister; Oberstlebensrichter Franz Jos. Graf Tschernin, zugleich Erbmundschenk; Appellations-Präsident Wenzel Kokořewek Graf von Kokořowa; Böhm. Kammer-Präsident Sig. Val. Hrzau Graf von Harras; Oberstlandschreiber Herr Hloscheck von Schampach; Burggraf des Königgräzer Kreises Joh. Franz von Holz; Erbhofmeister s. Oberstkanzler, hatte keinen Substituten;²⁾ Erbschatzmeister³⁾ s. Oberstburggraf, sein Stellvertreter: Graf Franz Wilhelm von Wrthby; überdies war ihm speciell für das Ausstreuen der Gold- und Silbermünzen bei der Krönung noch Graf Jos. Franz Kokořowa beigegeben worden; Erbvorschneider s. Oberstlandmarschall, Subst.: Graf Joh. Anton von Waldstein; Erbmundschenk s. Oberlebensrichter, Subst. Graf Theobald Tschernin; Erbsilberkämmerer nicht besetzt, es hatte sich Niemand zu dieser Würde gemeldet, er wurde beim Decken der Tafel und Aufsetzen des Confecis durch den kaij. Oberstsilberkämmerer Grafen von Cavriani vertreten; Erbkuchelmeister Wenzel Bratislaw Graf von

Verf. Aufsatz in diesem Hefte. — Auch Anderes, wie die Ermäßigung des Silberaufschlags, Lib. Decret. 767, 5. Juli. Städt. Arch. — Dann Bidermann, Döst. Gesamtstaatsidee, II. Abth. S. 74.

- 1) Der auf S. 140 angeführte Ob. K. Graf Schick war im April dieses Jahres gestorben und im Juni durch Graf Kinsky ersetzt worden.
- 2) Die Landesofficiere, die zugleich Erbämter verwalteten, hatten zur Ausübung der letzteren Function Stellvertreter, die zumeist der nächsten Verwandtschaft entnommen waren.
- 3) Dieses Amt war jetzt in Böhmen neu eingeführt worden. Lib. Decret. 767, 4. Juni Städt. Arch.

Mitrowitz; Erbtruchseß Hieronymus Graf von Colloredo, Gouverneur des Herzogthums Mailand, da derselbe abwesend war, so fungirte an seiner Stelle Stephan Wilh. Graf von Kinsky; Erbpanier des Herrenstandes Rud. Jos. Korzensky, Graf von Tereschau; Erbpanier des Ritterstandes Herr Wenzel Ernst Marquard von Hradetzky; da dieser aber in Folge von Unpäßlichkeit des Landtschreibers das Scepter tragen mußte, so fungirte an seiner Stelle sein Sohn Franz Wenzel; Erbhürhüter Wenzel Sig. Carl Herr von Swarawa.

Mittels kaiserlichen Ausschreibens vom 23. Februar war der Landtag des Königreiches Böhmen auf den 4. September einberufen worden. Um 7 Uhr Morgens, nachdem bereits seit einer Stunde die große Sct. Sigmunds-Glocke im Dome dazu dröhnend aufgefördert hatte, versammelte sich derselbe so zahlreich, „daß die innere und äußere Anti-Camera und die Ritterstuben angefüllt waren.“¹⁾ Um 9 Uhr begab sich der Kaiser über den Schloßgang in feierlichem Aufzuge, unter Vortritt aller Landesstände, (meist in gespitzten Mantelkleidern mit reichen Bändern), und Begleitung der hohen Würdenträger in den Dom, wo der Dechant Ržežický das Hochamt celebrierte. Nach Beendigung desselben schritt der Kaiser mit allen Anderen in den großen Wladislaw-Saal, der mit niederländischen „Tapezereien“ ausgeschmückt war. Am Eingange hielten die Thorschützen Wache.²⁾

Der Kaiser nahm auf dem Throne Platz; die Kaiserin mit ihren Töchtern und der Erbprinzeßin von Sachsen waren ebenfalls — incognito — anwesend. Der Oberstlandmarschall stellte sich mit dem bloßen Reichsschwerte zur Rechten, der Obersthofmeister zur Linken des Kaisers auf. Auf der Bühne, auf welcher der Thron stand, hatte noch der Erzbischof Aufstellung genommen; weiter unterhalb standen die beiden Hauptleute der Trabanten und Hatzchiere, der Oberstkämmerer und der Oberstkanzler. Gegenüber dem Throne stand der Oberstburggraf, umgeben von den an-

1) Cod. 1043. Fol. 380 ff. — Dann: Actus der königl. böhm. allgem. Erbhuldigung zc. zc. Prag, gedruckt bei Wolfgang Wiskard. — Čelakovský, stav městský na sněmě českém, Časopis Musea, 1869. S. 272 ff.

2) Eine privil. Wache, meist aus Handwerkern bestehend, die in und außer dem Schlosse freie Handarbeit, aber ohne Gefellen, verrichten durften, freies Quartier neben dem Schlosse hatten, dafür dasselbe bewachen und bei officiellen Festen wie Frohnleichnam, Landtagsöffnung zc. aufziehen mußten. Ihre Zahl war durch die Verfügungen von 1577 und 1635 auf 54 beschränkt, war aber mit der Zeit auf 95 gestiegen. Lib. Decret 837, 23. Juni 1724, Städt. Arch.

deren Landesofficiere und den kaiserlichen Geheimräthen. Links vom Throne hatte sich der Prälatenstand aufgestellt, rechts der Herrenstand, hinter ihm der Ritterstand, im Fond standen die Deputirten des Bürgerstandes, von jeder königlichen Stadt zwei, von Eger drei.¹⁾ Im Namen des Kaisers begrüßte sodann der Oberstlandhofmeister die Stände und dankte für ihr zahlreiches Erscheinen, worauf für diese der Oberstburggraf ihrer Freude über die Anwesenheit des Kaisers Ausdruck gab. Hierauf trat der Oberste Kanzler vor, kniete vor dem Kaiser nieder und empfing von ihm einen Auftrag, dessen er sich nun sofort entledigen sollte, nämlich im Namen des Monarchen zu den Ständen also zu sprechen: gerne wäre der Kaiser schon früher gekommen, es haben aber höchstwichtige Ursachen das nicht zugelassen; nun sei er erschienen, um die Erbhuldigung seiner getreuen Stände entgegenzunehmen und zugleich ihnen die Landtagspropositionen zu übermitteln, welche der Kanzler sodann dem Oberstburggrafen überreichte, der sie aber sofort wieder an die Secretäre weiter gab, welche dieselben in beiden Landessprachen verlasen. Dieselben enthielten nur die gewöhnlichen Formeln, mit welchen die Stände zur Leistung der nöthigen Abgaben eingeladen wurden.

Sodann nahm der Kaiser selbst in deutscher Sprache — die bisherigen Reden waren in tschechischer gehalten worden — das Wort und drückte seine Hoffnung aus, der so zahlreich versammelte Landtag werde die Postulate, die er eben vernommen, annehmen, wogegen der Kaiser alle Privilegien zu bestätigen versprach. Nachdem der Oberstburggraf dafür gedankt hatte, wurde von den Secretären der Huldigungseid in beiden Sprachen verlesen und von den Versammelten, je nachdem sie der einen oder anderen Sprache mächtig waren, deutsch oder tschechisch nachgesprochen.

Dabei erhoben die weltlichen Stände drei Finger zum Schwur, die Geistlichen legten sie auf die Brust. Der Huldigungseid lautete: Wir gesammte Stände des Königreich Böhme schwören Gott dem Allmächtigen, der gebenedeyten von der Erbsünde unbefleckten Mutter Gottes, Mariae, allen Heiligen und Euch, dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carolo VI., Römi-

1) Die k. Städte waren dazumal die vier Prager, Pilsen, Budweis, Kuttenberg, die singulatim auf dem Landtage vertreten waren, dann die corporativ Stimmenden: Eger, Elbogen, Karlsbad, Komotau, Welwaru, Auffig, Beraun, B.-Brod und D.-Brod, Czaslau, Jungbunzlau, Raaden, Kaurzim, Klattau, Kolin, Laun, Leitmeritz, Wiesz, Rimburg, Pilgram, Pisek, Rakonitz, Rokycan, Saaz, Schüttenhofen, Tabor, Taus, Wodnian. Die Leibgebingsstädte, die auch königliche Städte hießen, waren auf den Landtagen nicht vertreten.

schen Kaisern, auch zu Germanien, Hispanien, Ungaren und Böhheim König, Erzherzog zu Oesterreich, Markgrafen in Mähren, Herzog in Schlesien und Markgrafen zu Lausitz, als König zu Böhheim und Unsern rechten Erbherren, Euer Maj. wie auch Dero aus Ihro königl. Geblüth und Stamm, nach Euer Maj. jüngsten allergnädigsten Successions-Erklärung succedirenden Erben, nachkommenden Königen zu Böhheim, getreu, gehorsam und gewärtig, auch nie wissentlich in dem Rath oder Zusammenkunft zu sein, da wider Eure Maj. Person, Ehr, Würde, Recht oder Stand, etwas vorgenommen würde, noch darein bewilligen, oder gehölen¹⁾, in keinerlei Weege, sondern Euer Maj. Deroselben Erben, nachkommender Könige zu Böhheim Ehr, Ruh und Frommen betrachten, und befördern und ob wir verstünden, daß etwas vorgenommen oder gehandelt würde, wider Euer Maj. dem sollen und wollen wir getreulich fürsiehn und Euer Maj. ohne Verzug warnen und sonst Alles das thun, was gehorsamen, getreuen Unterthanen, gegen ihren Erbherrn gebühret. Getreulich und ohne Gefährde. So wahr uns Gott helfe, die Gebenedeite von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes Maria und alle Heiligen.

Darauf folgte der kaiserliche Handkuß, der an Stelle des Handstreichs, der einstmals üblich gewesen, getreten war, er sollte zuerst von dem Erzbischofe (wobei der Kaiser etwas am Hüte rückte, bei den andern nickte er nur mit dem Kopfe), dann von der Geistlichkeit, dem Herrenstande, unter welchem zuerst die Fürsten, Landesofficiere und Geheimräthe, sodann vom Ritterstand und den Bürgerlichen geleistet werden, in Wirklichkeit aber geschah er in ziemlichem Durcheinander, da der zuerst daran kam, der sich besser durchzudrängen verstand.²⁾ Es kamen über fünfhundert Personen zum Handkuffe. Um 11 Uhr war dieser besonders in seinem letzten Theile wohl etwas anstrengende Actus beendet, und eine Stunde später hielt der Kaiser große Tafel, bei welcher die getreuen Stände aufwarteten.³⁾

1) verhehlen.

2) Wie die Rutenberger Deputirten melden, Čelakovsky a. a. D. S. 276.

3) Man hatte sich nach den früheren Huldigungen gerichtet; es war ausdrücklich betont worden, daß in Nieder- und Ober-Deß., in Mähren, Krain, Tirol, wo keine Krönungen stattfinden, die Erbhuldigungen viel glanzvoller zu sein pflegen, man ist aber wegen der folgenden Krönung beim alten einfacheren usus geblieben. — Der Landtag sollte sich zunächst am 13. Sept. wieder versammeln und seine Geschäfte während der Anwesenheit des Kaisers erledigen; aus nicht bekannten Gründen erfolgte aber der Landtagschluß erst im nächsten Jahre am 15. Mai. S. Čelakovsky a. a. D. S. 276; Hammer Schmid, Historia

Am nächsten Tage, Sonntag, den 5. September, fand die Krönung des Kaisers zum Könige von Böhmen statt.¹⁾

Mit Emsigkeit waren alle Vorbereitungen dazu in den letzten Tagen noch getroffen, in der nicht allzu geräumigen Domkirche fünf Bühnen oder Estraden errichtet worden, davon zwei dem Hochaltar gegenüber, (die eine bis in die Höhe des Orgelchors reichend), beide für Adelige und vornehme Personen beides Geschlechts bestimmt; die drei anderen auf den Seiten, eine für die Herren und Ritter, vornehmlich aus Schlesiens und Mährens, die zweite für die Musik, die dritte für „das Hoch-Adelige-Frauen-Zimmer“ des Landes. Um dafür Platz zu gewinnen, mußten die Marmorkanzel abgetragen und andere Veränderungen vorgenommen werden. Auch das steinerne Emporium, das ringsum oben in der Kirche herumgeht, wurde für Personen von Distinction hergerichtet, mit Brettern verschlagen, damit kein Stein oder etwas Anderes von den Zuschauern herabgestoßen werde. Das Presbyterium und ein großer Theil der Kirche waren mit rothem und weißem Tuche ausgeschlagen, das Chor mit Gobelins verkleidet und auch die Pfeiler kostbar verziert. Besonders ausgeschmückt war die Sct. Wenzels-Capelle und eine große Anzahl von heil. Reliquien dort aufgestellt worden; so standen auf dem Altar des sogen. Reliquiars vier silberne, eine Elle hohe Bruststücke, in welchen ein Stück von der Hirnschale des heil. Bartholomäus Ap., ein Stück vom Hintertheile des Kopfes des heil. Philippus Ap., die Brust der heil. Mutter Anna, ein Stück der Hirnschale der heil. Barbara enthalten waren. Ebenso war der Hochaltar mit Sammt und Gold und Reliquien geziert. Vor demselben stand der erste Thron für den Kaiser, auf einer mehrstufigen Estrade aufgerichtet; noch ein zweiter Thron wurde ad Cornum Evangelii aufgestellt. An der Seite des ersten Thrones war ein Tabouret für den ersten geistlichen Assistenten des Kaisers, den Cardinal-Bischof von Olmütz, Wolfgang Grafen Schratteubach, designirt. Ebenso befand sich auf der anderen Seite, ähnlich, nur viel schmuckloser, ein anderer Platz für den zweiten Assistenten; es sollte das der Bischof von Breslau sein, nachdem dieser aber gleichzeitig Churfürst von Trier war, so war er nicht erschienen wegen der Schwierigkeiten, die sein höherer Rang im Vergleiche

Pragensis ed. Podlaha, S. 190/91; Articuli des allgemeinen Landtags-schlusses z.; gedruckt Prag, 3. Juni 1724.

1) Cod. 1043; Beschreibung wie es bey des Allerdurchl. Großmächtigst und Unüberwindlichsten Römischen Kaylers Caroli des Sechsten . . . königl. böhm. Krönung gehalten worden. Prag, gedr. bei Wolfgang Widhart. — Auch Ceremoniale von 1723, Cod. 8144 der Wiener Hofbibliothek.

zu dem des simplen Erzbischofes von Prag bereitet hätte; an seine Stelle trat der Bischof von Leitmeritz, Graf Joh. Ad. Wratislaw.¹⁾

Man hatte ursprünglich gefürchtet, daß auch der Cardinal von Schrattenbach nicht kommen werde, obwohl es der Kaiser sehr dringend wünschte; ebenfalls wegen des Rangunterschiedes, da der Erzbischof von Prag, dem ja doch die Hauptrolle bei dieser Feierlichkeit zufiel, nicht Cardinal war.²⁾ Schließlich war dieser Kirchensürst, wohl dem Wunsche des Kaisers weichend, doch gekommen.³⁾

In der Nähe des Thrones waren die Plätze errichtet für den päpstlichen Nuntius, Girolamo Grimaldi, Erzbischof von Odeffa, und den venetianischen Botschafter Francesco Donado, die Beide erschienen waren.

Gleich dahinter war die Bank für die schlesischen Fürsten: den Herzog von Troppau und Jägerndorf (Joh. Jos. Ad. von Sichtenstein), den Herzog von Sagan (Phil. von Lobkowitz) und Herzog von Münsterberg (Heinr. von Anersperg). Hinter dem Throne befand sich die Bank für die Ritter vom goldenen Vliese, die dort, soweit sie nicht durch ihre Würden andererseits in Anspruch genommen waren, Platz nahmen; es erschienen Sinzendorf, Starhemberg, Paar, Sylva, Tropesza, Martinitz, Visconti &c., Jusant Don Emanuel von Portugal, Prinz Maximilian zu Braunschweig, Franz Stephan von Lothringen. Prinz Eugen von Savoyen war durch ein Unwohlsein verhindert Theil zu nehmen. Hinter diesen nahmen dann die Geheimräthe Aufstellung. Für die Damen der kaiserlichen Familie war das Oratorium bestimmt worden.

Die Nachtruhe in der Nacht vom 4. auf den 5. September war kurz, schon um ein Uhr wurde durch Trommelschlag das erste, um zwei

1) Der Erz. von Prag benützte diese Gelegenheit, um sich mit Berufung auf die kaiserl. Privil. von 1202, 1315, 1350 und deren Bestätigung durch Kaiser Rudolph II. 1603 wieder um Auerkennung des „durch die injuria temporum und wegen Unwissenheit der letzten Vorfahren“ außer Uebung gekommenen Ranges als Reichsfürst zu bitten. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erz. Arch. Fasc. V. 7. Oct. Concept. Ein weiteres Actenstück (ebenfalls Cone. f. d.) ist ebenda vorhanden, in welchem der Erz. angesichts der baldigen Abreise des Kaisers, nachdem noch keine Resolution erfolgt sei, um Rückstellung der eingeschickten Orig.-Urk. bittet. Merkwürdigerweise erwähnen weder Frind, Geschichte der Prager Bischöfe und Erzbischöfe, noch Borový, dějiny Diecese Pražské etwas hievon.

2) Der Mercure historique et politique, 75. Bd., 1723, S. 246 weiß zu erzählen, daß mit Rücksicht darauf der Erzbischof von Prag sich lebhaft um den Cardinalschut beworben habe, leider vergeblich; er ist übrigens auch späterhin nicht Cardinal geworden.

3) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inn. 1. Jan., 11. Aug.

Uhr das zweite, um drei Uhr das dritte Zeichen zum Aufbruche gegeben. Zwischen drei und vier Uhr rückte die Prager Garnison aus, sammelte sich auf dem wälischen Plage, hörte bei Sct. Nicolaus eine hl. Messe, und marschierte dann, nachdem „das Morgenlied unter einer angenehmen Musik von Hautbois und Hörnern geblasen“ worden war, gefolgt von der Prager Bürgerwehr, von denen aber die Altstädter Compagnien zu spät kamen, auf das Schloß, wo sie ihre verschiedentliche Aufstellung nahm. Die Stadthore wurden gesperrt, mit Ausnahme des Carlsthors, das offen bleiben mußte, damit die über die Staubbrücke aus dem Schlosse herausfahrenden Wagen durch dasselbe wieder in die Stadt hereinfahren konnten.

Zur Aufsicht und Erhaltung der Ordnung, dann zur Beaufsichtigung des Einlasses war eine Anzahl von Kämmerern, darunter auch die drei Prager Stadthauptleute, bestellt worden.¹⁾

Der gesammte böhmische Adel, mit größter Pracht angethan, bildete die glänzende Staffage zu diesem feierlichen Acte.²⁾

Zwischen 6 und 7 Uhr begann die große Sigmundsglocke zu läuten. Darauf wurden die böhmischen Krönungsinsignien, die einstweilen in der kaiserlichen Retirada geruht hatten, mit feierlichem Pomp unter zahlreicher Begleitung in die Sct. Wenzels-Capelle getragen und zwar die böhmische Krone, sammt dem darunter gehörigen rothatlassenen Häubel, vom Oberstburggrafen, der Reichsapfel vom Oberstlandrichter, das Scepter (da der dazu bestimmte Oberstlandschreiber Hloschek von Schampach krank war) von Herrn von Hradeckh. In der Capelle wurden sie vom Erbthürhüter mit zahlreicher Assistenz in Empfang genommen und von ihm bewacht.

Wittlerweile hatten sich die Geistlichkeit unter Führung des Erzbischofs in der Kirche, die Stände, Cavaliers, Fürsten, Botschafter u. in den kaiserl. Zimmern versammelt. Bald nach 8 Uhr begab sich der Kaiser, — angethan mit einem reichen Mantelkleide von rothem Goldstück, eine rothe Imperialseder auf dem Hute, die große Kette des goldenen Bliesses um den Hals — gefolgt von den oben erwähnten Herrschaften zur Kirchenthüre bei der Sct. Wenzels Capelle. Er schritt unter dem kostbaren Baldachine, den die drei Prager Städte bereits zum Einzuge hatten anfertigen lassen, der aber damals unbenützt geblieben war; derselbe wurde

1) Es geschah aber doch, daß manche Berechtigte nicht eingelassen wurden, weil sie von diesen Commissären nicht gekannt wurden. Gelafobsky, a. a. O. S. 176.

2) Donado spricht von persone di conto abbigliate con forza di Lustrò e di Magnificenza 7. Sept. W. A.

von je einem Bürgermeister¹⁾ und den Primatoren der Prager Städte und des Hradschins getragen, welche letztere Stadt die Betheiligung daran endlich doch durchgesetzt hatte.²⁾ Dazu wurde mit allen Glocken geläutet, die Fahne auf dem Knopfe des Domthurmes geschwungen, das Militär präsentirte mit gesenkten Fahnen, während Pauken und Trompeten bei der Cavallerie, Trommeln und Pfeifen bei der Infanterie sich zu einem lauten Concerte vereinigten.

An der Thüre wurde der Monarch vom Erzbischofe und der Geistlichkeit, darunter auch der Bischof von Königgrätz, Freiherr von Kofchin, dann der erste Landes-Prälat Daniel von Mayern, Canonici, Aebte, Prälaten aus dem ganzen Lande, empfangen und ihm ein großes, aus arabischem Gold gemachtes, von Carl IV. stammendes Kreuz zum Küssen gereicht, welches folgende Reliquien enthielt: zwei kleine in Form eines Kreuzes gehaltene Partikel des hl. Kreuzes, in deren einem Theile das Loch zu sehen, allwo der Nagel, mit welchem Christus ans Kreuz genagelt worden war, durchgegangen; ein kleines Stück von diesem Nagel in Gold gefaßt; ein Stück vom Schwamme, welcher mit Galle und Eßig gefüllt Christus gereicht worden war; dann ein Stück Strick; zwei Stücke von der Dornenkrone, ebenfalls vom Leidenswege des Heilands herstammend.

Der Monarch begab sich zuerst in die Sct. Wenzels-Capelle, wo er den reichen Krönungsornat anlegte und die mit den schönsten Edelsteinen geschmückte Hanskrone aufsetzte.³⁾ Als die Toilette beendet war, sprach

1) Marcus Jonelli für die Altstadt; Jos. Myslich von Müllenstein, Neustadt; Andreas Giebl, Kleinseite.

2) Trotz des Protestes der Anderen, die auch anführten, daß Hradschin gar nichts zur Verfertigung des Baldachins beigetragen hatte; dafür aber durften die Vertreter der Prager Städte allein bei der folgenden „Anerkennung“ des neugekrönten Königs seine Krone berühren. — Auch die Stadt Kuttenberg hatte sich um die Ehre beworben, den Baldachin mittragen zu dürfen, aber vergeblich. S. Čelakovský, a. a. O. S. 273 ff. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern. 1., 2. Sept. Für die Bürgermeister waren saubere schwarztuchene Kleider vorgeschrieben. Lib. Decret. 86, 11. Aug. Städt. Arch.

3) Das kais. Ornat bestand in einem mit goldenen Spitzen verbrämten, eng und gegen die Hände zugespitzte Aermel habenden, langen, bis auf die Füße gehenden, über eine darunter angehabte rothe Weste genommenen Rock von Carmoisin-Atlas, der wegen der Salbung hinten auf dem Rücken etwas offen und dort zugebunden, ebenso auch am rechten Oberarm zum Deffnen war. Dann über diesen Rock vorne kreuzweise von Carmoisin goldenen Criset verfertigt und mit gold und Carmoisin-Seidenfransen gezierte Stola, und ferner aus einer über Rock und Stola um den Leib gegangenen goldenen Gürtel und endlich über alles ein prächtiger Mantel mit Hermelin und langer Schleppe. Dazu

der Erzbischof von der Thüre der Sct. Wenzels-Capelle den Segen über den Kaiser, worauf dieser mit ganzem Gefolge, unter welchem sich jetzt auch die vier Hauptpfarrer der Prager Städte (von Theyn, Sct. Heinrich, Sct. Wenzel auf der Kleinseite und unserer lieben Frauen in der Wiege auf der Altstadt)¹⁾, die obenerwähnten vier großen Reliquien tragend, besanden, zu seinem Throne sich begab. In diesem Zuge giengen auch die Landesofficiere mit ihren Attributen, und zwar die beiden Erbpauniere mit den gold- und silbergestickten Fahnen, auf der einen Seite das Bild des hl. Wenzel, auf der anderen Seite das böhmische Wappen, umgeben von den Wappen der incorporirten Länder; der Erbkuchelmeister mit dem versilberten und der Substitut des Erbtruchessen mit dem vergoldeten Laib Brod; der Substitut des Erbschenken mit dem goldenen und sein Assistent mit dem silbernen Weinfäßel, jedes 13 Seidel enthaltend, das eine mit rothem Eschweine, das andere mit Tokayer gefüllt, schön bemalt und verziert; dann die bereits obenerwähnten Officiere mit den Kroninsignien, wozu noch der Oberstlandmarschall mit dem Wenzelschwerte kam.

Nun nahm Alles seine angewiesenen Plätze ein und die kirchliche Ceremonie begann. Der Kaiser wurde zunächst zum vor dem Hochaltare stehenden Erzbischofe zur Präsentation geführt, unter Vortritt des Oberstlandhofmeisters mit dem Stabe²⁾ und des Oberstlandmarschalls mit dem bloßen Schwerte, gefolgt vom Oberstlandkämmerer, dem Oberststosmeister, und Oberstkämmer, den beiden Leibgardehauptleuten und geleitet von den zwei geistlichen Amtsleuten — jedesmal wenn der Kaiser sich zu bewegen hatte, blieb dieses Gefolge dasselbe. Der Kaiser kniete nieder und der Erzbischof sprach eine Exhortation über ihn und betete die Vitanei, wor-

kamen noch perlenfarbige Strümpfe und carmoisinatlasene Schuhe mit Goldspitzen. Zur Weste hatte man 6 $\frac{1}{2}$ Ellen „feines Ponceau“ mit Gold extrareiches Zeug à 37 fl. gebraucht; dazu noch die Schuhe und Kronhäubeln; alles zusammen kostete 398 fl., davon hatte die Stickerin, die die Perlen auf die Schuhe aufgestickt hatte, 100 fl. bekommen.

- 1) Beide letztere existiren nicht mehr; Sct. Wenzel befand sich dort, wo jetzt das Oberlandesgericht steht, die andere Kirche auf dem Marktplatze, gegenüber dem Clementinum.
- 2) „Aus Birnbaumholz, schwarz gebeizt, ungesirnißt, oben mit Gold beschlagen auf das künstlichste ausgearbeitet mit allerhand durchsichtigen Farben geschmelzt, obenauf ein Löwe mit doppelt geschlungenem Schwanz“; es wurden damals zwei verfertigt für den Ob. Landt.-M. und seinen Stellvertreter um 509 fl.; die Stäbelmeister, die bei der Tafel den Speisenträgern vorangiengen, hatten mit Silber beschlagene Stöcke. Cod. 1043, Fol. 119 ff.

auf der Kaiser, obwohl er noch länger hätte kniend verharren sollen, wegen „einer allzustark im Haupt empfundenen Incommodität“ aufstand und die folgenden Gebete stehend anhörte, sich dann wieder auf seinen Thron begab. Im weiteren Verlaufe ging der Monarch zurück zum Hochaltare, wo der Kirchenfürst an ihn die Frage richtete, ob er den heiligen Glauben bewahren und beobachten und das Königreich nach seiner Vorfahren Gerechtigkeit regieren und vertheidigen wolle? Was der Kaiser mit Hilfe Gottes zu thun versprach, worauf er, nachdem er die Kaiserkrone abgenommen hatte, ein ihm vorgesprochenes lateinisches Juramentum und den ihm vom Oberstburggrafen in deutscher Sprache vorgelesenen Krönungseid ablegte.¹⁾ Nach neuerlichen Gebeten erfolgte dann die hl. Salbung, bei welcher der Erzbischof vor dem Altare sitzend unter Sprechung bestimmter Orationen den Kaiser auf den entblößten rechten Unterarm und zwischen den Schultern salbte.²⁾ Das hl. Del wurde vom Cardinale rasch abgetrocknet, worauf der Kaiser in einen Verschlag hinter den Hauptaltar trat, um sich abzuwaschen und seine Kleidung in Ordnung bringen zu lassen. Als das beendet und der Kaiser wieder vorgetreten war, wurde zunächst das Wenzelschwert vom Erzbischofe geweiht und ihm gereicht, der es einen Augenblick lang in der Hand behielt, ebenso wurden dann noch ein kostbarer Ring, Scepter, Apfel und Krone geweiht und dem Kaiser gereicht, beziehungsweise aufgesetzt,³⁾ worauf dieser auf

1) Wir Carl schwören Gott dem Allmächtigen, der gebenedeyten von der Erbsünd unbesleckten Mutter Gottes Mariae und allen Heiligen auf dieses heilige Evangelium, daß wir über der katholischen Religion Festigkeit halten, männiglich die Justiz administrieren und die Stände, bey denen von Ihrer Majestät und Liebden, Weyland Unserm Uranherrn Ferdinando Secundo, Christmildesten Andenkens, unterm Dato den 24. Maji des 1627. Jahrs und Unserm Anherrn Ferdinando dem Dritten unterm Dato den 21. Martii 1642. Jahrs confirmirten und wohlhergebrachten Privilegien handhaben, auch von dem Königreich nichts veralieniren, sondern vielmehr nach nuserem Vermögen dasselbe vermehren und erweitern und alles das, was zu dessen Nutz und Ehren gereicht, thun wollen. Als uns Gott helfe (bei diesen Worten legte der Kaiser seine Hände auf das Evangelium) die gebenedeyte von der Erbsünd unbesleckte Mutter Gottes Maria und alle Heiligen.

2) Es hatte eine Controverse darüber gegeben, ob die Salbung mit dem Oleum Katechum. oder mit dem Chrisma zu geschehen habe. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erzb. Arch. Fasc. VI. 26. Aug.

3) Das Aufsetzen der Krone geschah durch den Erzbischof, den Oberstburggrafen und die kaiserl. geistl. Assistenten gemeinschaftlich. Ursprünglich hatte der Erzbischof sich und seinen Assistenten allein dieses Recht arrogirt, war aber von der Statth. eines anderen belehrt worden. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erzb. Arch. Fasc. VI. 4. Sept.

dem zweiten ad cornum Evangelii aufgestellten Throne inthronisirt wurde. Nun trat der Oberstburggraf vor und rief mit lauter Stimme, zuerst tschechisch, dann deutsch, „kommet und laffet uns zu unserm gekrönten Erbkönig und Herrn uns bekennen“. 1) Dann kniete er vor dem Kaiser nieder und berührte mit zwei Fingern den großen überaus schönen und köstlichen Saphir in der böhmischen Krone auf dem Haupte des Monarchen, worin ihm sämmtliche Stände, in derselben bei der Huldigung angeordneten Reihe folgten, nur daß aus dem Bürgerstande nur die Vertreter der drei Prager Städte zugelassen wurden. Während dem hatte der Erzbischof das Te Deum angestimmt, wieder eine Composition des J. J. Fux, 2) unter dem Schalle der Musik, dem Donner der Geschütze, dem Läuten der Glocken.

Noch vor dem hl. Evangelium gab der Kaiser Scepter und Apfel wieder an ihre Träger ab und schlug dann während des Credo 47 Cavalieere durch dreimalige Berührung mit dem Wenzelschwerte auf der linken Achsel zu Ritttern. Bei der Opferung wurden vom Kaiser die beiden silber- und goldenen Laibel und Fäffel, sowie ein ihm auf einer vergoldeten Schale gereichter dreißig Ducaten schwerer Goldpfennig geopfert. 3) Es folgten Sanctus, Agnus Dei und die hl. Communion, bei welcher der Kaiser aus den Händen des celebrirenden Priesters das hochwürdigste Sacrament empfing. Dann wurde das Hochamt zu Ende gebracht und unter neuerlichem Geschützdonner, Glockenläuten die Benediction gegeben, inzwischen aber hatte man alle Schloßthore geöffnet und das Volk in die Höfe herein gelassen, damit es den Kaiser beim Ausgange sehen könne.

Und in vollem Ornate begab sich derselbe in großem Zuge — es war $\frac{1}{2}$ 11 Uhr geworden — über den Schloßplatz „unter unbeschreiblichem Vivatgeschrei des Volkes in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache, auch anderem erdenklichen Frohlocken“ in seine Retirada, wozu ihm jetzt die Landtagsstube diente.

1) Podme a přiznavejme se k nassemu korunovanému králi a dědičnému nejmilostivějšímu Pánu. Es war eine Zeitslang strittig und Gegenstand vieler Erwägungen gewesen, ob es „bei diesem Usus zu sonderbahren Trost der dortigen Landespatrioten sein Verbleib haben solle“; der Kaiser entschied sich schließlich dafür. Cod. 1043. Fol. 221; Böh. Landesarchiv. Cop. a. d. Minist. des Innern 3. März.

2) Köchel, a. a. O. S. 143, 149.

3) 1656 hatte er das persönlich gethan, diesmal aber reichten die betreff. Landesofficiere die Opfertgaben hin, wobei der Kaiser dieselben nur berührte.

Während der Kaiser hier schon der Ruhe pflog, wurden von dem Substituten des Erbschatzmeisters die eigens dazu geprägten Krönungsmünzen — auf der einen Seite die Weltkugel in Wolken mit dem kaiserlichen Wahlspruche *Constantia et fortitudo*, auf der anderen Seite aber die böhmische Krone mit dem Datum des Tages — unter das Volk ausgeworfen, um welche ebenso wie um das rothweiße Tuch, das die Bühnen bedeckt hatte, ein mächtig Geriß entstand.¹⁾

Auch war auf einem der äußeren Schloßplätze ein Brunnen aufgerichteter worden, ein vergoldeter böhm. Löwe, aus dessen Rachen rother und weißer Wein floß; dazu wurden von den Keller-Bedienten Brode unter das Volk vertheilt; von der Aufstellung eines gebratenen Ochsen hatte man aber abgesehen, da es an einem passenden Platze mangelte, um einen solchen zu braten.²⁾

Nach kurzer Zeit, gegen halb ein Uhr, begab sich der Kaiser im königlichen Habit, mit der Krone auf dem Haupte, unter Vorantragung der übrigen Kroninsignien aus der Landstube in den Wladislaw'schen Saal, wo die Wahlzeit stattfinden sollte und der zu diesem Zwecke prächtig mit den von Titian entworfenen, von de Voos gewirkten, die Geschichte Caroli V. darstellenden Gobelins, die der Kaiser eigens dazu

1) Wegen dieser Münzprägung hatten sich große Schwierigkeiten ergeben, da es sich im letzten Momente herausstellte, daß die Prager Münzstätte dazu nicht fähig sei; so wurde der Wiener Münzdirector Mittermayer von Wassenberg mit einem Münzfeischneider Antonio Maria Genaro und zwei Münzschlossern dazu nach Prag berufen; dagegen remonstrirte aber wieder die Prager Münze, bis entschieden wurde, daß geschehe nur ausnahmsweise und ohne Präjudiz. Abgesehen von dem großen goldenen Opferspennige wurden noch sechs andere Pfennige im Gewicht von 20 Ducaten, dann 723 größere Auswurfmünzen zu $\frac{1}{4}$ Duc. und 717 kleinere zu $\frac{1}{8}$ Duc. geschlagen; dann noch 5857 größere und 10315 kleinere silberne. Die Kaiserin opferte bei ihrer Krönung ebenfalls einen großen goldenen Opferspennig im Gewichte von 24 Duc.; derselbe zeigte statt der Weltkugel das braunschweigische Pferd, das durch eine Hand, die aus den Wolken ragte, gebändigt wurde, mit der Inschrift *ad nutum Dei*. Die Gesamtkosten dieser Münzen beliefen sich auf 11,777 fl. Mit denselben wurden nach bestimmten Formularen alle ansehnlichen Personen und höheren Beamten bedacht. Cod. 1043, Fol. 91 ff. — Diese Krönungsmünzen sind im böhm. Museum zu sehen.

2) Die Hofcommission hatte sich schon anfänglich dagegen ausgesprochen, man hätte es aber doch gerne gethan, schon um dem Erbkuchelmeister dadurch eine besondere Function zu geben, er hätte ein Stück vom Ochsen auf die kais. Tafel tragen müssen. Böhm. Landes-Archiv. Cop. a. d. Minist. des Innern 9. Aug.

hatte herkommen lassen, auch sonst mit schön gemalter Architektur geschmückt war. An einem Ende des Saales, gegen die Landstube hin, stand erhöht die kaiserliche Tafel, an welcher der Kaiser, der Runtius, Card. Schrattenbach, der Erzbischof und der venet. Botschafter Platz nahmen. Tiefer unten waren 12 andere Tafeln je für 12 Personen gerichtet, an welchen je einer der Landesofficiere seinen Gästen präsidirte, die so saßen, daß keiner dem Kaiser den Rücken kehrte; dazwischen und um den kaiserlichen Tisch herum hatten sich viele Personen adeligen Standes in Galakleidern versammelt, von außen drängte sich das Volk an Thüren und Fenster. Prächtigt war auch die kaiserliche Tafel geschmückt mit eigens dazu aus der Wiener Schatzkammer gebrachten silbernen Figuren und Schalen und den üblichen Schaugerichten aus Zuckerwerk.

Das erste dieser Schaugerichte zeigte einen großen Saal, der den Himmel darstellen sollte, darüber die Sonne und Jupiter auf dem Adler, rechts die Gerechtigkeit, links Minerva, Jede ihm eine Krone reichend; auf den Stufen die Gnade und das goldene Zeitalter, der Glaube und der Ruhm; die Erklärung für diese Allegorie war folgende: Carl VI. bescheint mit seiner Gegenwart Böhmen, es wird ihm nicht nur wegen seiner Gerechtigkeit, sondern auch wegen seiner persönlichen Eigenschaften die Krone gereicht, das ist ein Geschenk der himmlischen Gnade; das goldene Zeitalter beginnt und weckt, nebst dem Ueberflusse, auch in allen Herzen den Glauben. Das zweite Gericht zeigt ein Portal mit sechs Säulen von Wolken umgeben, darunter schwebt Mercur mit den sechs Unglücksplaneten; ein Triumphwagen von zwei Adlern gezogen führt die Gestalt der Stärke, ein Genius fliegt darüber und setzt ihr eine Krone auf, in der Hand hält er ein Scepter mit Lorbeer geschmückt, an den Seiten des Portals sind die vier Weltgegenden verbildlicht; ein drittes Gericht zeigt abermals ein Portal mit Blumen geschmückt, darinnen einen Regenbogen gespannt, darüber einen Triumphwagen, gezogen von fünf Lerchen, in welchem die „Constantia“ ruhte, darüber war ein fliegender Genius mit den Wappen von Böhmen, die er mit Palmen krönt; das Portal war geschmückt mit Devisen, die auf die vier Weltgegenden Bezug nahmen. Diese Schauspeisen — man möchte sie compacte Lobeshymnen nennen — sollten anzeigen, daß der Kaiser Kraft genug habe, um Böhmen zu beschützen und es bei Oesterreich festzuhalten gegen alle Feinde der vier Weltgegenden; die Kraft, welche den bösen Planeten voranzuführt, zeigt die Macht des Kaisers die unglücklichen Einflüsse von seinen Völkern abzulenken; der Regenbogen deutet die glücklichen Tage an, die

der Kaiser bringen wird, Mercur und der Ruhm werden überall dieses Glück verkündigen.¹⁾

Außer diesen großen Tafeln waren noch in anderen Sälen Tische gedeckt für die weniger vornehmen Gäste, so ein eigener Tisch für die Deputirten der königl. Städte, wobei Speisen, Getränke, Confect und Gläser vom Hofe gestellt wurden, alles Tischzeug, Besteck u. von den Prager Bürgermeistern zu liefern war.²⁾

Auch hiebei waren alle Rollen auf das Genaueste vertheilt. Der Erbkuchelmeister hatte die Liste der Speisen zu überreichen und mit anderen Cavalieren die Aufsetzung der Speisen zu überwachen, die von jungen Aristokraten in den Saal getragen wurden; die Substituten des Erbschenken und Erbvorschneiders hatten einzuschenken und vorzuschneiden, letzterer dann auch beim Händewaschen dem Kaiser das Wasser und das Waschbecken, der Oberstlandhofmeister aber das Tuch zum Abtrocknen zu reichen.³⁾

Während der Tafel ließen drei Musik-Chöre, einer von Trompetern und Paukern, einer von Vocalmusikern und der dritte von anderen Instrumentalmusikern abwechselnd eine „herrliche Musik“ hören.

Bald nach dem Beginne des Mahles hat der Kaiser folgende Toaste ausgebracht: zu dem Cardinal gewendet „auf das Aufnehmen der Geistlichkeit“, dem Nuntius „ihro päpstlichen Heiligkeit“, dem Venetianer „das Wohlergehen guter Alliauzen“, dem Erzbischofe „daß es ihm wohl ansehlage und sein heutiger Segen was ausgabe“, wobei jeder sich bedankte und auf das Wohlsein des Kaisers, der Kaiserin und dero „Hansels im Keller“⁴⁾ traukt, natürlich während dem und solange, bis der Kaiser getrunken, stehend.

1) Mercure historique et politique 75. Band, 1723, S. 407.

2) Lib. Decret. 86. 11. Aug. Städt. Arch.

3) Erforderliche Victualien auf ein kön. Krönungsfest in Prag: 141 Stück Faianen, 177 Rebhühner, 38 Haselhühner, 152 Waldschneppen, 10 Wachteln, 108 alte Hasen, 374 Cronabethvögel, 32 Trescherln (Droffeln), 292 Lerchen, 904 allerhand kleine Vögel, 67 Wildenten, 111 Indiane, 346 feiste Kapanne, 69 alte Hennen, 726 Hendl, 560 Tauben, 44 Gänse, 50 Enten. Böhm. Statth. Arch. — Das Hofcontroloramt erhielt für jedes Krönungstractament 10.000 fl. — Die ganze Beschaffung des benötigten Fleischwerks, Geflügel, Wildpret, Fische, Gewürz, Grünes, Mehl, Gries, Schmalz, Butter, Eier während der Reise kostete 71.300 fl. Weiters sind verbraucht worden an Wein 2731 Eimer, 18.937 Laib Mundbrod und 191.989 Laib Hofbrot.

4) Alte deutsche Bezeichnung für das Kind im Mutterleibe.

Worauf der Kaiser dem Oberstburggrafen zutraut, in einem in der Form eines halben Schiffleins geschnittenen schönen Krystallglase „auf gutes Glück und Ausnehmen des Königreichs Böhmen,“ was ebenso durch einen allgemeinen Toast zunächst auf den Kaiser, dann auf die Kaiserin und den „Durchlauchtigsten Hausel im Keller“ mit köstlichem Tokayerwein von allen Gästen mit lautem Jubel ausgebracht, erwiedert wurde.

Als der Kaiser die Tafel aufzuheben gedachte, standen alle auf¹⁾ und warteten, bis er sich gewaschen hatte, um ihn dann wieder, nachdem der Segen gesprochen worden war, unter Mitnahme der Thron-Insignien gegen 2 Uhr Mittags in seine Gemächer zu geleiten.

Alle übrig gebliebenen Speisen, Weine und Confecte blieben der jubelnden Menge überlassen.

Prachtvolle Beleuchtung der Paläste, Straßenscenerie, dann Ballfeste und Festlichkeiten aller Art der Reihe nach von den ersten Adelsfamilien während dieser Woche veranstaltet, gaben dieser Krönung und der der Kaiserin einen glänzenden Abschluß.²⁾

Drei Tage darauf, am 8. September, dem Tage Mariae Geburt, fand sodann die Krönung der Kaiserin statt, welcher der Kaiser officiell beistand.³⁾ Die Ceremonie spielte sich, natürlich mutatis mu-

1) Auch keine speciellen Gäste; 1656 hatten der damals celebrirnde Cardinal Harrach und der venet. Botschafter sitzen bleiben dürfen, seit 1681 war das aber nicht mehr üblich gewesen und nach ausführlichen Verhandlungen blieb man beim letzteren Usus. Auch darüber war viel debattirt worden, ob der Prager Erzbischof da mitessen dürfe; 1656 hatte es der damalige thun dürfen, allerdings war er Cardinal (Harrach) gewesen. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern.

2) Donado, 7. u. 14. Sept. W. A.

3) Cod. 1043; Beschreibung, wie es bei der allerdurchl. und großmächt. Fürstin und Franen Elisabethae Christinae . . . Kön. böhm. Krönung gehalten worden. Prag, gedruckt bei Wolfgang Wickhart. — Der Kaiser hatte in einem eigenhändigen Schreiben vom 8. August seinen Botschafter am päpstlichen Hofe, Cardinal Cienfuegos, ersucht, er möge bei seiner Heiligkeit bewirken, daß dieselbe der Kaiserin in kurzem Wege Dispens gebe, vor der Krönungszeremonie einen kleinen Imbiß zu nehmen: er begründete das mit dem Umstande, daß die Kaiserin sich gesegneten Leibes befinde und die lange und anstrengende Feierlichkeit nicht gut nüchtern würde überstehen können, ohne sich zu schaden oder gar die Krönung zu stören. Der Kaiser beruft sich überdies darauf, daß dieselbe Dispens auch dem Könige von Frankreich, Ludwig XV., bei seiner Krönung gegeben worden sei. W. A. Röm. Corresp. 145. — Es kann wohl kein Zweifel sein, daß dieser Wunsch des Kaisers erfüllt worden ist.

tandis in derselben Weise ab wie die Krönung des Kaisers. Die Kaiserin trug eine mit fast unschätzbaren Juwelen gezierte Haukronen, ein weißes aus Silberstoff reich mit Gold gesticktes Kleid; besonders das Bruststück, wie auch die von den Achseln herabhängenden Flügel waren durchaus mit kostbaren Diamanten und Edelsteinen reich besetzt und natürlich mit einem „langen Schweif“ versehen, den die Obersthofmeisterin Fürstin Auersperg trug. Als Assistentin fungirte die Fürstäbtissin von Sct. Georg Frau Isidora Constantia Ruduizky von Brezuitz in Begleitung zweier Klosterfrauen, einer Frein von Widmann und einer Gräfin Hodiž. Die Präsentation der Kaiserin wurde vom Kaiser selbst vorgenommen, die Salbung vom Erzbischof ebenfalls am rechten Unterarm und zwischen den Schultern. Alles verlief programmäßig. Diese Krönung wird als besonders feierlich bezeichnet, schon deshalb, weil ein römischer Kaiser dabei assistirte und dann wegen der massenhaften Betheiligung des Adels, man soll über tausend sechsspännige Carossen gezählt haben.¹⁾

An der Tafel, nach der Krönung, nahm diesmal auch die Kaiserin theil, wie denn die übrigen 12 Tafeln nur von Damen besetzt waren, denen die Frauen der Landesofficiere, die im Range sich nach ihren Männern richteten, oder sonst von ihnen eingeladene Damen der Aristokratie präsidirten. Eben dieselben Toaste wie am 5. Sept. wurden getrunken und unter „großem Frohlocken der Frauen und Fräulein Gästinnen“ des „Hansel im Keller“ nicht vergessen. Die Herren speisten in benachbarten Räumen; wobei der Kaiser dem Oberstburggrafen den Bescheid trinken ließ: „Der Alten und deß Jungen.“

Diesmal war auch Prinz Eugen von Savoyen anwesend gewesen. Auch diesmal schmückten herrliche Schauspeisen die kaiserliche Tafel.²⁾

1) Pelzel, Gesch. v. Böhmen, 4. Aufl. 1817, II., S. 849. — Anlässlich der Krönungen wurden folgende Präsente vertheilt: dem Oberstburggrafen eine Contrasaitbogen, oben mit einer Krone von Diamanten, innen das kaiserl. Bild, im Werthe von 4500 fl.; dem Erzbischofe ein großes Kreuz mit Brillanten im selben Werthe; dem Card. von Schrattenbach ein Smaragdkreuz für 5000 fl.; dem Bisch. von Leitmeritz ein Kreuz für 2000 fl.; ebenso dem Bisch. von Königgrätz und dem Domprobst von Mähren Kreuze, der Aebtissin von Sct. Georg einen kostbaren Ring; alles in Allem Geschenke für nahezu 20.000 fl. Bei früheren Krönungen war es üblich gewesen, noch mehr zu geben, aber schon bei den Krönungen in Preßburg 1712 u. 1714 hatte man sich darin eingeschränkt. Cod. 1043, Fol. 116 ff.

2) Beschreibung der am 8. Sept. 1723 zu Prag beschenehen königlichen Krönung der allerdurchl. Elisabeth Christine. Regenspurz, gedr. bei Joh. Heinr. Krüttinger.

Die erste stellte einen Floratempel dar, in welchem die Göttin selbst saß, über ihr die Göttin Juno, im Gewölke rechter Hand die Beständigkeit, links die Stärke (wiederum auf den kaiserlichen Wahlspruch anspielend), alle beide mit den Händen eine Krone über Juno haltend; auf der Erde standen rechts die Figur Böhmens, links eine Gestalt mit den Wappen von Schlesien und Mähren. Bedeutung der Allegorie: daß die österreichische Beständigkeit und Stärke der römischen Juno eine von dem römischen Jupiter selbst gewidmete Krone auf ihr würdigstes Haupt setze.

Ein zweites Schaustück stellte ein dreieckiges Portal vor mit neun Säulen, vorne eine Blumenvase, zwischen dem Portale ein Baldachinzelt mit Vorhängen, darunter ein Stuhl, auf welchem der „Friede“ saß, der das vor ihm kniende „Böhmen“ mit dem Lorbeerkränze krönte, rechts stand der „allgemeine Glaube“, links die „göttliche Gnade“, weiter unten wieder eine Figur mit dem Abzeichen der Nebenländer.

Drittens: abermals ein Portal, wie das obige, in dem diesmal die „Frömmigkeit“ sich befand, die „Böhmen“ eine goldene Kette umhieng, rechts der Ueberfluß, links die Hoffnung.

Auf den Nebentafeln standen ebenfalls Gerichte aber ohne allegorische Anspielung, alles war gefertigt von Maria Barbara Königsbauer von Hohenried, der k. u. k. Maj. Hof-Zuckerbäckerin mit ihren Schwestern.

Nicht nur in Zucker, auch in Versen¹⁾ wurden das frohe Ereigniß und seine Träger mit allem Schwulste und aller allegorischen Spitzfindigkeit jener Zeiten gefeiert, von all ihnen sei nur das Festspiel erwähnt, das die Patres der Gesellschaft Jesu dem kaiserlichen Paare zu Ehren veranstalteten und das den poetischen Titel führt: die am Delzweig des Friedens und Palmbaum der Tugend vor aller Welt herrlich grürende königliche Krone von Böhmeib.²⁾ Das Spiel sollte zunächst den angeblich ersten Träger einer Königskrone in Böhmen, Wenzel den Heiligen, und dann

1) Fons inexhaustus immortalis Glorise publicae Salutis, Augustarum Virtutum et gratiarum, Augustissimus imperator Carolus VI iungente humilimum quoque studium eiusdem subjectissimae Devotionis minime Soc. Jes. per Provinciam Bohem. Bibl. d. böhm. Mus. Enthält lateinische, griechische, hebräische Gedichte auf Carls spanische Expedition, den Sieg bei Peterwardein, bei Belgrad, über seine Tugenden ꝛc. ꝛc.

2) Bedr. zu Prag in der Carolo-Ferdin. Univ.-Buchdruckerei im Collegio der Gesellschaft Jesu bei Sct. Clemens.

mit sinniger Wendung die gegenwärtigen Inhaber derselben feiern. Im Vorspiele sehen wir die Stärke, die Andacht, die Herrlichkeit sammt Gefolge, den Argwohn und die göttliche Fürsichtigkeit sich unterhalten. Im ersten Aufzuge wird dann der Glaubenseifer Wenceslai gefeiert, dem eben der heidnische Kauzimer Filrst sich unterworfen hatte. Aber auch der kaiserl. Hof hat mit Staunen von seiner Frömmigkeit gehört und Kaiser Otto lud Wenzel nach Worms zum Hoftage ein. Dieser zögert aber, zunächst muß er das Heidenthum ganz austrotten, dann tritt er die Fahrt nach Worms an. 1)

Zweiter Act: Auf der Reise verweilt er oft im Gebete, so daß die Fürsten in Worms ungeduldig werden, ihn des Hochmuths zeihen und besonderer Ehren nicht für werth halten. Kaiser Otto beginnt mit ihnen, ohne weiter auf Wenzel zu warten, die Tagung. Noch rechtzeitig wird der Böhmenherzog aber durch Engel in den Saal geleitet; für seine Tugend will ihm Otto die königliche Krone anbieten, die aber Wenzel aus gottesfürchtiger Bescheidenheit nicht annimmt.

Dritte Abtheilung: Nach dem Tode König Ludwigs (1526) zählt der „Deutgeist“ Oesterreichs die Reihenfolge der böhmischen Herrscher her, um zu beweisen, daß Niemand Anderer zu erben berechtigt ist als Ferdinand von Habsburg. Aber Böhmen, Mähren, Schlesien trauern um den Gefallenen.

Böhmen: In Trauer versenktes Laud! Wo ist Deine Zuversicht.

Ach! daß man Deinem Prinzen die Lebensblume bricht!

Mähren: So haben Solymanns rechtbrüchig geile Waffen

Die einzige Landesstütze von hinten darffen raffen.

Oesterreich, das horchend bei Seite stand, fragt um dieses Jammers Grund: die Antwort sagt, sie wüßten nicht, wer sie jetzt regieren soll. Darauf Oesterreich: ist wohl ein Knopf so fest, den ich mit klugem Rath nicht habe aufgelöst? Worauf es uochmals genetisch das unbedingte Recht Ferdinands beweist und die anderen endlich zustimmen.

Es folgen nun in flüchtigem Zuge die späteren Kaiser ans Habsburgs Haus bis auf Josef I. unter beständigen Wechselreden der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Liebe, Rathschlägigkeit, Beslißtheit und Furcht. Endlich gelangen wir zu Carl VI. und seiner Gemahlin.

1) Wenzel der Heilige ist nie König gewesen; auch ist er bereits 935 ermordet worden, während Otto I. erst 936 zur Herrschaft kam.

Böhmen: O! süßes Freudenmeer! jetzt wird mir's leichter kommen,
Daß jene Kaiser Gott von mir zu sich genommen;
Da beyder Tugenden und Scepter werthes Weesen
In einem Carl vermehrt lebhaftig noch zu lesen.

Es nahen die einzelnen Kreise um huldigend ihren Werth zu rühmen.
Der Buzglauer nennt seine Kleinodien, der Tzaslauer sein Rutenberger
Gold, aus dem die Lebensgöttinnen einen längeren Faden spinnen sollen, der
Elbogner singt: Will Machaons ¹⁾ Kunst ermüden,
Schlagt Galeni Fleiß nicht an;
Muß mein Hehl-Gewässer sieden
Das die Krankheit heben kan.
Es wird stets für (vor) andern allen
Zu des Königs Gesundheit wallen.

Der Kauřimer preißt seine Jagden, der Königgräzer knüpft an den
Ring in seinem Wappen an, daß er der vermählten Königin Mahlschaz sei;
der Brachiner spricht schüchtern von den Perlen seiner Flüsse, der Saazer
rühmt seine Fruchtbarkeit, der Leitmeritzer seinen Rebensaft, der Bechiner
seine Lachse und sein Federwild, Pilsen erinnert, daß man Bließe hier
näher als in Colchis haben kann, Beraun rühmt seine feste Burg, Chrudim
die wohlgemuthen Pferde.

Im Nachspiel wird dem Gefeierten unter Musik gewünscht, daß
seine Beständigkeit und Stärke auch noch die morgenländischen Kronen
erringen mögen, worauf der Chor endet:

Nun lebt und regieret,
Mit Kronen gezieret,
Durchlächtigste Häupter vom Himmel beglückt.
Lasset die Pragerische Musenschaar wissen,
Daß sie den gnädigsten Schutz wird genießen,
So bleibt sie mit lieblichster Anmuth erquickt.

Dargestellt wurde die Komödie fast durchwegs von Schülern der
Jesuiten-Akademie — 150 an der Zahl; die vornehmeren Rollen alle von
jungen Adelligen; so der hl. Wenzel vom Rhetor Carolus Com. de Kinsky etc.
Die Musik verfaßte der Lanner Joannes Dismas Zelenka, k. polni-

1) Sohn Aesculaps und Erbe seiner Heilkunst.

scher Kammermusiker; ¹⁾ die Tänze arrangirte der Tänzer Ehrenfridus Gerhardt aus Weimar.

Zahlreiche Auszeichnungen, Ernennungen zu Staatsräthen, Kammerherren folgen am Ende dieser Tage, ohne aber natürlich alle ehrgeizigen Herren befriedigen zu können. ²⁾

Mit diesen Festlichkeiten war der Hauptzweck der Anwesenheit des Kaiserpaars in Prag erschöpft, dennoch verweilten die Majestäten noch nahezu 2 Monate daselbst. Kurz nach der Krönung reiste die Churprinzessin von Sachsen ab, verschwenderisch Geschenke und Discretionen an die Hofbeamten vertheilend, ³⁾ wurde aber alsbald abgelöst von den Eltern der Kaiserin, Herzog und Herzogin von Wolfenbüttel, die mit ihren Verwandten in der zweiten Hälfte September in Brandeis verweilten. Hier wechselten Hirschjagden mit anderen Zerstreungen ab, auch ein Besuch beim wunderthätigen Bildniß der Jungfrau Maria in Jungbunzlau wurde unternommen. Das Wetter wurde aber so schlecht, daß der Hof am letzten Tage des Monats wieder auf den Gradschin zurückkehrte. Es scheint überhaupt das Wetter während der ganzen Zeit, besonders aber in den letzten Wochen recht ungünstig gewesen zu sein; es war beispielsweise nicht möglich die Oper auf dem Theater nochmals zu wiederholen, denn schon bei der zweiten Aufführung hatten Regen und Wind Theater und Couliissen fast ganz abgewaschen und zerrissen.

Mit Brunk wurde am 1. October der Geburtstag des Kaisers gefeiert, ⁴⁾ der an diesem Tage das 38 Jahr seines „ruhmwürdigsten und Gott gebe unauslöschlichen Alters“ erreicht hatte; abgesehen von der prächtigsten Gala, wurde eine musikalische Serenade „Contesa de Numi“ Text von Gius. Brescimonio, Musik von Ant. Caldara, im spanischen Saale aufgeführt. ⁵⁾ Die Reihe der Festlichkeiten beschloß dann für Prag der 4. November — der Namenstag des Kaisers — allwo auf der Gallerie neben dem spanischen Saale ein „verkleidetes, musikalisches Kammerfest oder Serenade auf einem errichteten kleinen Theatri mit schöner Be-

1) Köchel, a. a. D. S. 149, 261.

2) Donado, 14. Sept. B. A.

3) Wie Donado böshast bemerkt: forse per supplire alla parca distributione fatta al tempo delle sue nozze dal Principe Sposo Ered. 14. Sept. B. A.

4) Geb. 1685.

5) Köchel, a. a. D. S. 539.

leuchtung“ natürlich auch im Besein des ganzen Adels, arrangirt wurde; mit dem Titel „Il Trionfo della Fama“, Text von F. Fozio, Musik von F. Conti. ¹⁾ Tags darauf war großes Jagen auf Wildschweine mit dem Erbprinzen von Lothringen in Podiebrad, später noch in Chlumetz und Brandeis. Ende October reiste das braunschweigische Herzogspaar ab, bis Komotan auf Kosten des Hofes ²⁾; mittlerweile waren auch die nothwendigsten Vorbereitungen zur Rückkehr nach Wien erledigt worden. Schon Anfang October war die schwere Bagage mit vielen unnöthig gewordenen Hofbediensteten abgegangen. Für den 6. November wurde die Abreise von Prag angesetzt.

Wiederum war eine Hofcommission zusammengetreten um die Rückreise zu regeln; ³⁾ sie hatte jetzt doppelte Vorsicht zu üben wegen des Zustandes der Kaiserin, der ja die höchste Rücksicht heischte. Die Commission war sehr gegen die späte Abreise des Kaiserpaares gewesen: sie hatte gemeint wegen des kalten Wetters, das leicht Katarrrhe erzeugen, dann wegen der Fener, die die Fuhrleute in Folge der Kälte für die Pferde anmachen müßten und die Confusion verursachen könnten, wegen der kurzen Tage und langen Nächte, dann auch wegen der Prager sollte die Reise früher angetreten werden. Diese seien nämlich gewöhnt, ihre Quartire von Galli an zu vermieten; ⁴⁾ reist der Hof später, so können sie dieselben nicht mehr anbringen. Da die Aerzte aber riethen, die Kaiserin nicht vor dem fünften Monate der Schwangerschaft reisen zu lassen ⁵⁾, und der Kaiser auf dem festgesetzten Termine bestand, so schickte die Commission sich darein und beantragte zuerst, daß die Kaiserin bis Znaim sich von Maulthieren tragen lasse, da bis dahin die Wege schlimmer, von da ab besser seien und es doch mißlich wäre, wenn Ihre Maj. auf der Fahrt unpaß würde und in einem „unbequemen lieberlichen“ Ort sich länger aufhalten müßte. Dann wurde aber als noch besser vorgeschlagen, die Kaiserin nicht von Maulthieren sondern von Sesselträgern tragen zu lassen: es sei sicherer, denn wenn ein Maulthier stürze, so komme Alles in Gefahr, stürzt aber ein Sesselträger, so bleiben die anderen fünf aufrecht, abgesehen davon, daß die

1) Ebda.

2) Es wurden ihm zum Abschiede 4 Fäffel köstlichen Tokavers verehrt.

3) Bestehend aus den Fürsten Trautsohn, Schwarzenberg, Cardona, Obersthofmeister der Kaiserin, der Grafen Sinzendorf, Cobenzel, Kinsky, Herrn von Freyhensels, Jmsen, Wanner; Cod. 1043, Fol. 145/6.

4) 16. October, auch jetzt noch einer der vier Kündigungs- und Ausziehtermine in Prag.

5) Denade, 14. Sept. W. N.

Lunte auch sich besser regieren und aufhalten lassen, als das unvernünftige Vieh, welches das Zurufen und Zusprechen nicht versteht, wie die Commission unleugbar richtig aber etwas naiv bemerkt.

Jedenfalls drang sie darauf, daß nur ganz kurze Stationen gemacht würden, und alle Zimmer in denen die Kaiserin wohnen würde, einige Tage vorher ausgeheizt werden sollten. In dieser Hinsicht wie auch in Bezug auf das Reisen in einer Sänfte behielt die Commission Recht.

Die Abreise erfolgte von Prag in aller Stille, in Begleitung des böhmischen Adels „mit einem nicht gar zu angenehmen, sondern sehr regnerischen Wetter.“¹⁾ Das unnöthige Gefolge reiste direct über Skolin nach Wien. Auch die meisten Minister waren bereits vorausgefahren, so Prinz Eugen, Schönborn, Starhemberg, Trautsohn; nur Sinzendorf, dessen Podagra ihm das langsame Reisen zur Pflicht machte, Perlas und Rinský begleiteten des Kaiserpaar. Der Nuntius und der venetianische Gesandte wären auch schon längst gerne vor der Witterung, die von Tag zu Tag eifriger wurde, geflüchtet, aber die Nöthigung, am 4. Nov. dem Kaiser noch aufzuwarten, hatte sie zum Ausharren verurtheilt²⁾.

In Brandeis wurde Halt gemacht und noch einmal eine Jagd abgehalten und erst Montag, den 8. Nov., wurde es mit der Reise Ernst, aber es ging nur langsam weiter. Auch in Podiebrad, der nächsten Station, wurde wegen einer Jagd den ganzen Tag Halt gemacht,³⁾ ebenso andert-halb Tage in Jenikau, desgleichen in Jglau. In Znaim wurde am 19. Abends der Namenstag der Kaiserin durch eine große verkleidete Sere-nade gefeiert. Da dafür in der Wohnung des Kaiserpaares kein Platz vor-handen war, so mußte sie im Freien vor derselben abgehalten werden.

- 1) Die Kaiserin scheint sich nur ungern von dem Lande getrennt zu haben, in welchem ihr der längst ersehnte Wunsch in Erfüllung gegangen zu sein schien: auch war das Wetter nichts weniger als einladend zur Reise. Donado schreibt: *nè la stagione horamai resa pessima, nè le strade rotte e affondate, molto meno la disotissima pioggia caduta la precedente notte e che cadeva la mattina medesimo*, konnte aber den Kaiser wandend machen; *con la di lui naturale commendabile imperturbalitä* blieb er bei der Abreise. 9. Nov. W. A. — Ueber die Rückreise, s. *Diarium der kaiserl. Keyß* x. Cod. 1043, Fol. 154 ff.
- 2) Donado, 12. Oct., 2. u. 20. Nov. W. A. Bitter beklagte er sich dann über die *strade alpestri*, die Reise sei *lungo, fastidioso e pesante* gewesen, seine Ba-gage stecke noch in den *profondissimi fanghi della Moravia*.
- 3) Der Kaiser hatte in Böhmen viel Jagdglück gehabt, er berichtet dem Prinzen Eugen von Sav. am 13. Nov. aus Jglau „von hir ist sonst nichts newß, als daß ich in Böhmen 1058 Sau umbracht, welchs ein hübsche Zahl ist“. Arneht, Eugen von Savoyen III. Bd., S. 519. Anm. 36.

Es wurden dazu zwei große romanische Wagen aufgeführt, mit zahlreichen Lichtern und Fackeln beleuchtet; auf ihnen nahmen 144 Personen in reichen Costümen Platz, welche bei kühlem aber schönem und hellem Abendwetter eine prächtige Instrumental-Serenade aufführten; sie wurde von dem kais. Opernappaltator Heimerl arrangirt, dem dafür 18.875 fl. ausbezahlt werden mußten. Der Titel des Spiels lautete: la concorde des Planètes; ausgedacht war es von Signor P. Variati, die Musik dazu von Signor A. Caldara. ¹⁾ Der Kaiser hatte befohlen gehabt, es zu Ehren seines lieben Ehegemahls so schön als möglich auszuführen. ²⁾ Am 20. ging es weiter über Guntersdorf (wo der Besitzer Baron von Ludwigstorf eine sehr schöne Beleuchtung veranstaltete), Oberhollabrunn, Schloß Schönborn, nach Stockerau, das am 23. erreicht wurde; die Kaiserin setzte ihre Reise am nächsten Tage in den Morgenstunden fort und kam, nachdem sie in Kornneuburg das Mittagmahl eingenommen hatte, noch am selben Tage, zeitlich nachmittags in Wien an. Der Kaiser verweilte in Stockerau, um hier eine Schweinsjagd in den Auen der Donau mitzumachen und traf einige Stunden nach seiner Gemahlin in Wien ein. ³⁾ Der Einzug erfolgte ohne besondere Feierlichkeit aber unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung, die durch die ganze Leopoldstadt und Stadt bis zur Hofburg Spalier bildete; eine beabsichtigte Illumination hatte der Kaiser „heroisch“ abgelehnt. ⁴⁾ Erst am nächsten Tage fand in der Metropolitankirche zu Sct. Stephan ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Rückkehr des Kaiserpaares statt, aber auch das ohne Spectakel und Lärm. Auf dem Theater wurde die Rückkehr durch die Aufführung der Oper „il bel Genio dell' Austria e il Fato“ gefeiert. ⁵⁾

Nach fünfmonatlicher Abwesenheit waren die Majestäten heimgekehrt, von froher Hoffnung auf einen Thronerben erfüllt; eine Hoffnung, die dann freilich bitter enttäuscht wurde. Denn eine Prinzessin war es, Maria Amalia, der die Kaiserin am 5. April 1724 das Leben schenkte; im

1) Mercure historique et politique, 75. Bd. S. 632. — Köchel, a. a. D. S. 539.

2) Cod. 1043, Fol. 147 v.

3) Das Diarium über die Rückreise läßt auch den Erbprinzen von Lothringen die Reise und diese Jagd mitmachen; in Wirklichkeit blieb er aber in Folge einer Erkältung, die er sich auf einer Jagd zugezogen hatte, in Prag zurück. Arneth, Maria Theresia, I. Bd. S. 10, Donado, 27. Nov. u. 18. Dez. W. A.

4) Heroicamente ricusata si per la moderazione del genio suo si per carità di risparmiarne il dispendio. Donado, 27. Nov. W. A.

5) Musik von C. A. Badia. Köchel a. a. D. S. 539.

wahren Sinne des Wortes ein Schmerzenskind, es starb schon mit sechs Jahren.

Kaiser Carl VI. aber, die jüngste Vergangenheit überschauend, meinte zu seinen Getreuen: „es ist ein großes Werk gewesen und doch wurde Alles in guter Ordnung vollzogen“. ¹⁾

- 1) Cod. 1043, Fol. 141 v. Donado gibt seinem Senate am 9. November eine Art Final-Relation über diese böhmische Reise, die vielleicht hier in Extenso angeführt werden darf.

Resta di lui (vom Kaiser) nel Regno ed in qualunque ordine di persone ottima fama, quale appunto la meritano le di Lui saviissime azzioni ed il di Lui reale contegno, né qualunque speranza frustrata di ulteriori beneficenze niente pregiudica al desiderio di se ch'egli lascia. Il di Lui discernimento a conoscere il temperamento della nazione lo indusse a comparir in Boemia, servito dei suoi proprii ministri, sia di Gabinetto, sia d'Economia, sia di Corte, in Mano de quali rimise tosto la totale amministrazione. Cio gli servì ottimamente à conciliarsi quella Veneratione che era ben necessaria in un popolo cervicoso di sua natura e torbido ancora alcuna volta fino à quel segno di che ne vivono per così dire nel giro non intiero d'un secolo le recenti memorie. Non è però che sia in mano della Regia Luogotenenzia veruna soverchia autorità; mentre questo corpo solamente luminoso nella superficie non agisce altrimenti che per l'influsso òsia per il Canale della cancellaria di Boemia il di cui Primario ministro, che è il Conte Kinsky sempre à Vienna rissiede e di ciascheduna materia ne fà alla Conferenza il rapporto e ne riceve dall' Imp. l'assento. Il Gran Burggravio, il quale per privilegio speciale non potresse esser se non nazionale Boemo, e che senza vicenda dura perpetuamente nella sua carica, quantunque, alla testa degl' altri undici Luogotenenti, tutti pur nazionali e vestiti di rispettive dignità, et incombenze, faccia la figura d'un Viceré, pure non ne porta nè le insegne nè le prerogative, nè la di lui autorità sumaria fuori che à cose di picciolissimo momento si estende. Con tal forma di Governo e col fondamento de statuti municipali di massima rigida e risoluta, quale appunto doppo le ultime ribellioni e con il dritto di conquisto à freno del popola, costituendo lo suddito e schiavo dei proprii rispettivi signori convene dettarla, riesce agevole di amministrare la Politica interna del Regno.

Donado rühmt dann den Nutzen Böhmens nicht nur durch Geldcontribution, sondern auch durch die Leistung von Recruten und Pferden für die Armee.

Von der Hauptstadt Prag sagt er: „cinta di regolari, ma non forti mura, vastissima nell'estesa, nobile negl'edificij e nei tempij, divisa della Molta, largo benché non navigabile fiume, congiunta con sontuosissime ponte, custodita dall' Eminenza di due Castelli, illustrata da magnifico Reale alloggiamento hà il suo particolare pregio, che la distingue sopra la magior parte delle città dell' Imperio.“

A n h a n g.

(Cod. 1043, Fol. 149—153.)

Ausgäaben welche bey der Anno 1723 vorgewest kaiserlichen Râhs nacher Prag, und widerum zuruck nacher Wienn, auch daselbstigen Substistenz, und zwâyfach nämlich den 5.^{te} und 8.^{te} Septembris vorgegangenen königlich-böhaimmischen Crönnungen, so wohl durch die, auf solcher Rayße mitgewest-kaiserlich Universal Bancalitäts Spessierungs Cassa, als auch durch das kaiserliche Universal Bancalitäts Cammeral Zahl-Amt als königlich böhaimmische Bancal Repraesentation, tam in Ordinario, was nämlich außer der Râhs, und bemelten Crönnungen ohne demme hätte müssen bestritten werden quam in Extraordinario was nämlich solche Râhs, und erwehnte Crönnungen immediate betroffen hat, in allen und Jeden seynd bestritten worden.

Fol. Relationis	Ordinarium		Extraordinarium		
	fl.	kr.	fl.	kr.	
	In Ihro Mây. des Râysers geheimme Cammer, wurde alleinig durch die Spessirungs Cassa bezahlet	139607	45		
	Auf geheime Ausgaaben in gleichen	2000	—		
	In Ihro Mây. der Kayserin geheimmes Cammerzähl-Amt an dero Ordinari Deputat auch bewilligten Beytrag zur Rêhs, theils in Wienn, theils zu Prag bezahlt	25000	—	20000	—
126	Auf Costgelber, und Costgelds Beytrag, welche außser dem Kayß. Hof-Stuchen-Amt immediate durch die Spessierungs Cassa seind bestritten worden, als Ihro Mây. der Regierenden Kayserin, und durchleüchtigsten Jungen Herrschafft Hoff-Statt	9512	52	1353	28
29	Costgelds Beyträge vor die Kay. Music, & Theatral Versohnen			10745	12
29	Detti. Vor die Rây. Hartshier			14809	15
29	Detti. Vor Rây. Trabanten			4440	53
30	Detti. Vor Rây. R. Hof Rath			3092	50
30	. . . Vor Rây. Hof-Cammer			9085	25
30	. . . Vor Rây. Univer. Bancalitat			1763	—
30	. . . Vor Rây. Hof Kriegs-Rath			4508	5
30	. . . Vor Haus, und Feld Kriegs Cantzley			1077	45
30	. . . Vore General Kriegs Commissariat			2007	15
30	. . . Vor Königl. Böhm. Hof-Canzley			10241	25
30	. . . Vor Königl. Hungar. Hof-Canzley			2725	30

Fol. Relationis		Ordinarium		Extra-ordinarium	
		fl.	fr.	fl.	fr.
30	. . . Vor die Sibenburgische Hof-Canzley	1846	15
30	. . . Vor die Oesterreichische Geheimme Hof-Canzley mit einbegriff der Staats-Canzley	4963	45
30	. . . Vors Kayserl. Obrist Hof-Post-Amt	2279	24
31	. . . Auf Posttritts Espesen, so wegen der Prager Keyes und dasiger Subsistenz verrichtet worden	2677	4
35	Aufs Kayserliche Hof-Futter Amt ist immediate wegen der Käys, und Subsistenz in Prag, theils durch die mitgeweste Speisierungs-Cassa, theils in Wienn bezahlet worden, namlich Fuhrlohn von Wienn bies Prag	43594	37
36	Fuhrlohn von Prag bies Wienn	48140	18
36	Fuhrlohn wehrender Subsistenz in Prag, und auf daselbstige Lust-Reysen	24562	38
42	Fourage Lifferung theils unter Wegs, theils in Prag	16324	49
45	Extra ordinaire Auslagen	4457	24
45	Extra ordinaire Kostgelt Beyträge	3923	4
46	Neüverfertigte Hof-Wägen	25826	—
47	Keyes Liveréen und andere Erfordernissen	7093	48
	Auf Bau und Reparations Espesen, deren Königl. Schlösseren wie auch anderer durch die Königl. Böhm. Cammer herbeigeschafften Erfordernissen welche alle immediate wegen der Keyes und Subsistenz in Prag erforderlich waren, alsß				
51	Jager Zeüg	12986	39
53	Wegs Pflasterung	500	—
54	Illuminations Espesen	1068	38
55	Brucken Verfertigung	538	44
59	Grossen Saalls Zuerrichtung	4917	38
60	Casernen und Wacht-Hüttel	573	16
61	Reparaciones in Prag	66705	26
61	Reparaciones auf dennen Königlischen Verschafften	26510	39



Fol.	Relationis	Ordinarium		Extra-ordinarium	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Auf ordinaire Besoldungen und Adjuten oder Pensiones.				
	Obr. Hof-Maister Stääb	7895	42		
	Obr. Cammerers Stääb	7254	30		
	Obr. Hof Marschal Stääb	2514	—		
	Kây. Reichs Hoff-Rath	4000	—		
	Kây. Hof-Kriegs Rath	8018	9		
	Kây. Finanz Conferenz	5000	—		
	Kây. Hoff-Cammer	8170	—		
	Oester-Reichische Hof-Canzley	175	—		
	Sibenbürgische Hof-Canzley	1300	—		
	Kây. Music	29775	—		
	Kây. Hartschieren Guardie	12097	40		
	Kây. Trabanten Guardie	5057	41		
	Ihro Mây. der Regierenden Kâyserin Hoff-Statt	6109	50		
	Ihr Dhl. (= Durchlaucht) Jungen Herrschafft Hoff-Statt	1823	30		
	Courrente Adjuten	7580	—		
	Pensiones	3237	30		
	Auf das Kây. Hoff-Controlors wie auch Hoff-Kuchen, Keller und Liecht Cammer Amt, seynd sowohl zur Bestreitung, und Herbeschaffung deren Victualien, als auch des Weinn, Holz, Kollen, Eyss und andere erfordernussen, wie auch Bezahlung deren Ordinaire, und Extra Ordinaire Costgelbern wie in Fol. 75 zu ersehen 232.041 fl. 56 fr. verwendet worden, weillen aber darunter das ordinarium begriffen ist, welches auch auffer d. Kâys hätte müssen bestritten werden, als wird von der besagten volligen Bestreitung,				
75	das ordinarium von dem Extra ordinario separierter angeezet mit	112500*)	—	119541	56
77	Auf Waaren und außzüge, ist immediate Wegen der Keyß, und zur herbeschaffung deren dies=fahigen Erfordernussen verwendet				

*) Das wöchentliche Ordinarium für den Wiener Hof wird berechnet mit 5000 fl., davon 700 fl. für die Erzherzoginnen Schwestern, womit sie aber niemals auskamen.
Mittheilungen. 36. Jahrgang. 2. Heft.

Fol.	Relationis	Ordinarium		Extra-ordinarium	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	worben als % Wegen Tabbezereu, Betth, und Zimmer-Erfordernussen			39076	—
77	Jugleichen vor Jhro Mäh. die Känserin Erfordernussen			1965	—
77	desgleichen vor Spiegel			900	—
77	dem Tappezierer vor Arbeit			3053	—
78	Vor Crönungs Reste, und Zugehörung			398	28
80	Vor das Tuch, welches zur Bedeckung des Bodens, und deren gängen an Crönungs Tügen erforderlich ware			4484	14
85	Vor gehaltene große opera und eine verkläidete Serenada. in Prag dann vor die zu Znähm gehaltene grosse Serenada wurde in allem Lauth sol. 85 bezahlet 66136 fl. 8 fr. weissen aber, wann der Hof in Wienn verblieben wäre, die ordinaire Operen hatten müssen bestritten werden, mithin nicht alles auf die Keyß kann angerechnet werden, als wird diese vollige Ansäläge auf Hierorth in die 2 Clases eingetheilter angeezet, mit	34439	—	31696	11
91	Zur Ausmünzung deren golden. Dpffer-Pfennigen, Medalien, auch Gold und Silber auswurf-Münzen, wurden vermög sol. 91 in allem ausgeleget			11771	21
120	Auf Regalien deren bey beeden Crönungen sich befindenen geist- und Weltl. Hohen Standes Personen ist ut sol. 120 verwendet worden			19800	—
123	Crönungs Insignia, id est 2 goldene, und 2 silberne Stäabe, mit denen Weinn-Basslenen dann seind auf unterschiedliche kleine Regalien, wie auch Keyß Beyhülßen und andere Erfordernussen, ausgeleget worden, wie folgt			684	50
126	Der Gräfin Jügin als eine Kays-Bey-Hülße			1000	—
127	Der Harttschiern und Trabanten Guardie zur Keyß BeyHülß			1178	—
127	Der Harttschiern Guardie extra wegen Bewachung des Cassa Wagens			28	—
128	Dem vorausgegangenen Kayserl. Cammer-Fourier, Quartier-Maister, und Hoff-sou-				

Fol. Relationis		Ordinarium		Extra-ordinarium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	rieren, auch Hof=uetter=Schreibern die Extra Keyßgelder mit zusammen betragenden	2130	—
128	Zur Einrichtung der Hof Cammer Registratur und Canzley	270	—
128	Dem Königl. Böhm. Bauschreiber zu Prag, wegen gehabter Bemühung zur Recompens	1000	—
128	Denen Kay. Post=Officiren, und Brieff=Trager, wegen gehabter Extra Bemühung vermög Anweyfung de dato 7.º Januarius 1724	250	—
128	Denen Königl. Böhäimischen Cammer Buch=Haltereij Verwanthen zur Remuneration, wegen in Herbeschaffung des Bau und Brenn=Holzes gehabter Extra Bemühung	150	—
128	Dem Schloß=Zimmer warther zu Prag in=gleichem	60	—
128	Dem Bancal Representanten zu Prag Herrn von Brandau. Wegen gehabter Extra Bemühungen zur Recompens	500	—
128	Zur Herbeschaffung einner Keyß Cassa Truhen	112	57
	Der Königl. Böhäimischen Jageraj wegen des geschlagennen Hirschens als Ein Ordinarium	1000	—		
	Auf gesandtschaftts Rays, und Liffer Gelter, als ein Ordinarium	5961	37		
	Auf Wechsels Aggio ingleichen	98	45		
	Auf Gnäden, und Abfertigungen	900	—		
	Auf Unterhaltung der Kay. Lust Gebäühen in Wienn	300	—		
	Auf kleinne Almossen	144	—		
	Summa aller wehren der Prager Rays, Theils durch die Spesiernungs Cassa, Theils aus anderen Cassen bestrittene Ausläagen . .	441474	28	625390	6
	Zusammen	1066864	fl. 34 kr.		

Summarium deren Fundorum

welche zur etwelchen Bestreitung deren nebens-tehenden Kayß Königlich Böhaimischen Crönungs und anderen Unkosten eingegangen seynd (als)

	fl.	fr.
An Itinerall- oder Rays Beitrags Gelderen, ist von dennen gesamt. König. Böhim. Länderen allein (müssen die überige Kay. ErbLänder hierzu nichts beygetragen haben) eingegangen, und Theils zur Pragerisch. Spefirungs Cassa, theils in die Bancal Representations Cassen abgeföhret worden. Nämlich:		
Aus Böhaim mit Glatz	fl. 100000.—	
. Mähren	" 33333 ¹ / ₃	
. Schlesien	" 66666 ² / ₃	
Zusammen von allen 3 Böhim. ^{er}		200000 —
Wegen des an Herzog von Savoyen König von Sardinien überlassenen Marchisats, und ReichsLehens Spigni, ist vermög Expedition und Contracts de dato 27 ^{er} 7brs 1723 successivé zwahr erlegt worden		350000 —
N. B. Weillen aber in Specie diese Gelder nicht so zeitl. eingegangen, als die pressante Keyß, und Crönungs Ausgäaben zu bestreiten erforderl. wären, als haben die Gebrüder Palm auf diejen Fundum fl. 150000.— fr. anticipiret.		
All übrige Bekostungen, und Vorbemelte ausgäaben, seynd durch neügemachten Cameral Credit, und auf-gebrachte Anticipationes so in folgendem bestanden, bestritten worden, als:		
Frau Anthonia vermittlbtte gräfin v. Tschernin anticipirte zu 6 pCto	fl. 200000	
Fr. Joanna Gräfin v. Gallasch ingleich.	" 50000	
Fr. Philippina vermittlbtte Gräfin von Thun	" 50000	
Herr Leopold Graf von Sternberg desgleichen	" 70000*)	
H. Anton Christoph Gr. von Proßkau	" 100000	
H. Joseph von Koch	" 50000	
Prälathen Stand	" 125000	
Prälathen Stand in ÖsterReich ob der Enns	" 75000	
Kayß. Statt-Banco in Wienn anticipirte	" 100000	
H. Anton Christian von Schrey-Vogel aus Kayß.		
Böhim. Depntirt. Amts Gefellen	" 80000	
Zusammen an Anticipationen		900000 —
Summa deren Fundorum, so zur Kayß, und Crönungs Ausgäaben Bestreitung aufgebracht, und theils in die Spefirungs Cassa, theils in die Bancal Cassa eingeliseret worden		1450000 —

*) E. über diese letzteren vier Darlehen die kaiserl. Urkunden in den Articulu des allgem. Landtagschlusses, gedruckt Prag 3. Juni 1724, Pag. XLIII ff.

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem westphälischen Frieden.

Von A. Pribram.

II.

Die Thätigkeit des böhmischen Commerzcollegiums bis zum Tode Karl VI.

Als gegen Ende 1714 die Verhandlungen über die Errichtung einer eigenen Behörde, deren Aufgabe die Hebung der böhmischen Industrie und des böhmischen Handels sein sollte, soweit gediehen waren, daß dieses Regierungsorgan unter dem Namen eines Mercantilcollegiums — wenn auch mit durchaus ungenügender Selbständigkeit und Machtvollkommenheit — ins Leben trat, da bestand seitens der maßgebenden Kreise kein Zweifel darüber, daß die Thätigkeit der neu errichteten Behörde vorerst weniger auf die Förderung einzelner Industriezweige als auf die Schaffung der zu einer gedeihlichen Entwicklung des Handels und der Industrie nothwendigen allgemeinen Hilfsmittel und auf die Beseitigung jener Hindernisse werde gerichtet sein müssen, deren Bestehen jede Besserung unmöglich machte. In diesem Sinne schrieb die Weisung vom 2. November 1714 dem Mercantilcollegium vor „eine Wechselordnung nach dem System der anderen Länder zu machen; hierüber einen *modus judicandi et exequendi* zu entwerfen; auf Mittel und Wege zu sinnen, wie das Commercienwerk am füglichsten zu fassen und zu exequiren sei; dahin zu trachten, die bei wohlregulirten emporiis usirte Satzungen und Ordnungen, deren Werk- und Zucht Häuser, Niederlag- und Handelschaftcompagnien zu Handen zu bekommen, solche pro differentia der hierländischen Umstände zu modificiren und einzurichten; zu überlegen und einzurathen, falls etwa einige akatholische Manufacturer, Fabrikanten, Verleger und derlei Leute sich herein begeben wolten, wie dieselben *citra periculum perversionis* der hiesigen katholischen Einwohner *et cum evitacione scandali* zu tolleriren wären; sich das Polizeiwesen, soweit es in der Beförderung deren Commerzien einlauft, bestens angelegen sein zu lassen; keine Monopolia und Propolia zu dulden, sondern abzustellen; die Handwerkerleute anzuhalten, gute und taugliche Waaren, um die Landesfabrik nicht in üblen Ruf zu

bringen, zu versfertigen; dahin zu denken, wie man nicht allein zur Commodität der Landesinwohner auf den Landesflüssen, als Moldau und Elbestrom, Schiffe errichten, sondern progressu temporis weiter hinunter in die niedersächsischen Kreise die hierländischen Effecten abführen könnte.“¹⁾ Die Weisung der Regierung ist überaus lückenhaft; einige der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der neu ernannten Behörde, die Beseitigung der Zunftmißbräuche und der Zollschäden sind überhaupt nicht erwähnt, andere nicht genügend präcisirt. Allein sie beweist, wie dringend der Regierung die Erörterung dieser allgemeinen Fragen schien. Das Mercantilcollegium — später Commerzcollegium genannt — hat denn auch nicht gezögert, den Wünschen der Regierung entsprechend, über all diese Fragen eingehende Berathungen zu pflegen und mit Vorschlägen an die ihm vorgesetzten Behörden heranzutreten.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, in diesem Zusammenhange eine erschöpfende Erörterung all dieser Fragen zu geben; allein unbedingt nothwendig erscheint mir eine gedrängte Zusammenfassung der in jenen Zeiten bezüglich dieser allgemeinen Dinge gepflogenen Berathungen und gemachten praktischen Versuche; weil nur bei steter Rücksichtnahme auf die zahlreichen Gebrechen der damaligen öffentlichen Zustände das, was auf einzelnen Gebieten geleistet worden ist, seinem Werthe nach richtig beurtheilt werden kann.

Zu den am deutlichsten in die Augen springenden Uebelständen jener Zeit zählten die Schwierigkeiten des Verkehrs. Die Straßen befanden sich in einem sehr schlechten Zustande, nur mit Mühe konnten die Waaren auf denselben befördert werden; Unglücksfälle zählten zu den täglichen Ereignissen. Dazu kam die Unsicherheit der Wege, die zu größerer Bedeckung nöthigte; dazu kam ferner die Fülle der Mauten, theils öffentliche, theils private — in Böhmen allein über 700 — die eine wesentliche

1) Ich entnehme den Inhalt dieser Instruction einem im Kinsky-Archive (Boh. Tom II. 284—410) befindlichen Actenstücke „Historisch commercielle Nachricht oder unvorgreifliche, doch wahrhafte und unversälschte Deduction über die nunmehr seither mehr dann 100 Jahren in Böhmen zu introduciren und in rechten Stand zu setzen gesuchte, dennoch aber von Tag zu Tag abnehmende in- und ausländische Commerciën“.

Vertheuerung der Waare zur Folge hatten. Jene Orte aber, die noch ein Straßenprivilegium besaßen, oder vorgaben, ein solches zu besitzen, nöthigten nicht nur die fremden, sondern auch die einheimischen und benachbarten Kaufleute auf ihren Straßen zu fahren, mochten diese auch die schlechteren und entlegeneren sein. Diesem Uebelstande abzuhelpen, hatte der böhmische Landtag seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wiederholt die Unterstützung der Krone angerufen. Man hatte auch Maßregeln gegen die letzterwähnten Mißbräuche ergriffen; der böhmische Kammerprocurator war aufgefordert worden, mit den strengsten Strafen gegen jede Uebertretung seitens der Privilegienbesitzer vorzugehen. Auch die Besserung der Straßen war angeregt und befohlen worden. Wie gering aber der Erfolg dieser Verfügungen war, ist wohl daraus zu ersehen, daß Borscheck in seinem Gutachten, daß er Ende des siebzehnten Jahrhunderts abfaßte, die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, „daß diese hochnötige Weg- und Straßenbesserung auch in und um Prag selbst leider noch nicht, geschweigend auf dem Weg abgelegenen flachen Land erreicht worden“.¹⁾

Borscheck schlägt seinerseits radicale Mittel vor; für denjenigen, der die Straße nicht — in dem ihm zukommenden Umfange — in einem entsprechenden Zustande erhalte, eine empfindliche, dem Fiscus zufallende Geldstrafe; bezüglich der Privatmauten die Verpflichtung jedes Privilegiumbesizers innerhalb 2er Monate dieses Privileg zu publiciren; die Prüfung dieser Documente durch den Kammerprocurator; die Vernichtung der unberechtigten Privilegien. Das zweckmäßigste, meint er, wäre aber auch die berechtigten Mauten „weilen doch diese Mäute gedachtermaßen einzig zur Sublevation und derer namhaften Straßenverbesserungskosten halber verliehen worden, . . . im ganzen Lande ex officio zu erheben und einzucassiren und daß durch einen hierzu von E^r. M. deputirenden besonderen Commissarium so verstandene Straßenreparationen darvon angeordnet, auch über das, was sonst jeder Inwohner zu dergleichen Reparationen von selbst zu concurriren schuldig, der Notdurft nach aller Orten im Lande bestritten würde. Gestalten dann E^r. M. versichern kann, daß solche Gefälle des Jahrs hindurch ein sehr namhaftes und nicht viel weniger als dero königl. Zollintraden in ihrem quanto abwerfen, also daß in weniger Zeit darvon die Hauptstraßen in denen benötigten Orten ganz füglich mit großen und harten Steinen, exemplo Frankreich, gleichsam auf eine ewige Wehrung anzurichten und also diese

1) Borschecks Gutachten von 1699. I. c.

Mautabnahmen oder *E. M. aerario* zugeschlagen oder ja pro alleviando commercio pro potiori aufgehoben werden könnten."

Viel schwieriger erschien Borscheck die Beseitigung der Straßenprivilegien, die einzelne Städte, wie Budweis, Mies u. a. m. besaßen. Eine gewaltfame Unterdrückung ihrer Privilegien wagte er nicht vorzuschlagen; eine entsprechende Ablösung sollte ihnen geboten, vor allem aber nach einem Mittel gesucht werden, den Verkehr von diesen Straßen abzulenken. Es war keine neue Idee, die Borscheck vertrat, als er die Verbesserung der Moldau- und Elbschiffahrt als das einzige Mittel bezeichnete, den Ruin des böhmischen Handels hintanzuhalten. Schon im Mittelalter waren Pläne in diesem Sinne geschmiedet worden und seit dem Heimfalle der böhmischen Länder an die Habsburger, zumal seit dem Jahre 1586, da der böhmische Landtag energisch für die Inangriffnahme des Werkes eingetreten war, hatte die Frage die betheiligten Kreise unaufhörlich beschäftigt.¹⁾ Commissionen waren eingesetzt, Verhandlungen mit den zahlreichen dabei betheiligten ausländischen Fürsten geführt worden; man hatte Probefahrten auf der Moldau unternommen, Berechnungen über die Kosten der Moldauregulirung angestellt und geeignete Persönlichkeiten für die Durchführung derselben ins Auge gefaßt. Allein das ganze 17. Jahrhundert verstrich, ohne daß entscheidende Maßregeln ergriffen worden wären. Die Verhandlungen mit den auswärtigen Fürsten scheiterten an dem Sonderinteresse, das jeder zu wahren suchte, die Bemühungen des böhmischen Landtages an der geringen Leistungsfähigkeit der Stände, die Bestrebungen der Krone an der Nöthigung, fortwährend Krieg zu führen und die finanziellen Kräfte des Reiches ganz in den Dienst der einen Sache zu stellen. Am Ende des Jahrhunderts schien die Gelegenheit günstig, das schwere, bedeutungsvolle Werk durchzuführen. „Es ist zu glauben,“ schrieb Borscheck 1699, „daß bei dermaliger differentia temporis et circumstantiarum und der Kron Frankreich nur allzusehr erfahrenen Ambition die hierbei interessirte teutsche

1) Zahlreiche Berichte über die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten und mit den inländischen Behörden, sind uns erhalten. Sie finden sich in den Actenbeständen des H. K. N. Borscheckacten, Bd. XX. Im Bde. II. dieser Acten findet sich überdies unter dem Titel: „Auszug oder Series der in materia des Elb- und Moldaunavigii und commercii, wie auch Uelegung zweier bequemer Jahrmärkte nach Wien und Prag vorgegangener und von der böhmischen Kanzlei an die in Sachen neulich angeordnete Deputation eingesendeter anteactorum bis anno 1705“ eine Sammlung der auf die Moldau- und Elbschiffahrt bezüglichen Actenstücke. Eine eingehendere Erörterung dieser Frage würde die Mühe lohnen.

Potentien, die sonst wohl einiges Bedenken und Jalousie schöpfen mögen, nicht nur darumben, weil ihr commodum darbei auch unterwaltet, sondern auch, daß bei so eingerichtetem negotio und wann sonderlich mit der Donau die Communication erreicht würde, fürnehmlichen auch Hol- und Engeland ihre in das mitländische und in die Türkei führende commercia dieser Orten hero einrichten könnten und auf besagte gefährliche Kron Frankreich so sehr nicht zu regardiren haben würden, als indeme sie beede Potentien und die von ganz Norden jezo um die französische und portugieser Küsten, die Enge von Gibraltar und das ganze mitländische mit so großen Völlen, auch Schiffbruchs- und Räubereisefahren gehen müssen.“ Den Frieden mit den Türken und die gänzliche Katholisirung Böhmens bezeichnet Borscheck als weitere, dem Unternehmen günstige Momente. Der Kaiser möge daher nicht zögern, die mitinteressirten deutschen Fürsten zusammenzurufen, die Völle zu revidiren, die Elbschiffahrt zu regeln, desgleichen die Reinigung der Moldau energisch zu betreiben und zur Krönung des Gebäudes die Moldau mit der Donau und damit die Nordsee mit dem schwarzen Meere zu verbinden.

Und genau im Sinne Borschecks äußerten sich die Statthalter in ihrem Gutachten. Allein der bald darauf ausbrechende Krieg lähmte jede Initiative, und auch Josef I. vermochte aus dem gleichen Grunde keinen erfolgreichen Schritt zu unternehmen, obgleich er im Hinblick auf das gerade diesen Punkt ausführlich erörternde Gutachten der Prager Statthalterei vom Jahre 1705 die Nothwendigkeit einer energischen Juangriffnahme betonte.¹⁾ Das Mercantilcollegium hat sich gleichfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Mit zu den ersten Fragen, die es zu erörtern unternahm, zählte die der Schiffbarmachung der Moldau und der Regelung der Elbschiffahrt. Damals und dann immer wieder hat diese Körperschaft die dringende Nothwendigkeit der Ordnung dieser Fragen der Wiener Regierung gegenüber betont. Auch praktisch einzugreifen säumte sie nicht, sobald sich die Gelegenheit dazu bot. Im Jahre 1718 reiste auf Antrag der böhmischen Stände einer der tüchtigsten Räthe des Mercantilcollegs, Glaubhova, nach Budweis; er unterzog die Moldau einer genauen Untersuchung. Sein Bericht, der die Durchführbarkeit der Regulirung betonte, wurde Gegenstand eingehender Berathung; die Kosten wurden als nicht allzugroße und im Hinblick auf den Werth einer Besserung der Verkehrsstraßen das Project als lohnend bezeichnet;²⁾ allein zur Ausführung

1) Vergl. das Gutachten M. V. G. D. 1897, p. 345 ff.

2) Vergl. das Protokoll vom 5. Dec. 1723 M. d. M. d. J. V G. 15.

kamen diese Pläne ebensowenig, als jene einer Ordnung der Elbschiffahrt mit den daran beteiligten fremden Mächten, obgleich die Prager Statthalterei im Jahre 1721 neuerdings die Ordnung dieser Angelegenheit dringend forderte.¹⁾ Als Kaiser Karl VI. 1723 in Prag weilte und sich eingehend über alle zur Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie dienlichen Mittel orientiren ließ, wurde auch die Frage der Moldauschiffahrt erörtert. Graf Wrthby betonte in seinem zusammensassenden Gutachten die Bedeutung dieser Angelegenheit und wies darauf hin, daß man seitens des Mercantilcollegiums alle vorbereitenden Schritte gethan habe, so daß der Ausführung dieses Projectes nichts im Wege stehe. Aber auch dieses Mal kam es zu keiner endgiltigen Lösung. Desgleichen blieben die wiederholten Bemühungen des Commerzcollegiums, die Elbschiffahrtsfrage zu regeln, ohne Erfolg. Im Jahre 1725 faßte dasselbe sein Urtheil dahin zusammen: „Die freie Elbschiffahrt ist für Böhmen, was auch dagegen angeführt werden mag, ein unschätzbares Kleinod; warum wird also nicht ein Ende gemacht mit einer so wichtigen Angelegenheit, über die schon über 100 Jahre verhandelt wird?“ Allein auch diesmal blieben die Bitten des Commerzcollegiums unerfüllt. Bis zum Tode Karls VI. wurde in dieser Angelegenheit kein entscheidender Schritt gethan, obgleich das Commerzcollegium auch in dem letzten Decennium der Regierung dieses Monarchen keine Gelegenheit vorübergehen ließ, auf die Dringlichkeit der Beseitigung dieser Schwierigkeit hinzuweisen.²⁾

Und ebensowenig hat man in der Frage der Abschaffung der Privatmauten bis zum Tode Karls VI. wirklich entscheidende Maßregeln getroffen, obgleich die Verhandlungen über die Beseitigung dieser den Handel wesentlich schädigenden Abgaben fast ununterbrochen geführt worden waren. Was half es, daß 1706 eine eigene Commission die Prüfung der 723 Privatmautstätten unternahm,³⁾ daß die Publication sämmtlicher Mautprivilegien gefordert wurde;⁴⁾ die Arbeiten kamen zu keinem Abschlusse. Noch im Jahre 1735 beklagte das Commerzcollegium die üblen

1) Schreiben Wrthby's ddo. 18. August 1721; citirt in dem Berichte Wrthby's vom 21. Dec. 1723. A. d. M. d. J.

2) Vergl. die Conf.-Protokolle im H. K. A.

3) Vergl. den erwähnten Bericht im K. A.

4) Weisung der Wiener Regierung an die böhmische Statthalterei d. d. 23. Oct. 1706 A. d. M. d. J. Innerhalb dreier Monate sollten die Berichte einlangen, die unberechtigten Mauten sollten abgeschafft werden. In ihrem Berichte d. d. 27. Mai 1707 weisen die böhmischen Deputirten darauf hin, daß sie bereits die Aufforderung in die Kreise hätten ergehen lassen. H. K. A.

Folgen dieser Privatmauten ¹⁾ und veranlaßte neue dringende Weisungen der Wiener Regierung, die wohl zu einer genauen Aufzeichnung über die abzuschaffenden einzelnen Privatmautstätten, nicht aber zur Abschaffung derselben führten. ²⁾ Wohl aber wurde gegen Ende der Regierung Karl VI. in der Straßenbesserungsfrage, die gleichfalls Gegenstand eingehender Erörterungen des Mercantil- und Commerzcollegiums gebildet hatte, eine wesentliche Entscheidung getroffen, indem die Hauptzollstätten festgestellt, die Instandhaltung der zu denselben und durch dieselben führenden Straßen strengstens befohlen, das Einschlagen von Nebenwegen aber unter harten Strafen verboten wurde. ³⁾ Freilich blieben auch in diesem Punkte die Erfolge hinter den gehegten Hoffnungen weit zurück.

Zu engster Verbindung mit der Frage der Besserung der Land- und Wasserwege Böhmens stand jene nach einer Vermehrung der Prager Jahrmärkte. Die Bedeutung der Jahrmärkte war in jener Zeit eine sehr große und für die Errichtung solcher Kaufs- und Verkaufscentren in Böhmen sprach in erster Linie der Umstand, daß dadurch ein viel regerer Verkehr mit den deutschen Handelscentren zu erwarten stand. Wenige Jahre nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens hatte ein sehr bewandeter Kenner des österreichischen und deutschen Handels, Leuz von Leuzenstein, die Errichtung neuer Jahrmärkte in Prag empfohlen und den Vorschlag gemacht, die erste Messe in Prag 3 Wochen nach der Leipziger und 3 Wochen vor der Wiener, die andere in Prag 5 Wochen nach Michaeli, die Wiener 3 Wochen später abhalten zu lassen. Sein Plan ging dahin, auf diesem Wege die zahlreichen Kaufleute, die aus aller Herren Länder in Leipzig zusammenströmten, zur Weiterreise nach dem nicht fern gelegenen Prag zu vermögen. Leuz konnte schon in seinem Gutachten vom 23. Juni 1653 berichten, daß er bei persönlicher Rücksprache mit vielen der hervorragendsten Kaufleute in Leipzig freudigstes

1) Bericht d. d. 6. Juli 1735. K. U. Auch 1725 wird die Nothwendigkeit diesem Uebelstande abzuhelfen in dem Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725 betont. Rinskiv-Archiv.

2) Extractprotokoll, die Rectificirung der Privatmauten in Böhmen betreffend, d. d. 1736. A. d. M. d. J. V. G. 7.

3) Land- und Commercialstraßenpatent d. d. 27. Febr. 1732.

Entgegenkommen gefunden habe, daß zahlreiche Kaufleute die Beschickung der Prager Messe zugesagt hätten. Um sie, zumal in den ersten Jahren, zu animiren, empfahl Leuz Zoll- und Mautfreiheit für die zu diesen neuen Jahrmärkten gebrachten Waaren.¹⁾ Der Kaiser billigte die Pläne Leuzensteins; allein auch in diesem Falle fehlte es der Wiener Regierung an der Energie, die zahlreichen Hindernisse, welche Mißgunst und Eigennutz verschiedener Interessenten hervorriefen, rasch zu beseitigen.

Dem glücklichen Beginne der Verhandlungen folgte eine längere Pause; erst December 1659 trat Kaiser Leopold I von neuem an Leuz mit dem Ersuchen heran, seine Meinung zu äußern. Dieser betonte in gleich lebhafter Weise wie früher die Vortheile seines Vorschlages und die Möglichkeit der Durchführung desselben und fügte hinzu, „wie daß vor der abscheulichen Rebellion, als noch vor 1616, sich die italienische und niederländische Kaufleute ihre Waaren nacher Niederland, entgegen die niederländischen Waaren vice versa sogar einen weiten Weg mit Gefahr und großen Unkosten auf der Achse nacher Italien schicken müssen, des starken Zufluß auf solche Weise bedienet, nemlich wann sie, Italiener mit ihren Waaren die Bozner Märkte in Tirol besuchet, haben sie den näherten und bequemsten Weg erfunden und ihre Waaren von Hall den Zufluß herunter bis nacher Havernerzell auf die Donau, 2 Meil unter Passau, von dannen auf Fuhrwagen laden und wieder 8 Meil nacher Budweis oder zehen Meil Wegs bis nacher Gethain an der Moldau überbringen, all da wieder einschiffen und sodann bis alhero gar nacher Prag, von dannen weiter nacher Hamburg oder Niederland gehen lassen“ . . . Der Krieg habe dem ein Ende gemacht; jetzt aber, da der Friede wieder hergestellt sei, könnte dieser Weg, der 30 Meilen näher als der über Leipzig ist, wieder von den Kaufleuten gewählt werden, zumal wenn ein Jahrmarkt in Prag ihnen Hoffnung auf den Verkauf ihrer Waaren böte. Den fremden Kaufleuten wäre das gewiß genehm, weil der erste Markt zu Bozen immer „auf halbe Fastenzeit anfängt, so grad in der Zeit auf Prag 3 Wochen nach Jubilate kommt, des anderen Boznermarkts Anfang wieder auf St. Egidii, so den 1. Sept. ist, daß also auf Prag wieder gar just der anderte November, wie mit weniger die Frankfurter und Leipziger Messen alle ganz gerad und ohne einige Difficultät und Zeitverlierung recht aneinander kommen thun.“ Auch auf die von ihm in früherer Zeit vorgeschlagenen Erleichterungen für die fremden Kaufleute, die Anlaß zu den heftigsten Vorwürfen der betreffen-

1) Gutachten des Leuz von Leuzenstein dd. 23. Juni 1653. .S. N. N.

den Behörden gegeben hatten, kam Leuz in seinem Gutachten zurück, und suchte die Wünsche des Fiscus mit denen der Kaufleute zu vereinbaren.¹⁾ Wiederum wurden seine Vorschläge von der Wiener Regierung ernstlich erwogen; freilich zu einem raschen Entschlusse, der not that, waren die in Wien maßgebenden Kreise nicht zu bewegen. Die beiden Hofkammerräthe Radolt und Selb erhielten Auftrag, mit Kaufleuten die Durchführbarkeit dieser Pläne zu erwägen. Die wenigsten unter den Befragten waren für dieselben eingenommen.

Leuz drang darauf, daß man unparteiische fremde Kaufleute befrage; dies geschah auch. Selb fand Gelegenheit, mit hervorragenden Fachleuten aus Rotterdam, Amsterdam, Harlem und Hamburg zu sprechen; sie erklärten sämmtlich die Idee für zweckmäßig und durchführbar. Was sie besorgten, waren Schwierigkeiten, deren Behebung wohl möglich, aber im Hinblick auf die bestehenden Verhältnisse nicht zu hoffen war. Sie hoben hervor, daß in Böhmen jeder Vornehme seinen Hausjuden habe, der ihn mit allem versorge, daß keine entsprechende Justiz in Prag vorhanden sei, zumal nicht für Fremde, die daher den Prager Geschäftsleuten schwer creditiren könnten; sie fügten ferner hinzu, daß die schroffe Haltung, die man seitens der Regierung den nicht katholischen Kaufleuten gegenüber einnehme, ein weiteres wesentliches Hinderniß für eine gedeihliche Entwicklung der Prager Jahrmärkte bilden dürfte. Wie man sieht, lauter Bedenken, die sich durchaus nicht gegen die Ideen des Leuz wendeten und bei gutem Willen und klarer Einsicht der Regierung wohl zu beseitigen gewesen wären. Allein selbst Leuz hatte — zumal bezüglich des letzten Punktes — wenig Hoffnung auf ein Entgegenkommen der ausschlaggebenden Kreise. Wieder vergingen Jahre; Leuz starb. Da erhielt — zu Beginn der 70er Jahre des 17. Jahrh. — Selb von der böhmischen Kanzlei den Auftrag, die Angelegenheit neuerdings zu erörtern. In einem ausführlichen Gutachten erstattete er Bericht über alles, was im Laufe der Jahre in dieser Frage verhandelt worden war.²⁾ Er kam zu denselben Ergebnissen wie seine Vorgänger; die Sache — meint er — ist höchst zweckmäßig und durchführbar; allein die Regierung muß die Justiz verbessern, Zollbegünstigungen gewähren und von ihren starren Principien in Bezug auf religiöse Dinge lassen.

Eine directe Ablehnung erfuhren auch seine Vorschläge nicht; allein die weiteren Verhandlungen zerschlugen sich, da in keinem der erwähnten

1) Gutachten des Leuz vom Jahre 1660. H. N. A.

2) Gutachten Selbs vom Jahre 1671. H. N. A.

Punkte an eine durchgreifende Aenderung der Regierungsmaximen zu denken war. So verstrich Jahrzehnt auf Jahrzehnt, ohne daß auch nur das Geringste geschah. Mit Recht konnten die Statthalter in ihrem Gutachten vom Jahre 1699 auf die Nachlässigkeit und Energielosigkeit der Regierung hinweisen, die unaufhörlich über Geldnoth klage, Vorschläge zur Hebung des Nationalreichthums fordere, jede Anregung aber, die man gebe, unberücksichtigt lasse. Diesmal schienen die Bemühungen der Reformfreunde von Erfolg begleitet zu sein; die bereits seit langem fertigt gestellten Patente sollten veröffentlicht werden, die Wiener Regierung versprach die baldigste Publication derselben. Da trat der Krieg dazwischen und damit schwand alle Hoffnung auf die Verwirklichung dieser Pläne. Und genau so ging es in der Regierungszeit Josefs I.,¹⁾ genau so in jener Karls VI. Ununterbrochen hat das Commerzcollegium auf die Nothwendigkeit dieser Jahrmärkte hingewiesen, immer wieder haben einzelne Fabrikanten das gleiche Begehren gestellt, alle ohne Erfolg. Der gute Wille war vorhanden, allein die nothwendigen Voraussetzungen, gehefferte Justiz, freiere religiöse Auffassung und geordnete Zollverhältnisse, fehlten. So half es wenig, daß die große Commission, mit der Karl VI. bei seiner Anwesenheit in Prag 1723 diese Frage besprach, die Lösung derselben als eine Nothwendigkeit bezeichnete, daß das Commerzcollegium in seinem Gutachten vom März 1725 die Ertheilung dieses Privilegs als eines der wesentlichsten Mittel bezeichnete, Handel und Industrie zu fördern, daß in den uns vorliegenden Conferenzprotokollen dieser Körperschaft von Jahr zu Jahr die Forderung erhoben wird, die neuen Jahrmärkte einzuführen.²⁾ Auch in dieser Frage war man beim Regierungsantritte Maria Theresias nicht viel weiter als hundert Jahre vorher.

1) In einem Berichte vom 27. Mai 1707, verfaßt von einer zum Zwecke der Hebung der böhmischen Industrie eingesetzten Commission, heißt es: Man habe den von Seiten Josefs I. zur Verhandlung deputirten Hofrath Maximilian Franz von Debelin auf die Nothwendigkeit, die fertigen Jahrmärktepatente zu publiciren, aufmerksam gemacht; Debelin habe ihnen aber mitgetheilt, es gebe Schwierigkeiten bezüglich der Zeit und des Ortes, da die Kleinstadt wegen des an diesem Ufer tiefer anlaufenden und zur Landung und Ausladung der Waaren bequemen Moldaustromes den Jahrmarkt für sich fordere. Begreiflich gab dies Anlaß zu neuen Recriminationen der beiden anderen Prager Städte (H. K. U.). So halfen die am lebhaftesten interessirten Kreise selbst, die Entscheidung erschweren und verzögern.

2) Vergl. die Conferenzprotokolle im H. K. U. Auch in dem Gutachten vom 6. Juli 1735 wird die Errichtung Zer oder Zer Hauptjahrmärkte in Prag mit

Viel hinderlicher noch für die Entwicklung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie als der Mangel an Absatzcentren und die Unzulänglichkeit und Unsicherheit der Verkehrswege, waren die Mißbräuche, die sich in das einst so verdienstvolle Zunftwesen eingeschlichen hatten. Wer immer auch die Frage nach den Mitteln erörterte, durch die eine Verbesserung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie herbeigeführt werden sollte, bezeichnete die bestehenden Zunftzustände als eines der wesentlichsten Hindernisse, dieses Ziel zu erreichen. Bei wenigen Institutionen hatte sich die Richtigkeit des Grundsatzes, daß dieselben den Zeitumständen und der Eigenart der Bewohner angepaßt sein müssen, so deutlich gezeigt, als bei den Zünften. Sie hatten ihre Aufgabe in glänzender Weise erfüllt, als sie im Zeitalter der aufkommenden Geldwirthschaft dem einzelnen wenig bemittelten Gewerbsmanne den Kauj der Rohmaterialien ermöglichten, diese nach Bedarf vertheilten, die Arbeitszeit, die Maximalproduction und die Zahl der Hilfskräfte festsetzten und die Verkaufsbedingungen regelten. Das war geschehen in einer Zeit, deren Geist das Eingreifen der Gesamtheit in die Entwicklung des Einzelnen für erlaubt, fogar für nothwendig hielt. Allein im Laufe der Zeiten überschritt diese Organisation die ihr gesetzten Grenzen; was früher Wohlthat, ward später Plage. Die politischen Ideen, die das Gedeihen der Zünfte gefördert hatten, waren anderen gewichen und mit diesen Ideen des modernen Staates waren die Zünfte in der Form, in der sie bestanden, nicht vereinbar; sie wurden ein Uebel für die zahlreichen Gesellen, für die armen Meister, wie für das Publicum. Bereits zu Beginn der neueren Zeit, da Böhmen und seine Nebuländer an die Habsburger kamen, hatten die Mißbräuche des Zunftwesens in Böhmen wie in Oesterreich einen außerordentlich hohen Grad erreicht. Ferdinand I. hob die Autonomie der Zünfte in den österreichischen Ländern auf; allein die Fortdauer selbstüchtiger Maßregeln der Zunftmeister konnten weder er noch seine Nachfolger verhindern, die durch zahlreiche Reichsverordnungen den im ganzen Reiche bestehenden Uebelständen vorzubeugen suchten.¹⁾ Die Monopolisirung der Gewerbe nahm zu; tüchtige und leistungsfähige Handwerker wurden unter den wichtigsten Vorwänden entweder an der Ausübung des Gewerbes gehindert, oder es wurde ihnen die Erlangung der Meisterschaft erschwert; die Unfähigkeit wurde nur zu oft zur Voraussetzung der Aufnahme in den Verband der bevorrechteten Meister. Zus-

besonderen Privilegien als ein geeignetes Mittel zur Hebung der Industrie bezeichnet. R. A.

1) So 1530, 1548, 1559, 1566, 1570, 1577, 1594.

besondere gegen die in fast allen Stücken überlegenen ausländischen Handwerker richtete sich der Haß der privilegierten Meister. Man forderte von solchen die Verheirathung mit den Witwen oder Töchtern der Meister, oder man knüpfte die Aufnahme an Geldopfer, die nur wenige bringen konnten. Ganze Gesellschaftskreise waren theils ihrer Beschäftigung wegen, theils aus Gründen des Vorurtheils von dem Meisterrechte ausgeschlossen. Um dieses zu erlangen, mußte man 2—3 Jahre in dem betreffenden Orte gearbeitet, ein schweres und kostspieliges Meisterstück vorsefertigt haben. Die Aufnahme selbst vollzog sich unter lärmenden Festlichkeiten, deren hohe Kosten der Aufgenommene zu tragen hatte. Mit peinlichster Genauigkeit achteten die Zunftgenossen darauf, daß kein außerhalb ihrer Organisation Stehender ihnen schade. Vergebens versuchten die österreichischen Fürsten in ihrer Eigenschaft als deutsche Könige, wie in jener als Herrscher Oesterreichs die Uebelstände zu beseitigen, deren Folgen sie zu spüren bekamen. Alle Verordnungen Maximilians II., Ferdinands II. und Ferdinands III. blieben unberücksichtigt. Ganz ausdrücklich hat Leopold I. in seinem Erlasse vom 17. Juni 1661 hervorgehoben, „obzwar noch hiebevorn 1640 und 1656 von unserem Hn. Vater eine heilsame Satzung und Ordnung gemacht und publicirt worden, so bringt doch die Erfahrung mit sich, daß schnurstracks dagegen gearbeitet und gehandelt wird.“ Becher nennt in seinem oft erwähnten Werke die Zunftmißbräuche einen der wesentlichsten Gründe des darnieder liegenden Gewerbes; „auch wäre, meint er, falls eine Besserung eintreten solle, eine Reflexion auf die Zunft zu machen, welche vieler Orten in häßlich Monopolia degeneriren“ und Schröder spricht von der „vermaledeiten und als ärgste Pest von ganz Deutschland verfluchten Zunft“. In diesem Kampfe um die Fortdauer ihrer Macht hatten aber die Zünfte nicht nur die Achtung der Gebildeten, sondern auch die der besseren Zunftgenossen verloren, die mit dem Vorgehen ihrer Collegen nicht einverstanden waren. Dazu kam, daß jetzt jeder, der gegen die Ausschreitungen der Zünfte Einsprache erhob, im Gegensatze zu früheren Zeiten, mit Sicherheit auf die Unterstützung der Staatsbehörden rechnen konnte. Denn die Erkenntniß, daß dem Handwerkerstande gegen die Zunft seitens der Regierung beigegeben werden müsse, war eine allgemeine und die Regierungen selbst thaten auch so manches, um diesen Uebelständen zu steuern. In Deutschland saßten 1666 die Stände auf Anregung Straßburgs, Regensburgs und Nördlingens ein conclusum über die „bei denen Handwerken entstehenden Insolentien und gegen die ordentlichen Obrigkeiten bezeugende Widerspenstigkeiten“; lange Verhandlungen folgten, in deren Verlauf von Brandenburg die Idee der gänzlichen Auslassung

der Zünfte geäußert wurde; am 3. März 1672 erließ das entscheidende Patent, das in erster Linie die Aufhebung der Jurisdiction der Zünfte, die Ermäßigung der Eintrittsgebühren und Erleichterungen beim Meisterstücke bezweckten. Leider ohne Erfolg; das deutsche Reich in seiner Gesamtheit war nicht mehr fähig die Aufgabe zu lösen; so mußten die einzelnen Regierungen selbständig vorgehen. Der Kaiser wollte hinter den übrigen Reichsfürsten nicht zurückbleiben. Bald nach seinem Regierungsantritte schuf Leopold I. in den Hofbesreiten eine besondere Kategorie von Handwerkern, die außerhalb des Zunftverbandes standen, und dennoch die Rechte der Zunftmeister besaßen; die ohne das Bürgerrecht zu erlangen, die Befugniß zur Ausübung des Gewerbes erhielten. Die heftige Opposition der Zünfte gegen diese nur für die Stadt Wien gültige Verfügung nöthigte ihn aber, diese einzelnen Kategorien von Handwerkern verliehenen Privilegien einzuschränken oder gar zu widerrufen. Doch wahrte sich die Krone wenigstens das Recht, „einen oder anderen vorkommenden sonderbaren Künstler oder auch andere dero getreue Bediente und meritirte Personen mit Hof- und landesfürstlichen Freiheiten nach Beschaffenheit der Sachen zu begnadigen“. Im Jahre 1689 erschien dann die allgemeine Handwerkerordnung, deren Bestimmungen in erster Linie den Schutz des einzelnen Arbeiters der Zunft gegenüber bezweckten. Dazu sollte vor Allem die Verfügung dienen, daß gegenüber der Geschlossenheit der Zünfte „in arbitrio eines jeden Magistrates und Obrigkeit verbleiben sollte nach denen veränderlichen Zeiten und Umständen die Anzahl zu vermehren oder zu mindern, damit denen monopolii kein Platz eingeräumt wird“. Wie geringen Erfolg aber alle diese Bemühungen hatten, wird wohl am besten daraus zu ersehen sein, daß sich die Wiener Regierung am Ende des 17. Jahrhunderts an die obersten Behörden der verschiedenen Provinzen mit der Anfrage wendete, ob man, nach dem Vorbilde anderer Staaten, die Aufhebung der Zünfte beschließen oder sie wenigstens dergestalt einschränken solle, „daß sie keinen, welcher sich in denen Städten oder Märkten bürgerlich niederlassen und ein Handwerk oder ein Gewerbe treiben wollte, hindern oder in ihr gremium einzutreten necessitiren könnten“. Die böhmische Statthaltereie, an die u. a. das Begehren gestellt wurde, dieser Frage nachzugehen, erstattete nach Vernehmung der Magistrate der 3 Prager Städte und nach Berathung mit der königl. Appellationskammer, ihren Bericht dahin, daß an den vielen Mißbräuchen der Zünfte zwar nicht zu zweifeln sei, die völlige Cassirung derselben aber deshalb bedenklich erscheine, „weilen dieselbe mit denen im römischen Reich stabilirten Zünften dergestalt eine unauflöslliche Connexion haben, da entgegen, wann man

solche in E. M. Erbländern sine distinctione aufheben wollte, die von denen hereinkommenden und von hieraus dorthin zu besserer Begreif- und Uebung ihres erlernten Handwerks wandernde Gesellen nicht befördert, sondern für untüchtig möchten gehalten werden; sonst auch der Zünften ihre von denen in der Regierung vorgehenden römischen Kaiser und Königen, ja von E. M. selbst mehrertheils titulo oneroso erhaltene und respective confirmirte privilegia meistens auf die gute Ordnung und Polizei, auch ad puritatem sanguinis et ortodoxae fidei eingerichtet seind; mithin deneuigenen, so mit großer Mühe und Unkosten sich darein incorporirt, schwer und betrüblich fallen thäte, wann sie derselben uwerschuldeter Weis anjeko priviret, denen Fremden aber ohne Unterschied ihr erlerntes Gewerbe also frei und ungehindert treiben zu können, verstattet werden sollte. Dahero dann damit einestheils die Notdurften in esse erhalten, anderntheils aber die fremde Künstler und Handwerker durch die bei denen Zünften in Schwung gehenden Misbränche und Ueberschätzungen auhero zu kommen nicht gar abgeschreckt werden mögen, würde vielleicht thunlich sein, die Sach dergestalt zu limitiren, daß diejenige Handwerker und Künstler, so sich in das Land hereinbegeben und niederlassen wollten, wann sie von einer solchen Profession oder Gewerbe seind, worüber bereits eine ganze Zunft hier Landes aufgerichtet ist, um gleichwohlen zu sehen, ob sie wahrhaft ihre Profession wohl verstehen, auch nicht dem Land und Leuten mehr zu Schaden als Nutzen gedeihen mögen, durch Annehmung des Bürgerrechtes und der Meisterschaft — jedoch allerseits ohne Ueberschätzung, sondern gegen einer leidentlichen Gebührnus und Vorzeigung einer Prob, was sie verstehen thun, — darin sich zu incorporiren, entgegen das Handwerk dieselbe ohne Zumuthung der Wanderschaft oder vorgehende Meisterjahren sie anzunehmen, auch ihnen die Förderung der Gesellen, deren Aufdingung und Auslehrung der Jungen zu gestatten verbunden sein sollte. Was aber diejenigen, so unkatholisch und dahero zum Bürgerrecht inhabiles oder von solcher Profession und Gewerbe seind, deren Manufactur bis dato im Land nicht in Schwung gehet, betreffen thut, selbige könnten von E. M. mit einer kaiserlichen Generalthoffreiheit und zwar unmaßgebig cum restrictione auf 4 oder 5 Jahr lang auf ihre Profession begnadet, deren Concession oder Distribuirung jedoch diesem königlichen Gouverno in Händen gelassen und denselben nach Gutbesund, auch gestalt der Sachen von hieraus jedem singulariter ertheilet, auch sie etwa durch 1, 2 oder 3 Jahr von Bezahlung der Contributionen befreiet, nachgehends aber, wann sie mittlerweile ihren Glauben nicht changiren und Bürger werden möchten, nach Verfließung solcher Zeit, da in-

zwischen hierländig katholische Leut die Profession von ihnen erlernen würden, widerum entlassen werden.“¹⁾

Viel schärfer noch als die Statthalter hat aber der mit den Verhältnissen auf das genaueste vertraute J. Ch. Borscheck die große Bedeutung dieser Frage hervorgehoben. „Nicht minder, schreibt er, ist eine dem bürgerlichen commodo und sonderlich obiger C^r. R. M. führender Intention (Hebung der Industrie) höchst nachtheilige Sache die Zünften und Zünnungen nach ihrer jeziger Einrichtung und darbei waltender Misbräuche und ohne daß solche Impertinentien abgethan und sonderlich deren namhafte Incorporationsunkosten abgestellt, auch sonst ihnen bessere Einsicht gepflogen, obrerstandenes Manufacturenwerk nicht emporzubringen sein wird. Als da nur etwelcher dergleichen schädlicher Misbräuche zu gedenken, so lassen sie primo keinen in der Profession besser Erfahrenen oder gar nicht einkommen, oder ja erschöpfen ihn 2^o durch die besagte übermäßige Incorporationsunkosten dermaßen, daß er zu einigen Verlag allerdings unvermögend werden muß. Gestalten dann auch 3^o ihre Zunftcollecten des Jahres hindurch öfters und ziemlichen namhaft erhoben, hingegen aber 4^o nur wieder auf Freßereien und andere unnötige Ausgaben verschwendet werden. Und wie nun 5^o über dieses deren von denen Magistraten angeetzte Inspectores oder fahrlässig oder connivent, oder ja auch Gelder aus ihren Laden erborgten, oder da und dort Praesenten von ihnen annehmen und daher durch die Finger zu sehen veranlasset werden, also steigern sie 6^o ihre Handarbeiten folgendes nach eigener Willkühr und zur höchsten Beschwerde des gemeinen Wesens.“ Auch Borscheck ist gegen die Aufhebung der Zünfte; er fügt den von den Statthaltern angegebenen Gründen noch den hinzu, „so würde dieses ohnedem insolente mechanische Gefindel mit ihren numerösen Gesellen und Lehrjungen — als gesetzt in denen Präger Städten die Melzer — unmöglich zu bändigen, sondern man immerfort exemplo Holl- und Engeland in nächster Gefahr eines motus universalis sein, wohingegen sie jezo noch ziemlichen einzuhalten und bei ein oder des anderten Gesellens Exceß demselben auch abwesender, soweit die Zunftcommunication reicht, beigekommen und er in seiner Profession gesteckt werden kann.“

Die Wiener Regierung anerkannte die Richtigkeit dieser Neußerungen. Doch hinderte der bald ausbrechende Krieg jedes energische Eingreifen. Und nicht anders ging es, als die böhmischen Statthalter zu Ende des Jahres 1705, auf die Aufforderung des neuen Herrschers, Josephs I., hin,

1) Gutachten der Statthaltereie dd. 15. Nov. 1699. N. d. M. d. J.

ihre Beschwerden über das Verhalten der Zünfte fast mit denselben Worten äußerten, die Borscheck in seinem Gutachten vom Jahre 1699 gebraucht hatte. Auch Josef I. fand nicht Gelegenheit, die Zunftmißbräuche ganz zu beseitigen, sondern suchte durch besondere Privilegien an einzelne Fabrikanten — die sogenannten *privativa*, durch welche der Fabrikant von der Zunftverfassung möglichst unabhängig gemacht werden sollte — ein Gegengewicht gegen die unerträglichen Plackereien der bevorrechteten Zunftmeister zu schaffen. Erst die Regierung Karls VI. brachte auf diesem Gebiete entscheidende Besserungen, wie für Deutschland und die österreichischen Länder, so auch für Böhmen. Das Verdienst des Commerzcollegiums in dieser Frage wird nicht gering anzuschlagen sein.

Ununterbrochen wies dasselbe Karl VI. gegenüber auf die Nothwendigkeit einer radicalen Aenderung hin und betonte die Unmöglichkeit eines entsprechenden Aufschwunges des Handels und der Industrie, solange diesen Uebelständen nicht abgeholfen sei. Auf die Bitte dieser Behörde verfügte Karl VI. am 6. October 1718, daß die Streitigkeiten zwischen Zunftgenossen untereinander, wie zwischen den zünftigen und anderen Arbeitern durch eine eigene Commission mündlich und rasch erledigt werden sollten; am 18. Juli 1719 wurde das Mercantilcollegium mit dieser Aufgabe betraut; allein einerseits fehlte demselben damals die volle Activität, andererseits waren die Zünfte nicht mit der nöthigen Strenge an diese Behörde gewiesen worden.

Später — zumal nach erfolgter voller Activität — wurde das Commerzcollegium nur allzuoft von einzelnen Handwerkern um Hilfe in ihren Kämpfen mit den Zünften angegangen und hat sich die größte Mühe gegeben, den in dem Streite benachtheiligten einzelnen Handwerkern zu ihrem Rechte zu verhelfen¹⁾. Auf das entschiedenste wurde dann seitens des Commerzcollegiums, in den Berathungen, die Karl VI. 1723 persönlich in Prag mit den Hauptbehörden pflog, die gänzliche Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse betont. Diese Mittheilungen, wie gleichlautende aus den österreichischen Ländern, dürften wohl den Befehl Karls VI. zur Ausarbeitung einer allgemeinen Gewerbe- und Zunftordnung für die verschiedenen Länder seines Reiches veranlaßt haben.

1) In den Conferenzprotokollen spielen die Beschwerden einzelner Handwerker gegen die Zünfte eine große Rolle. Das Commerzcollegium sucht meistens dem Einzelnen zu seinem Rechte zu verhelfen, so 1732 dem Benjamin Müller gegen die Gürtlerzunft; so 1735 den Tuchmachern Josef und Paul Reßler und andere Fälle mehr. Vergl. die im H. K. A. befindlichen Protokolle.

Das kaiserliche Decret vom 12. April 1725, durch welches vermittels der sog. Schutzbefugnisse oder Decrete für die weitaus meisten zünftigen Gewerbe rechtlich eine neue Classe von Handwerkern (Decreter) geschaffen wurde, die ohne Erwerbung des Bürger- und zünftigen Meisterrechtes mit obrigkeitlicher Genehmigung das Handwerk betrieben, erhielt freilich für Böhmen erst im Jahre 1765 Geltung, immerhin blieben die Verfügungen, welche vorerst nur für Wien und Niederösterreich in Kraft traten, nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in Böhmen.

Hier schritt man an die Arbeit, ein allgemeines Handwerkerpatent abzufassen; dasselbe erschien am 16. November 1731, ungefähr zu gleicher Zeit mit den in gleichem Sinne abgefaßten Patenten für das deutsche Reich (13. Juni 1732), für Oesterreich ob und unter der Enns, für Tyrol (19. April) und für Innerösterreich (21. Juni 1732).

Der Inhalt desselben bedeutete eine völlige Niederlage der Zünfte; die Errichtung neuer Zünfte wie die Ertheilung von Zunftsatzungen wurde als ausschließliches Recht des Landesherren erklärt; sämmtliche von den Handwerkern ohne Erlaubniß oder ohne Bestätigung des Landesfürsten verfaßten Handwerksartikel und eingeführten Gebräuche sollten ungiltig sein; die Aechtung eines Meisters oder Gefellen durch die Zunft wurde verboten; jeder Geselle, der das Handwerk an einem Orte nachweisbar gut gelernt hatte, sollte überall arbeiten dürfen; die kostbaren Meisterstücke wurden abgeschafft, die Obrigkeit als höhere Instanz in der Frage des Werthes einer Meisterarbeit bezeichnet; auch die Kosten für die Erlangung der Meisterschaft sollte die Obrigkeit bestimmen; die Preisabrede der Meister, die Bevorzugung jener Gefellen, die in die Meisterfamilien hineinheirateten, wurde unterfagt u. a. m. Auch zur Steuerung des Gesellenunfuges waren entsprechende Bestimmungen erlassen worden. Es war nur eine nothwendige Folge dieser Verfügungen, daß zur Beseitigung der zwischen dieser allgemeinen Ordnung und den alten Zunftsatzungen bestehenden Differenzen, die Vorlegung aller bisher nicht landesherrlich bestätigten Satzungen der einzelnen Zünfte an die Hofbehörde gefordert wurde. So entstanden die zahlreichen neuen Specialartikel der einzelnen Zünfte. Später — 5. Jänner 1739 — erließ dann die Regierung, um die gewünschte Gleichförmigkeit zu erzielen und um den kleineren Zünften die Kosten der Bestätigung ihrer Artikel zu ersparen, Generalzunftartikel, die als gesetzliche Richtschnur für jede Zunft dienen sollten. Von nun an sollten nur noch die Zünfte der größeren Städte Specialartikel zur Bestätigung überreichen dürfen.

Die Verfügungen der Regierung, wie wir dieselben gekennzeichnet haben, waren vortreffliche; sie übten auch einen wohlthätigen Einfluß auf die böhmische Industrie; aber viel fehlte, daß sie auch in allen Stücken beobachtet worden wären.

Wir werden gelegentlich der Darstellung der böhmischen Woll-, Seiden- und Leinenindustrie darauf hinzuweisen haben, wie sehr die Zünfte auch nach dem Erlasse der Zunftordnung von 1731 die Bestrebungen einzelner Handwerker zu hindern verstanden. Nicht minder zahlreich als in früheren Jahren waren in dem letzten Decennium der Regierung Karls VI. die Klagen der außer dem Verbande stehenden Handwerker gegen ihre zünftigen Genossen, und in den meisten Fällen mußte das Commerzcollegium die Berechtigung dieser Beschwerden zugeben.

Eine weitere allgemeine Klage der Stände, des Commerzcollegiums und der einzelnen Fabrikanten bezog sich auf die böhmische Judenthümlichkeit und auf ihre, der Hebung der Industrie widerstrebende Haltung. Die Juden hatten sich in Böhmen, zumal in den Zeiten, da durch die Vertreibung der Katholiken die Steuerkraft des Landes wesentlich geschwächt worden war, beträchtlich vermehrt und die recht zahlreichen Privilegien, die ihnen speciell Ferdinand II. zu Theil werden ließ, förderten ihr Aufblühen, vornehmlich in der Landeshauptstadt Prag, wo sie fast den ganzen Handel in Händen hatten. Allein unmittelbar nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens wurde von den Ständen des Reiches Klage wegen des Ueberhandnehmens der Juden in Prag erhoben und die Forderung auf Ausweisung aller seit dem 1. Jänner 1618 ohne specielle Einwilligung des Königs in Prag angesiedelten Juden gestellt.¹⁾ Die Schwierigkeit bei der Durchführung dieser Pläne zeigte sich aber sogleich; die Stände vermochten einen Ersatz für die durch diese Maßregeln dem Könige entgehenden Einkünfte nicht zu bieten und die Kammer wollte auf diese Einnahmen nicht verzichten. An diesem Umstande sind denn auch alle Versuche der zahlreichen Feinde der Juden gescheitert, diese gänzlich aus Böhmen zu verweisen, und die üblen finanziellen Folgen, die sich nach der Vertreibung der Juden aus Wien im Jahre 1670 einstellten,

1) Landtagschluß von 1650.

konnten nur dazu beitragen, die Prager Behörden zur Vorsicht zu mahnen. Immerhin erfolgten im Laufe des 17. Jahrh. zahlreiche Ausweisungen, zumal nach den großen Bränden, die in den Jahren 1679 und 1689 die Judenstadt einäscherten.¹⁾ Doch wurden von diesen Ausweisungsbefehlen fast ausschließlich die fremden nach Prag eingewanderten und die armen Juden betroffen, die keine oder nur eine geringe Steuer zu zahlen vermochten.²⁾ Jene Kreise der Juden aber, die von allen Seiten als die Gegner der heimischen Industrie bezeichnet wurden, blieben im Lande und suchten die Leistung der ihnen zugedachten höheren Abgaben durch vermehrten Handel mit ausländischen Waaren zu ermöglichen.

So erklärt es sich, daß die Prager Statthalter und nicht minder Vorscheck, am Ende des Jahrh., die Juden als die geborenen Gegner des Emporblühens der Industrie bezeichnen und ihre gänzliche Vertreibung oder wenigstens ihre beträchtliche Reducirung, sowie scharfe Maßregeln gegen den von ihnen betriebenen Hausirhandel als unumgänglich nothwendige Vorbedingungen für das Emporblühen der böhmischen Industrie erklären konnten. Die Wiener Regierung hat auf die Klagen der Statthalter, die von diesen im Jahre 1705 wiederholt wurden, mit der Einsetzung einer eigenen Commission geantwortet, die seit dem Jahre 1711 die Frage der Ordnung der Judenverhältnisse und der Einschränkung ihres Handels in Böhmen in die Hand nahm. Die Thätigkeit dieser „jüdischen Polizei- und Oekonomiecommission“ ist eine außerordentliche rege

- 1) Die Ausweisung der Juden aus Niederösterreich hatte einen merklichen Zufluß derselben nach Böhmen zur Folge, gegen den die böhmischen Stände im Jahre 1675 entschieden protestirten. Vergl. den Bericht der Judencommission vom 1719 A. d. M. d. J.
- 2) Vergl. n. a. die Berichte der Commission vom Jahre 1680; A. d. M. d. J.; zumal jenen vom 27. März 1680. Die Commission war am 18. Jan. 1680 eingesetzt worden, um die Reduction der Prager Juden zu erwirken. Man zählte 1679 in Prag 7113 Juden, darunter 73 Fremde. (Vergl. Wolf Die Juden in der Leopoldstadt im 17. Jahrh. 1864 p. 34.) Die Commission verfaßte eine Specification der auszuweisenden Juden und betonte ausdrücklich, daß unter diese die armen, nicht zahlenden und von den zahlenden Juden jene ausgenommen werden sollten, die mit der niedrigsten Steuer belegt waren; jammt Weibern und Kindern sollten sie innerhalb 3^{er} Wochen auswandern. Es betraf dies ohne Weiber, Kinder und Gesinde 1337 Köpfe. Bericht der Com. v. 27. März 1680. Im Jahre 1689 handelte es sich neben neuerlicher Ausweisung vornehmlich um die Beschränkung der Tandelmarktsbesuche der Juden auf 2 Mal der Woche. Der kaiserliche Erlaß über den Wiederaufbau der Judenstadt nach dem Brande vom 21. Juni 1689 erlosß am 4. Juni 1690. A. d. M. d. J.

gewesen; sie ging auf die Ausweisung aller nicht leistungsfähiger Juden, sowie auf die Beseitigung jener Privilegien, die den Juden den Handel mit ausländischen Waaren gestattete. Die Prager Juden hatten sich nämlich noch vor der Einsetzung dieser Commission, 1703 und 1708, ihre Privilegien erneuern lassen ¹⁾ und es war ihnen diese Erneuerung gegen entsprechende Zahlung gewährt worden, freilich nicht, ohne das ausdrücklich hinzugefügt worden wäre „ohne Praejudiz künftiger Erlässe.“ Auf diese Reservation gestützt begann die Commission ihre Thätigkeit; die Prager Judenältesten wurden vernommen, statistische Tabellen über die Zahl der in der Judenstadt befindlichen Häuser und Bewohner, wie über den Vermögensstand derselben aufgenommen. Im Jahre 1719 war diese Commission so weit, dem Herrscher bestimmte Vorschläge erstatten zu können; sie rieth, alle Prager Juden an einem Tage zu versammeln, ein Buch mit doppelt eingebundenen Bolleten zu verfertigen, die Vermögenden von den Bettlern zu sondern, die ersteren in die Bolleten einzutragen, hievon die eine herauszuschneiden und dem Juden zu seiner Legitimation zu geben, ²⁾ die andere zur Ermittlung der Zahl der Creditfähigen Juden zurückzubehalten; die Unvermögenden sollten des Landes verwiesen, die Verheirathung der Zurückbleibenden eingeschränkt werden. ³⁾ Zu gleicher Zeit sollte ihnen, den gewährten Privilegien zum Troße, der Handel mit gewissen der inländischen Production hinderlichen ausländischen Waaren unterfagt werden. ⁴⁾ Allein die erhofften Befehle Karls VI. blieben aus, da die böhmische Kammer mit den Maßregeln der Judencommission nicht einverstanden, aus fisciischen Gründen auf das entschiedenste allzu gewaltsame Maßregeln widerrieth. Ein erbitterter Kampf der beiden

1) A. d. M. d. J.

2) Auf diesen Vorschlag kam das Commerzcollegium in den Jahren 1722 und 1723 zurück, der in erster Linie gegen Uebervortheilungen fremder Kaufleute und gegen die dadurch getroffene Creditsfähigkeit der böhmischen Kaufleute sich richtete. Das Commerzcollegium wünschte, daß alle in den 3 Prager Städten gewerbetreibende Juden beim Commerzcollegium sich legitimiren und von diesem das Zeichen der Berechtigung des Handels bei den fremden Messen erhalten sollten. Vergl. das Protokoll vom 3—6. Dec. 1723 A. d. M. d. J. und das Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725. K. A.

3) Bericht der Commission d. d. 1719 A. d. M. d. J. Vergleiche auch das Schreiben Wrtbly's an Karl VI. d. d. 20. Dec. 1723.

Jeder Jude, der sich durch eine solche Legitimation nicht ausweisen konnte, sollte, sofern er beim Verkaufe von Waaren betroffen wurde, verhaftet werden.

4) Es handelte sich dabei vornehmlich um die Laußitzer Tücher. Ich komme noch auf diesen Punkt zurück.

Parteien war die Folge. Die gesammten christlichen Kauf- und Handelsleute Prags und auf dem Lande stellten sich auf die Seite der Commission. Im Jahre 1721 überreichten sie eine ausführliche „unumgänglich nothdringende Beschwerde wider die in Prag und auf dem Lande überhäufte Judenschast“, in der sie behaupteten, das Commercium habe geblüht, solange die Juden nicht zahlreich gewesen, jetzt drohe den Christen der Untergang falls nicht Abhilfe geschaffen werde.¹⁾

Die Commission ergänzte die Schilderung der Kaufleute und rieth dringend durch energische Verfügungen einzugreifen. Wohl als eine Folge dieser Aeußerungen erschienen dann im Laufe der 20er Jahre eine Reihe königlicher Rescripte gegen die Juden. Durch das erste derselben vom 25. Mai 1723 wurde den sämmtlichen Landesinwohnern „die dem 1650jährigen Landtagschluß zuwiderlaufende Einführ- und Aufrichtung der Judenhäuser, Gemeinden, Schulen und Begräbnisse ohne Beibringung ihres landesfürstlichen consensus sub poena fiscali ernstlich untersagt.“²⁾ Durch das Rescript vom 25. September 1726 wurde verfügt, „daß von allen dormalen verheirateten und verheiratet verstorbenen Judenhäusvätern nur ein einziger Sohn pro incola zu halten und ihm sich im Lande hergebrachter Weise zu verheiraten — wenn es noch nicht geschehen — erlaubt, die übrigen aber als auswärtige anzusehen seien.“ Die Prager Judenhäuser sollten ferner ohne kaiserlichen Consens weder erhöht noch erweitert, die genaue Gruirung der Zahl und Lebensverhältnisse der Prager Juden, auf ihre Kosten, fortgesetzt werden.³⁾ Auch wurde den Prager Juden durch die Edicte vom 14. Jänner und 30. Oct. 1727 der Handel mit ausländischem Tuche untersagt und der zwangsweise Verkauf der in ihrem Besitze befindlichen ausländischen Tücher innerhalb eines halben Jahres zur Pflicht gemacht.⁴⁾ Die Aufregung, die sich als eine Folge dieser Verfügungen der Juden bemächtigte, war eine außerordentliche; sie wandten sich an die Wiener Regierung mit der Bitte um

1) Dieses Gesuch vom Jahre 1721 findet sich im A. d. M. d. J. Aehnliche Beschwerden hatten die Magistrate der 3 Prager Städte 1704 eingebracht und insbesondere darüber geklagt, „daß unter den Juden kaum einer über 20 Jahre alt zu finden, der nicht verheiratet wäre, die Weibsbilder auch in 13 oder 12 Jahr heiraten, dadurch alle Jahr sich mehrten und die Christen im Gewerbe hindern.“ Im Jahre 1724 erneuerten die gesammten Prager christlichen Kaufleute ihr Gesuch um Schutz gegen die Juden und gegen die anderen fremden Kaufleute. A. d. M. d. J.

2) Vergl. das Schreiben Wrthb's an Karl VI. d. d. Prag 20. Dec. 1723.

3) Rescript vom 25 Sept. 1726 A. d. M. d. J.

4) Rescripte vom 14. Jän. und 30. Oct. 1727 A. d. M. d. J.

Aufhebung oder Aenderung dieser allzu harten Edicte; sie ließen sich von dem Ungelt- und Grenzzollamt in Prag bestätigen, daß sie in den Jahren 1720—1726 3884 Stück Tuch eingebracht und dafür an Ungelt 24519 fl., an Tuchausschlag 11653 fl. gezahlt hätten¹⁾ und betonten ihre dem Herrscher stets bewiesene Treue.

Allein all ihre Bemühungen wären wohl erfolglos geblieben, wenn ihnen nicht in der böhmischen Kammer ein energischer Vertreter erwachsen wäre. Die böhmische Kammer protestirte auf das entschiedenste gegen die von der böhmischen Hofkanzlei ohne Zuziehung der Kammer gepflogenen Berathungen und erlassenen Edicte und forderte bereits Juli 1726 die Aufhebung der Judencommission, die zu ganz bestimmten Zwecken eingesetzt worden sei.²⁾ Daß dem ungeachtet neue Edicte erschienen, erhöhte nur den Eifer der Kammer, die aus fiscalischen Gründen sich den Maßregeln der übrigen Behörden widersetzte. Sie machte in ihren an die kaiserliche Hofkammer gerichteten Gutachten darauf aufmerksam, daß die Juden, falls man die Mehrzahl der Besizenden unter ihnen durch die Heiratsbestimmungen zur Auswanderung nöthige und die Zurückbleibenden in ihrem Handel beschränke, die bisher geleisteten Abgaben nicht würden erschwingen können. Sie wies darauf hin, daß der Verkauf des fremden Tuches in den Jahren 1720—1726 dem Staate 36172 fl. eingetragen habe und forderte im Gegensatz zu der Judencommission, deren Auflösung sie neuerdings begehrte, unbeschränkten Handel für die Juden.³⁾ Am Kaiserhofe wurden die Gutachten der Judencommission wie jene der Kammer eingehend erörtert; die Stimmung war eine den Ideen der Judencommission günstige; doch nöthigte die Rücksicht auf das Geld zu vorsichtigem Gebahren. Aus diesen verschiedenartigen Erwägungen erwuchs die Weisung Karls VI. vom 13. Februar 1731, durch die er erklärte, nach reifer Ueberlegung sich entschlossen zu haben, das 1726 erlassene Edict über die Beschränkung der Heirat im Principe aufrecht zu erhalten, „behalten uns aber vor, wo besondere Ursachen wären, und uns solche in casu particulari vorgestellt würden, nach Befund die Erlaubnis zur Ehe auch für einen anderen nach Ausmaß unserer diesfälligen vorhandenen Gesetze im Lande

1) Schreiben vom 17. Februar 1727 A. d. M. d. J.

2) Böhmisches Kammer an die Hofkammer d. d. 10. Juli 1726 A. d. M. d. J.

3) Bericht der böhmischen Kammer d. d. 29. Mai 1727 A. d. M. d. J. Vergl. auch das Protokoll der in Sachen der 3 böhmischen Länder angeordneten Hauptcommission d. d. 23. Juni 1727 A. d. M. d. J. Diese Commission schloß sich dem Votum der Kammer an und betonte nachdrücklich die Zweckmäßigkeit der Aufhebung der „Judencommission“.

zu heiraten unbefugten Judensohn per dispensationem zu ertheilen; sind überdies aber gewillt, daß die Juden, so außer Landes heiraten, von dem, was sie hinaus zu bringen gesinnt, die Abfahrtsgebühr erlegen; auch nicht mehr Juden durch Heirat zu Prag eingenommen werden sollen, als soviel etwa wegen Heirat hinausgezogen wären.“¹⁾)

Auch bezüglich des Handels mit auswärtigen Tuchwaaren nahm der Kaiser einen Theil seiner früheren Verfügungen zurück, indem er diesen Handel principiell gestattete, auch hier aber einschränkende Bestimmungen hinzufügte. Die halben Maßregeln der Regierung befriedigten keinen Theil. Die Juden setzten ihre Klagen und ihren Schmuggel fort und die christlichen Kaufleute und Fabrikanten hörten nicht auf, die Juden als die Feinde der einheimischen Industrie zu bezeichnen.²⁾)

Für weit dringender und eingreifender aber als all' die erwähnten Reformen hielten die zahlreichen Männer, denen die Hebung der böhmischen Industrie am Herzen lag, eine wesentliche Umgestaltung der Zollverhältnisse, wie diese durch das Patent vom Jahre 1658 geregelt worden waren. Denn dasselbe bedeutete wohl den früheren Zollpatenten gegenüber einen Fortschritt; entsprach aber in keiner Weise den Bedürfnissen. Es kaunte lediglich Ausfuhrzölle; für die Einfuhr von Waaren bestand keine Zollgebühr, dafür wurde eine Consumsteuer gefordert; eine ganze Reihe sehr wesentlicher Ausfuhrgegenstände hatte überhaupt keine Aufnahme in das Zollpatent gefunden; die Folge davon war, daß der Kaufmann bei der Besteuerung dieser Artikel auf das Wohlwollen der Beamten angewiesen war, die oft ihr Amt als eine Einnahmsquelle auf Kosten der Kaufleute betrachteten und durch willkürliche Besteuerung der Waaren jede Berechnung des Kaufmannes durchkreuzen konnten. Die Unbrauchbarkeit des Zollpatentes wurde früh erkannt; schon 1665 wurde den Behörden der Antrag ertheilt, ihre Ansichten über die nothwendigen Reformen mitzutheilen. Diese lauteten insgesammt im Sinne einer Neuordnung der Zollverhältnisse mit Einführung von recht hohen Abgaben auf jene aus

1) U. d. M. d. J. Befehl Karls VI. d. d. 13. Februar 1731.

2) So 1736 20. März. U. d. M. d. J. Eine zusammensassende Darstellung der bezüglich der Juden getroffenen Maßregeln findet sich im Kinstvachiv Boh. VII. 346 ff.

dem Auslande eingeführten Waaren, deren Erzeugung im Inlande möglich schien, vor allem auch auf jene Luxuswaaren, die aus Frankreich importirt, reiche Geldopfer forderten, die dem Feinde die Mittel zur Führung des Krieges gaben. Der größte Fehler des Zollpatentes von 1658, sowie der Maßregeln, die im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in der Zollfrage getroffen wurden, bestand aber — was in jenen Tagen gar nicht zum Ausdrucke kam — darin, daß das Endziel derselben nicht die Wohlfahrt der Bürger, sondern die directe Vermehrung der Staatseinkünfte bezweckte. Man wird den zahllosen Neußerungen der Regierung, die im Sinne einer selbstlosen Unterstützung der heimischen Industrie gefallen sind, mit Mißtrauen begegnen müssen; die Vortheile der vermehrten Erträgnisse sollten nicht dem einzelnen Bürger, sondern dem Staate zu Gute kommen; die Steuerkraft des Volkes zu erhöhen, nicht seinen Reichthum zu vermehren wünschte man. Der vorkaltenden Anschauung jener Tage, daß jenes Volk am reichsten sei, das am meisten Baargeld besitze, entsprach es, daß die Regierung bei ihren Maßnahmen in erster Linie die Häufung des Geldes im Lande im Auge hatte. Möglichst wenig Geld aus dem Lande zu lassen, und möglichst viel ins Land zu bekommen, schien den leitenden Politikern jenes Jahrhundertens die wichtigste Aufgabe. Da aber der größte Theil des erworbenen Geldes in Folge der geringfügigen Industrie für den Kauf von Waaren ins Ausland ging, die aus böhmischen Rohmaterialien versertigt waren, verbot man die Ausfuhr der Rohproducte und befahl die Verarbeitung derselben im Lande. Auf diese Weise hoffte man das Geld im Lande zu behalten und aus dem Verkaufe der verarbeiteten Waaren neues zu gewinnen. Als aber die Industrie Böhmens, für deren Gedeihen die allernothwendigsten Grundlagen fehlten, nicht so rasch emporblühte, als es den Plänen der Wiener Regierung entsprochen hätte, glaubten die maßgebenden Persönlichkeiten die Hebung der heimischen Industrie und damit die Steigerung der Steuerkraft der Nation erzwingen zu können. Man verbot die Einfuhr einer ganzen Reihe von Waaren, die im Lande erzeugt werden konnten, und setzte auf andere außergewöhnlich hohe Abgaben.¹⁾ Allein auch diese Maßregeln hatten nur den Erfolg, daß der Waarenschmuggel zunahm und die fremden Waaren theurer verkauft

1) Die wichtigsten Verbotverordnungen richteten sich gegen die aus Frankreich eingeführten Luxuswaaren; vornehmlich auf die der Tuchbranche; ich komme auf dieselben in anderem Zusammenhange zurück. Die hauptsächlichsten Aufschlagsverordnungen sind jene von 1692, 1696 und 1699.

wurden als vorher; die Zollerträgnisse aber verringerten sich, statt sich zu mehren.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Leopold I., als er im Jahre 1698 die Frage der Erhöhung der Staatseinkünfte erörtern ließ, von seinen Rathgebern Aufschlüsse über die Mittel forderte, die Zollerträgnisse zu steigern. Die böhmischen Statthalter, wie auch Borscheck erklärten die Reform des Zollpatentes von 1658 für eine unerläßliche Vorbedingung der Hebung der Industrie, durch die allein die Staatseinkünfte vermehrt werden könnten. In seiner Antwort auf diese Erklärungen befahl Leopold I. die Revision des Zollpatentes, die Einfügung aller bisher nicht inserirten Waaren in dasselbe und eine möglichst hohe Besteuerung der im Anlande erzeugten Luxuswaaren.¹⁾

Die Regierung Leopolds I. fuhr also fort in einer hohen Besteuerung der fremden im Lande erzeugbaren Waaren und in dem Verbote der Ausfuhr der böhmischen Rohproducte das einzige Mittel zur Hebung der heimischen Industrie zu erblicken, ohne jedoch mit der nothwendigen Energie die zahllosen Uebelstände zu beseitigen, die jede wesentliche Hebung der böhmischen Industrie unmöglich machten. Die geplante Aenderung des Zollpatentes von 1658 erfolgte auch jetzt nicht; Leopold I. begnügte sich mit neuen Verbotten der Einfuhr gewisser Luxuswaaren und mit fortgesetzter Erhöhung der Abgaben auf andere nothwendige, seiner Ansicht nach im Lande erzeugbare Waaren.²⁾ Josef I. hat die große Bedeutung der Zollfrage erfaßt; in seiner Weisung an die böhmischen Stände hat er die genaue Erörterung dieser Angelegenheit dringend gefordert. Die Stände erwiderten mit ganz bestimmten Vorschlägen; sie forderten eine Aenderung der Zollpolitik, vor allem, „daß zwischen dero gesambten Erblanden und Provinzien, wie in allen anderwärtigen passibus, absonderlich in dem Zollwesen und vectigali ein ganzes corpus und computum gemacht werde;“ ferner „bei zunehmender hierländischer re opificiaria dieser Gattung, ausländische Manufacturen nach und nach mit dem Import mehrers zu beschweren; ja entlichen, nachdem man es in der Menge und Qualität inner Landes zulänglich assequiret, die ausländische miteinander zu verbieten und nur die rohe materialia mit leidentlichem Aufschlag herein, die hiesige rohe materialia aber nur gegen hohen Zoll oder auch mit-

1) Vergl. für die Ansicht Leopolds I. die betreffenden Abschnitte seiner Weisung vom 14. Dec. 1699. S. R. A. (S. F.), abgedruckt in M. V. G. D. B. 1897 p. 318 ff.

2) Besonders scharf war das Einfuhrverbot von 1702, das sich gegen die französischen Luxuswaaren richtete.

einander nicht, hingegen die dieserortige Manufacturen ganz frei hinauspassiren zu lassen.“¹⁾ Aber auch diesmal kam es zu keinem entscheidenden Schritte. Erst die Regierung Karls VI. wurde bedeutungsvoll für die Regelung der Zollverhältnisse. Die Anregung zu derselben ging, wie es scheint, von dem uns bekannten J. Chr. Borscheck aus, der seit 1711 an die Spitze der Grenzzoll- und Mautadministration getreten war und durch Steuerung der herrschenden Uebelstände eine jährlich steigende Vermehrung der Einnahmen erzielt hatte. Borscheck war ein entschiedener Gegner des Zollpatentes von 1658, dessen zahlreiche Fehler er seit dem Ende des 17. Jahrh. der Regierung gegenüber immer wieder betont hatte. Seine Pläne gingen aber weit über die bloße Verbesserung des alten Zollpatentes hinaus; ihm schwebte eine gänzliche Neuorganisation der Besteuerung vor, mit der und durch die alle Schwierigkeiten, die sich der Hebung der Industrie aus fiskalischen Gründen in den Weg stellten, beseitigt werden sollten.²⁾ Allein soweit reichte der Einfluß dieses hochbegabten, aber in untergeordneter Stellung wirkenden Mannes nicht, obgleich es ihm gelang, einige der höchststehenden Beamten des Kaisers für seine Ideen zu erwärmen. Ganz ohne Erfolg blieben aber seine Bemühungen nicht; bereits 1715 wurde die böhmische Grenzzoll- und Mautadministration verständigt, „daß man bei Verfassung des neu einzurichtenden böhmischen Zollvectigals quoad materialia bereits zu Ende gelangt“. Die Commission, der diese Aufgabe übertragen wurde, bestand aus Mitgliedern der kaiserlichen Hofkammer und der böhmischen Hofkanzlei; 1718 war das neue Patent fertiggestellt.³⁾ Allein zur Publication desselben kam es auch jetzt nicht; zu zahlreich waren die Gegner desselben und zu groß ihr Einfluß. Borscheck hatte sein Amt abgeben müssen; seine Nachfolger, anderen handelspolitischen Ideen huldigend, sprachen sich auf das entschiedenste gegen die Publication des mangelhaften Patentes aus und

1) Bericht der Deputation d. d. 29. Nov. 1705. Ganz ähnlich in dem Berichte vom 27. Mai 1707. Auch hier wird die Bedeutung eines allgemeinen Ländercongresses betont und hinzugefügt, „indem nun aber die diesfällige specialia nothwendig durch einen aus J. M. gesammten Provinzen von wohlserfahrenen subjectis zusammen ziehenden Congreß elaborirt werden müßte, dahingegen die Constituirung dieses corpus oder auf was Weis die Länder in Begebenheit der Commerzien sich untereinander zu vernehmen haben, bei E. M. Willkühr und Anordnung beruht; also will uns quoad hoc punctum nichts anders zu thun sein, als dero dispositiones hierüber abzuwarten. S. R. A.

2) Ich hoffe diese Dinge in anderem Zusammenhange ausführlicher zu erörtern.

3) Im S. R. A. liegt das Protokoll der von dieser Commission abgehaltenen Beratungen.

wurden darin von der sächsischen Regierung auf das lebhafteste unterstützt, die sich durch die gegen die Einfuhr der sächsischen Tücher nach Böhmen gerichteten Bestimmungen des neuen Patentes auf das herbeste betroffen sah und für den Fall der Einführung desselben mit Gewalt drohte. Der Unmuth der Gutgesinnten war groß und Borscheck machte sich zu ihrem Vertreter, als er seitens der Regierung aufgefordert wurde, seine Ansicht über das Zollpatent von 1658 wie über das zur Publication bestimmte Patent von 1718 zu äußern. Seine Antwort ist eine scharfe Verurtheilung der großen Unterlassungssünden der Regierung in Wien und der böhmischen Behörden und eine wirksame Vertheidigung der in ihren Interessen schwer geschädigten Handelsleute und Industriellen.

Das inländische böhmische Commerzwesen, so lautet der wesentliche Inhalt dieses Gutachtens, wird geschädigt durch die Einrichtung des Zoll- und Ungeltamtes, zumal Leute darin sitzen, „deren Sphaera es nicht ist, noch wissen, was mercantillae seind, weder einige Kennnus von in- oder ausländischen Waaren besitzen“.

„Die in- und ausländischen Kauf- und Handelsleute seind beschweret mit der insupportablen Taxa ihrer hereinbringenden Waaren, weilen sothane Taxirung bei dem annoch in usu seienden alten und sehr ungleich eingerichteten Zollvectigal in denen meisten Sachen ex libro arbitrio der Herren Zollofficianten bestehen thuet; dann nach solchen gewisse Waaren, welche gar leicht nach dem Centner könnten vergeben werden, nach dem Guldenwerth zu taxiren ausgesezet worden; . . . wie sich dann die ausländischen Kaufleute erst kürzlich bei einer hochlöblichen königl. Statthalterei über das harte Verfahren der Herren Zoll- und Ungeltsofficianten sehr nachdrücklich beschweret und vorgestellet haben, daß bei Continuirung dergleichen harten Tractaments aller Handel und Wandel, auch sogar die Durchführung einiger Transportgüter (welche ohnedies bereits aus diesen Ursachen sehr abgenommen) müßte von ihnen gar eingestellet werden; welche ungleiche Taxirung auch die inländischen Kaufleute solchergestalten drücken thut, daß sie ehender negotia abandonniren als zu entrepreniren suchen müssen. Dann da ist nicht genug, wann zwischen dem inländischen Kaufmann und königlichen Zollofficianten in Verzollung der Waaren ein Disput respectu des Preises ist, daß sich der Kaufmann mit seiner Factura, was ihm die Waaren an Ort und End gekostet, legitimiren und darnach die Verzollung thun will, obwohlen er in Transportirung der Waar vieler Gefahr und Hazard unterworfen ist, und man zu weiterer Animirung in Handel und Wandel ehender mit allen Glimpf als so hart mit ihm umgehen sollte; sondern solche Fattura wird ihm verworfen und er

muß sich dem ungleichen arbitrio, Willen und Freundschaft der Zoll-
officianten unterwerfen, da doch die Fattura eines Kaufmanns, absonder-
lich da er solche jurato zu bestätigen erbötig, in andern Handelsstädten
in Verzollung der führenden Waaren bei ereigneten Disput vollkommenen
Glauben findet“. Dadurch leidet auch das Cameralinteresse. Alles dies
würde aufhören, wenn das Zollvectigal entsprechend eingerichtet würde.
„Dann obwohl nicht zu widersprechen, daß alle Waaren, sonderlich
kostbare Galanterieen nach dem Gewicht nicht können verzollt werden, so
ist doch auch wieder unstreitig, daß nicht jede Waare nach dem Preis
kann hergegeben werden.“

„Die von den in- und ausländischen Handelsleuten bei den Zoll-
und Ungeltsgefällen exigirende, sogenannte Amtsgebühr oder Zettelgelder,
gehören zu den drückendsten Dingen, da sie 4—10 ja mehr Procent von
dem Quanto des entrichteten Ungelts austrägt.“ Es ist auch vorgekommen,
daß diese Gelder 50% und mehr betragen haben. Die kaiserliche Hof-
kammer hat sehr richtig bei Einrichtung des neuen böhmischen, noch nicht
publicirten Zollvectigals ddo. 12. Juli 1718 auf diese Dinge Rücksicht
genommen und befohlen, keine anderen Amtsgebühren zu nehmen, als von
jedem „Pallet“ sub nomine eines Zettelgelds 3 Kreuzer. Diese heilsame
Verordnung hat aber noch keine Kraft erlangt.“

„Zu Einführung ausländischer Waaren, sowohl welche im König-
reich verkauft und völlig verungeltet, als auch Transitogüter, welche nur
durchs Land gesandt werden, ist ehe dessen genug gewesen, wann der
Fuhrmann, so die Waaren geführt, auf die Grenzen des Königreichs
gekommen, seine führende Güter vorgezeigt, selbige mit denen Fracht-
briefen confrontiren und so dann bis zu weiterer Passirung uacher Prag
mit dem königl. Zollsiegel verpetschiren lassen; welches auch in anderen,
zu denen commerciis wohl eingerichteten Ländern auf andere Art nicht
practicirt wird.“ Vor einiger Zeit ist aber angeordnet worden, daß alles,
was in einer Kiste, Ballen oder Faß sich befindet, auswendig auf dem
Frachtbrief specificirt sein muß, weil sonst der Zollnehmer das Recht
hat, die Kisten zu öffnen, die Visitation in Abwesenheit des Eigen-
thümers vorzunehmen, die Waaren anzuhalten und zu contrebändern;
was dem Handel schädlich ist. Richtig ist, daß dies schon in dem Zoll-
vectigal von 1658 bestimmt ist, aber das bezog sich allgemein auf die
Waaren; ob solche Seide, Wolle u. s. w. sei; jetzt wird aber die Speci-
ficirung der „Quaunen“ innerhalb jedes Artikels gefordert.

„Man hat vorhin denen Prager Kauf- und Handelsleuten verstattet,
daß sie Waaren, welche nicht jedesmal gleich zu verkaufen sind und nur zu

großen Beilagern oder andern Festivitäten pflegen gebräuchet zu werden, als da sein: Reiche Stoffe, Brocade, Gold und Silber und dergleichen à Condition auf 3 Monat einführen dürfen, darum sie nur dasjenige verzollen, was sie seit diesen dreien Monaten etwa verkaufen, das andere unverkauft aber, ohne Zoll zu bezahlen, zurücksenden könnten, welches annoch denen Fremden in Marktzeiten so gar mit currenten und allzeit verkäuflich seienden Waaren auf etliche Wochen, ohne Nachtheil der inländischen, verstattet, ihnen aber nicht mehr erlaubt wird."

Diese Bitte bezieht sich blos auf die kostbarsten Gegenstände, nicht auf die gewöhnlichen; das Cameralinteresse würde dadurch nur gefördert, weil jetzt die Waaren zurückgesendet werden. Im neuen Zollvectigal ist darauf Rücksicht genommen; leider ist dasselbe noch nicht in Geltung.

Der Kaufmann muß für die einführenden Waaren sogleich 10% an Mant erlegen, bevor er noch etwas verdient hat; will er dann etwas von diesen Waaren nach Leipzig, Frankfurt u. s. w. führen, so muß er wieder 5% zahlen. Würden diese Beträge herabgesetzt, so würde ein größerer Absatz und weniger Schmuggel stattfinden, also ein größeres Erträgniß für den Staat erzielt werden als jetzt.

„Mit denjenigen Waaren, so aus ausländischen rohen Materialien, sonderlich aus Baumwolle und Seiden, im Lande selbst fabriciret und die armen Einwohner durch spinnen, weben, bleichen, färben und dergleichen reichlich erhalten werden könnten, ist wegen der Zölle sowohl in Böhme als anderen kaiserlichen Erbländern nicht fort zu kommen. Dann erstlich sind derlei in andern Ländern fabricirte und ins Königreich Böhme einführende Sorten mit einem sehr geringen Zoll belegt, daß solchem nach, sonderlich durch die Juden, dergleichen Waaren in solcher Abundanz ins Land geführt werden, daß die in eben dergleichen Qualität im Land fabriciret werden können kein Auskommen finden. Andertens, wird dermalen Mangel eines neu wohl eingerichteten Vectigals fast keine Consideration gemacht, was fremde Waaren sind, so verungeltet worden und wieder aus dem Land geführt werden, oder was Waaren sind, die aus rohen Materialien im Lande selbst fabriciret werden, welche letztere bei der Ausföhrung 5% wie die Fremden geben müssen, solgend's ein jeder einen Grausen bekommen, sich auf Industrie zu legen, etwas im Lande denen auswärtigen gleich fabriciren zu lassen."

„Drittens, so ist wiederum der Zoll in anderen kais. Erbländern über Waaren, so im Königreich Böhme fabriciret werden in ein und andern sehr unproportionirlich, daß unmöglich mit der Verschönerung deren

im Lande fabricirenden Waaren fortzukommen. Ein solches aber zu exemplificiren oder vielmehr wahrhaftig darzuzeigen dienet zu wissen, daß man vor einem Jahr in Böhmeim auf eigene Kosten und zwar zu Prag sich bemühet ein zehen bis 15 armen Personen die rohe Baumwolle auf das feinste spinnen zu lernen, so auch nicht allein in der Perfection reussiret und die Proben in Quantität darzuzeigen feind, sondern man ist ferner fortgefahren, halbe und ganze Cattune — welche sonst aus Holland und dem Reich, ungebleichter auch gedruckter, in Deutschland, am meisten aber in gar großer Quantität in Böhmeim eingeführet worden — daraus weben und alsdann selbige auf unterschiedliche ostindische Art und Façon — welches in Prag weder in ganz Böhmeim nie hat können gemacht werden — drucken, bleichen; dann weiters aus solcher im Land gesponnenen Baumwolle und dem feinsten inländischen Garn aber zugleich die besten klein gestreiften niederländischen Barchent machen lassen, welche Fabricirung — als schon bis 280 Stück fertig gewesen — Jhro Exc. der böhmische Canzler Graf von Kinsky mit Jhro Gnaden dem Hn. Landesunterkämmerer bei Jhro Exc. Durchreise aus dem Karlsbad selbst in Augenschein genommen und ein sehr großes Vergnügen daran gehabt hat. Die Prager heillose Judenschast hat sich gleich wider solche Unternehmungen gesetzt und das Werk zu ruiniren gesucht, auch darzu die schönste Gelegenheit gehabt, da sie eine große Menge dergleichen gedruckte Cattune — weil schlechte Maut darvon gegeben wird — ins Land geführet, und solche auch mit Schaden verkauft haben, um nur die inländischen zu verschlagen, daher man auf auswärtige Versilberung denken und eine Proba damit zu machen suchen müssen, absonderlich da nach Hungarn dergleichen Waar vor viele tausend Gulden aus Nürnberg und Augsburg gesandt wird, geschweige was aus Holland, Hamburg über Leipzig geschieht, zu welchem Ende man eine Proba gegen 300 Stück nacher Wien gesandt; der Verkauf davon aber hat ohne Verlust nicht sein können, weilen nur allein die innerliche Zollgebrehen im Wege stehen. Endlich muß solche in Lande zu fabriciren erfundene Waare bei dem Ausgang das halbe Ungelt, da doch die rohe und im Lande erzieglende nöthig habende Materialien bereits das Ungelt gegeben, zahlen, ferners zu Wien abermals — weilen es expresse eine in Böhmeim sonst nie fabricirte Waare ist — 10% oder vom Stück 30 Kreuzer Maut erlegen.“ Unter diesen Umständen ist nichts zu erreichen.

„Nach dem dormalen annoch üblich seienden Zollvectigal muß ein Stück ordinari böhm. Tuch — wormit doch ohne dies in den benachbarten Ländern, als Sachsen und Brandenburg, wegen guter Einrichtung ihrer inländischen Landesmanufacturen und auf dergleichen böhmische doch als

fremde Waaren nehmende geschlagenen hohen Zoll und Accise nichts zu handeln ist — bei der außer Landesführung 8 Groschen; in Sachsen aber, wann es ja all dorten verkauft wird, 2 Reichsthaler Accise zahlen; hingegen wann sächsische Tücher in Böhme eingeführt werden, so darf nach dem dormaligen aufgesetzten Ungelt ein Stück Meißner Tuch nicht mehr als 7, ein Stück Görlitzer aber nur 15 Kreuzer zahlen.“ Die sächsischen Tücher kommen zahlreich ins Land und werden zumal von den Juden viel verkauft; so kommt es, daß die Woll- und Leineuindustrie, die in Böhmen besonders blühen könnte, nicht emporgebracht werden kann.

Ans allen diesen Dingen — meint Borscheck — wird klar geworden sein, wie viel an der Einführung eines festen richtigen Zollvectigals liege. Sodann geht Borscheck die einzelnen Tarife des neuen Patentes durch, berichtigt und verbessert, so weit es ihm dienlich scheint, die festgesetzten Zollsätze.¹⁾ Sein Gutachten, das den genauen Kenner der böhmischen Verhältnisse in jeder Zeile verräth, scheint Eindruck auf die leitenden Kreise gemacht zu haben; allein immer von Neuem erhoben die mächtigen Gegner Vorstellungen und bewirkten im Vereine mit der sächsischen Regierung neue Verzögerungen. Borscheck suchte in einer eigenen Schrift die sächsischen Auseinandersetzungen zu widerlegen; er zeigte, daß Sachsen durch die Sperrung der Elbeschiffahrt dem böhmischen Handel Abbruch thue und verlangte rücksichtslose Durchführung der dem Lande vortheilhaften Maßnahmen. Unterdeß verfloß die Zeit; Ende 1721 war das Zollpatent noch nicht erlassen; die Stände Böhmens wurden ungehalten; sie forderten jetzt dringend die Abstellung aller Mißbräuche, die sich im Zollwesen eingeschlichen hätten und die Publication des neuen Patentes; sie schlugen zur raschen Erledigung ihres Begehrs die Einsetzung einer eigenen Commission vor. Ihr Ansuchen fand Billigung; 1722 trat diese Commission, aus Rätthen der böhmischen Hofkanzlei, der Kammer und des Commerzcollegiums bestehend, zusammen.²⁾ Viel Zeit wurde auch bei diesen Verhandlungen vergeudet, deren geistige Leiter der oberste Landmarschall Graf Joh. Jos. Waldstein, der Landesunterkämmerer Marquard von Pradeck, die Appellationsräthe Eichenau und Glauchowa, vor allen aber Christian Antoni von Adlersfeld waren; allein so manche bemerkenswerthe Aeußerung fiel, die beweist, daß die sähigen Köpfe in dieser Commission den letzten Grund aller Mißerfolge, den Mangel einer ein-

1) Borscheckacten S. N. A.

2) Bericht an die böhmische Kammer von der zur Rectificirung des Zollvectigals von 1718 eingesetzten Commission: S. N. A. Enthält Mittheilungen über alle abgehaltenen Sitzungen.

heitlichen Verwaltung, nicht verkaufte. So wurde vom Referenten in der vierten Sitzung der Antrag gestellt „ob nicht viel mehrers nöthig und denen Erbländern sehr ersprießlich sei, daß in denen beisammen liegenden incorporirten böhmischen und österreichischen Erbländern ein gleichförmiges Beetigal verfaßt und die Feilschaften in Einem gleich Andern ohne sehr wichtige Ursachen nicht höher noch leichter mit der Maut belegt werden möchten“. Das einstimmige Votum der Conferenz lautete dahin, „daß es ja in alle Weg ersprießlich wäre, daß die Erblände diesfalls eine Correspondenz zusammen hätten und als ein Corpus consideriret würden, wodurch denselben auch ein großer Vortheil und Nutzen zuwachsen, widrigens aber das Commercium niemalens floriren, sondern nur große Unordnung und verschiedene Inconvenienzien hervorscheinen, das Werk aber niemalen einigen Bestand haben könnte, inmassen jeder Zeit ein oder anderes Land völlig abgewichen und gemeidet, einfolglich demselben sammt dem aerario Schaden zugefüget, auch die Manufacturen nimmermehr emporgebracht oder die inheimische Effecten verschließen werden möchten.“ Die Commission hatte in der That mit dieser Aeußerung den wundesten Punkt der österreichischen Zustände berührt; es war wirklich ein wahrhaft bedeutender Aufschwung der böhmischen wie der österreichischen Industrie nicht zu hoffen, solange sich jede Provinz der anderen gegenüber als ein fremdes Zollgebiet darstellte, solange eine Waare, die aus Schlesien nach Triest befördert werden sollte, höhere Zollgebühren verursachte, als die Kosten waren, die für die Ueberführung einer Waare aus dem Orient nach Triest aufgewendet werden mußten. So nothwendig aber auch diese Reform des gesammten Zollwesens der Commission erschien, konnte sie sich doch keinen Augenblick darüber täuschen, daß die Verwirklichung der von ihr in dieser Frage ausgesprochenen Wünsche in weiter Ferne lag. Deshalb wurden in den folgenden Conferenzen die Mittel erörtert, durch die man innerhalb der vorläufig gegebenen Grenzen Handel und Industrie fördern könne. Man sprach sich im Sinne der Erklärungen Borscheck's vom Jahre 1719 gegen die selbständige Zolltagirung seitens der Beamten, für die Festsetzung gewisser Hauptstraßen und Hauptzollstätten, für die Beseitigung der zahlreichen bei den Zollstätten bestehenden Mißbräuche, für die Rectificirung des Zollpatentes von 1658 und des im Laufe der Jahre eingeführten erhöhten Ungeltes aus. Leider ergaben sich im Verlaufe der Berathungen — vornehmlich bezüglich der Bettelgelder — Differenzen zwischen den Vertretern der böhmischen Postkanzlei und der böhmischen Kammer, die diese Angelegenheit von ganz verschiedenen Standpunkten aus betrachteten..

Karl VI., der am Ende des Jahres 1723 persönlich mit den Spitzen der obersten Behörden über die zur Förderung des Handels und der Industriedienlichen Maßregeln Berathungen hielt, erfuhr auf seine Anfrage über den Stand der Verhandlungen über das Zollwesen, „die ganze Materie des vectigalis aber selbst ist von einer solchen Consequenz und hiesiger Orten in einer so üblen Situation zu sein befunden worden, daß man für nöthig zu sein erachtet auf ein efficax remedium bei und unter denen Hofstellen zu gedenken, dann die allhiejsige Camerales von dem Anfangs bei Hof in Sachen gefaßten Princip, womit nemlich zwischen beiden Stellen die materia hier in Prag präpariret würden, ganz abgehen und nur Zeit zu gewinnen sucheten, um viele dispositiones intermedias privative vornehmen zu können.“¹⁾ Der Kaiser befahl ernstlich, die Sache rasch zu beendigen; allein bei der wenige Tage nach der Abreise Karls VI. im Hause des Obersten Burggrafen abgehaltenen Sitzung wiesen die Mitglieder der Kammer die Vorwürfe des Vicekanzlers und des Obersten Burggrafen in entschiedener Weise zurück. Die recht bewegte Debatte — die ein sehr beredtes Zeugniß für die tiefgehenden Differenzen der beiden leitenden Behörden ablegt — wurde erst dann etwas ruhiger, als der böhmische Kammerpräsident die Anwesenden ermahnte, nicht zu vergessen, „daß sie alle einen Herrn hätten“. Im Laufe seiner Rede betonte er, daß sich wohl bezüglich einzelner Punkte Differenzen ergeben könnten, daß man sich aber dahin einigen sollte, „im allgemeinen auf importanda — welche ad luxum oder unnöthig sind und wegen welcher die Gelder unnüherdings außer Landes geschleppt werden, oder auch auf diejenige Feilschaften, zu denen das Material im Land und wohl in dem Land selbst fattsam erzielt und fabricirt wird, oder doch leichterdinge gefertigt und geschafft, in Folge hiedurch den Landesinwohnern die Nahrung facilitirt und augmentirt werden könnte — ein ziemlich proportionirter höherer Auslag und Mant geschlagen, herentgegen solche Mant oder Zoll bei den exportandis, an denen man in diesem Königreich Ueberfluß hat oder künftig haben könnte, zu mindern und zu erleichtern, mithin hauptsächlich zu consideriren sei, inwieweit ein oder andere Feilschaft nöthig oder unnüchlich, sprießlich oder überflüssig und schädlich sei und wie solche im Lande selbst gearbeitet und in den proportionirten Stand gebracht, sodann versilbert und also Handel wie Wandel wiederum eingeführt, das Geld aber in dem Land nicht allein erhalten und keines unnüherdings außer Landes geschleppt, sondern vermehrt werden könnte.“

1) Vergl. das Protokoll der Sitzung vom 4. Dec. 1723. U. d. W. d. J.

Wie man leicht erkennen kann, bedeuten die in diesen Worten zum Ausdruck gelangenden Ideen einen Schritt vorwärts, insofern mit genauerem Eingehen auf das specielle Bedürfniß die Einfuhr der fremden Waaren erleichtert oder erschwert werden soll. Dagegen ist noch immer an dem Grundsätze festgehalten, daß die Häufung des Geldes das Ziel aller Bestrebungen bilden müsse. Allein auch diesmal hatten die Bemühungen der ehrlich Gesinnten keinen durchschlagenden Erfolg. Der Zollpatentsentwurf wurde zwar durchberathen, die einzelnen Ansätze in manchen Stücken modificirt; das Manuscript vom Commerzcollegium durch die böhmische Hofkanzlei dem Kaiser übergeben und die Bitte um möglichst baldige Veröffentlichung hinzugesügt; die Publication erfolgte aber nicht. So erklärt es sich, daß das Commerzcollegium in dem ausführlichen Gutachten, das es im Jahre 1725 an die Stände Böhmens erstattete, besonders zu betonen für nothwendig fand, „wie nun seit einigen Jahren das Königreich Böhmen und dessen commercium durch ein 1658 cameraliter ohne alles Vorwissen der Stände eingeschlichenes Zoll- und Ungeltsvectigal und folgendes weiter unter der vorgestellten Verbesserung des aerarii, doch zum höchsten Schaden des commercii inventirte Erhöhung der Mauten nicht nur respectu der fremden einführenden Waaren, sondern auch derer im Land selbst erzeugenden, theils zum eigenen Consumo, theils auf dem Markt bringenden Effecten gedrückt und gepreßt, alles commercium ruiniert und gleichsam von Land gewiesen, die Fuhrleute mit ihren sonst durch das Land geführten Transitogütern wegen vieler von den Zolleinnehmern anthuenden Draugsalen, andere Straßen zu suchen, mithin dem Königreich auszuweichen, verleitet, die im Land selbst fabricirenden Waaren bei der Ausfuhr, gleich solche mit dem kleinen Ungelt beschwert, mit solchem überflüssigen Zoll, daß kein ausländischer Verschleiß zu finden und die Fabrikanten sowohl als Kaufleute alle Lust zu weiterem Nachdenken auf das commercium verlieren, belegt worden, geschweige, wie in Contrebandsachen, wo die Cameraladministration die Stelle des Klägers als Richters zugleich vertritt, die handelnden Parteien gedrückt werden und wie leider darin noch gegenwärtig fortgefahren wird, ist eine Sache, so den Ständen bekannt ist.“¹⁾ Allein diese Beschwerden, wie die Forderung, das neue verbesserte Zollpatent zu publiciren, übten keine Wirkung auf die Wiener Regierung; die Ansicht, daß nur die schärfsten Prohibitivzölle die Industrie Böhmens und damit die Steuerkraft seiner Bewohner heben könnten, herrschte hier vor. Von dieser An-

1) Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725. R. A.

schauung geleitet, entschloß sich der Wiener Hof im Jahre 1728 eine neuerliche Erhöhung der Abgaben von gewissen Waaren, vornehmlich von solchen der Textilindustrie, eintreten zu lassen. Es geschah dies, wie in dem Edict vom 11. Juni 1728 zu lesen, ausdrücklich „zur Beförderung der Fabriken und Manufacturen“,¹⁾ und zur Mehrung des Geldreichthums im Lande. Denn das war und blieb die unumstößliche Ansicht des Wiener Hofes, daß Böhmen viel mehr an Waaren importire als exportire, daß daher mehr Geld ins Ausland gehe, als aus demselben nach Böhmen komme, der sichere Weg zum volkswirthschaftlichen Ruine des Landes. Da geschah es nun, daß im Kreise des Commerzcollegiums sich Zweifel erhoben, ob denn wirklich diese als Axiom angenommene Ansicht den wirklichen Verhältnissen entspreche. Gelegentlich der neuerlichen Berathungen, die Karl VI. im Jahre 1732 persönlich in Prag leitete, machten die Mitglieder des Commerzcollegiums darauf aufmerksam, daß die Klagen über eine allzu große Ausfuhr und eine zu geringe Einfuhr von Geld sich schwer mit der Thatfache vereinbaren ließen, daß in den letzten 3 Jahren 15 Millionen in baarem Geld aus Böhmen ausgeführt, während in Böhmen nur 500.000 Gulden gemünzt worden seien. Sie folgerten, daß in diesen Berechnungen ein Fehler liegen müsse, daß die Einfuhr nicht größer, vielmehr geringer sein dürfte als die Ausfuhr; daß daher die außerordentlich hohen Einfuhrzölle auf alle im Inlande fabricirbaren Waaren keine Berechtigung hätten. „Denn sofern ein Land keine überflüssige exportanda hat, die es nicht suchen muß, über sein eigenes Conjuncto an auswärtige Länder zu versilbern, um dem Landesfürsten die prätendirende publica daraus abtragen zu können, so kann nicht nur obiges gelehrte Principium (daß auf alle nicht nothwendig aus dem Auslande zu beziehenden Waaren hohe Einfuhrzölle gelegt werden sollen) stattfinden, sondern der Landesfürst kann sein ganzes Land mit Pallisaden umsetzen oder eine chinesische Maner umföhren lassen, daß nichts Fremdes einkommen kann, mithin die Einfuhr, ja auch den Transito verbieten, so thut er dabei alle Mauteinnehmer ersparen und wird sein Aerarium nie bereichern, obichon der Inwohner, von dem, was er selbst baut, leben kann. Wann aber ein Land wie das Königreich Böhmen beschaffen ist, 10mal mehr exportanda als nöthige importanda hat, so sollen derlei Commercialgesetzgeber beweisen, wie und ob den Fremden Regeln vorzuschreiben, daß sie nur mit baarem Gelde ins Land kommen, des Landes Ueberfluß, obwohlen zu ihrer nöthig habender Nothdurft, kaufen, ihnen

1) Edict vom 11. Juni 1728. S. K. U.

aber ihre Gegeneffecten ins Land zu führen nicht erlaubet sein soll, oder mit solchem Zoll und Aufschlag belegen, daß sie sich genöthigt selbst finden, außer Landes damit zu halten und andere Auswege zu suchen. Daraus nichts anderes erfolgen kann, als daß alle Commereien in dem Land aufhören müßten; die Benachbarten hingegen, welche Handel und Wandel besser zu cultiviren wissen, den Profit darvon ziehen. Es haben andere Länder, so keine naturalia exportanda haben, auch Manufacturen und Fabriken, als Hamburg, auch Chursachsen, sonderlich die Stadt Leipzig, wo Gold und Silber, Seide, Sammt, Wolleu und andere Waaren zur Genüge fabricirt werden; dennoch hat das fremde Commercium in allen dergleichen Waaren seinen freien Lauf, ohne daß aus diesem Grund Aufschläge, Verbote oder Zölle gelegt werden; und wann auch hie und da auf solche verderbliche principia gefallen worden, so hat man doch bei genommener genauer Erkenntniß die Reducirung gar wohl vor die Hand genommen und das nöthig gewesene freie Commercium restabilt. Es können also Manufacturen und Fabriken mit dem freien commercio sein; diese auch ohne jene introducirt werden, welche sich hernach als accessoria beifügen und leichter als die commercia selbst zu introduciren sind; wie denn alle Zeit wahr bleibt, das gut fabricirte Waaren sich selbst verkaufen und das freie Commercium ihnen keinen Eintrag thun kann.“¹⁾ Der Verfasser dieses Gutachtens dürfte Christian Antoni von Adlersfeld gewesen sein, der im Laufe der nächsten Jahre in allen entscheidenden Fragen der böhmischen Industrie das Wort ergriff und in anderen von ihm gezeichneten Aufsätzen dieselben Ideen vertrat, wie in diesem Gutachten. Daß dasselbe sich in directen Gegensatz zu den landläufigen volkswirthschaftlichen Ansichten jener Zeit stellte, wird nicht hervorgehoben werden müssen; freihändlerische Ideen mußten den strengen Prohibitisten des 18. Jahrh. als eine schwere Versündigung erscheinen. Auch fanden diese Vorschläge vorerst nicht die geringste Berücksichtigung; die Aufschläge von 1728 blieben in Kraft und 1735 folgte ein neues Edict, durch das auf eine Reihe bisher von diesen Aufschlägen verschont gebliebenen Waaren, u. a. auch auf Fische und Zucker, außerordentlich hohe Abgaben gelegt wurden. Unterdes hatte das Commercium mit unermüdlicher Ausdauer die Anfertigung der Tabellen über die Aus-, Ein- und Durchfuhr befördert; bei 221 Zollstätten mußten

1) Bericht vom Jahre 1732. St. A. Boh. Tom. II. Die gleiche Ansicht hatte das Commercium geäußert in seinem Berichte an die böhmischen Statthalter d. d. 3. Oct. 1723. St. A.

die Aufzeichnungen vorgenommen werden; nach dreijähriger Arbeit war die Aufgabe erledigt. Das Resultat bedeutete einen Sieg jener Männer, die an ein Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr nicht glauben wollten. Es ergab sich, daß im Jahre 1732 Waaren im Werthe von 3,225.215 Gulden Einfuhr, solche im Werthe von 4,479.794 Gulden Ausfuhrzoll gezahlt hatten; das hieß, es waren Waaren im Werthe von 1,254.579 Gulden mehr aus- als eingeführt worden. „Wodurch dann — erklärten die Berichterstatter in ihrem Gutachten vom 5. Juli 1735, die bisher im Land gefaßte Präsumption, als wann für die Einfuhr der fremden und nur meistens ad luxum dienenden Waaren das Baargeld direct aus dem Land geführt würde, folglich den Ausländern allein zum Nutzen gereichte, das Königreich Böhmen aber hingegen nichts weniger als ein commercium reciprocum besitzen thäte, von sich selbst fallen thäte.“ Die Untersuchung hatte aber noch andere überraschende Resultate ergeben; es wurde festgestellt, daß die eingeführten Waaren in ihrer Mehrzahl unentbehrliche im Lande überhaupt nicht oder in zu geringer Quantität vorhandene Waaren, wie Gewürz, Rauch- und Pelzwerk waren. Die Commission, deren Seele der erwähnte Adlersfeld war, erlaubte sich ferner, ganz im Sinne jenes Gutachtens von 1732, die Bemerkung, „daß die fremden, dem Luxus dienenden Waaren in einem Lande, welches wieder ausführende Effecten im Ueberfluß abzugeben habe, ihren Zutritt zu finden verlangen, wenn anders ein Commercium viceversa floriren und cultivirt werden soll, ohne daß man auf selbige einen allzu hohen Aufschlag neben erhöhten Landeszöllen setze, welcher im widrigen Fall die inländische Ausfuhr in vielen passibus hemmen und zurückschlagen müßte“. Das Schlußergebniß der ganzen Erörterung lautete aber dahin, daß es mit der volkswirthschaftlichen Lage Böhmens nicht so schlecht stehe, als man allgemein geglaubt. Es dürften, meinten die Berichterstatter, wenn man die Sache genau überlegt, außer dem Königreich Böhmen und Schlesien wenig Länder in Europa gefunden werden, „daß eines oder das andere von seinen selbst erzeugenden Effecten über sein eigen nöthig habenden Consum nur allein der Zollansage nach über 4 Millionen an Ausländer, es sei nun für baar Geld oder in baratto anderer nöthig auch theils unnöthig habender Waaren absetzen kann“, wozu noch bedacht werden muß, daß die Zollansage nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des wirklich Ausgeführten betragen dürfte.

Will man aber dieses gute Erträgniß noch steigern, so liegt das Mittel dazu — so argumentiren sie weiter — in der besseren Einrichtung des so lange versprochenen neuen Zollpatentes und in der Beseitigung der allzu hohen Abgaben für die aus dem Aus-

lande eingeführten fremden Waaren, „dergestalt, damit das eingehende dem viceversa ausgehenden commercio die Hand reichen kann und nicht eines das andere zurückschlage; ferner in der Moderation der Abnahme des ausgehenden Grenzzolles von den inländischen Effecten, um solche in mehrer Quantität außer Landes dadurch verschleiffen und absetzen zu können; endlich in der Regelung des Transitozolles, damit der Eröffnung der fremden Waaren nach dem Belieben der Zollbeamten vorgebeugt und der dadurch bisher von Land abgewendete transitus wiederum in die Höhe gebracht werde“. ¹⁾ Man sieht, die Gedanken einer größeren Freiheit in Handel und Wandel und der Nothwendigkeit, das Princip eines allzustrengen Prohibitivsystems zu verlassen, kommen in diesem Schriftstücke zum Ausdruck. Am Wiener Hofe scheinen diese Ausführungen Eindruck gemacht zu haben. Zu einer radicalen Aenderung der bisher beobachteten Handels- und Zollpolitik kam es wohl nicht; doch wurde als ein erstes Zeichen des Entgegenkommens durch das Edict vom 9. August 1735 das kleine Ungelt von den im Lande selbst erzeugten und nur im Inlande zum Verkauf gelangenden Waaren abgeschafft²⁾ und Adlersfeld nach Wien berufen, um die Arbeiten der Revidirung des neu zu erlassenden Zollpatentes zu besorgen. Als Ergebnis dieser neuen überaus mühevollen Arbeit, die zum größten Theile Adlersfeld zuviel, stellt sich uns das Zollpatent vom 17. September 1737 dar, das vom 1. Febr. 1738 in Geltung treten sollte. Es kann nicht meine Aufgabe sein in diesem Zusammenhange die bei der Festsetzung der Tarife für die einzelnen Waaren beobachteten Principien und Ermägungen zu kritisiren,³⁾ es wird vielmehr wohl genügen, wenn ich die wesentlichen Verbesserungen anführe, die das Zollwesen und mit demselben die böhmische Industrie durch dieses neue Zollpatent erfuhr. Die Leegstätten, an denen die Verbrauchs- und wenn möglich auch die Ausfuhrzölle zu erlegen waren, wurden genau bestimmt; ebenso waren die Grenzstädte bezeichnet, in denen die Durchfuhr- und eventuelle Ausfuhrzölle zu erlegen waren. Es wurde jedem, der zu Wasser oder zu Lande, aus der Fremde oder aus den Erblanden, Feilschaften, Vieh, Getränke und dergleichen einführen wollte, auf das strengste eingeschärft, sich bei der nächsten Grenzstation zu melden; daselbst sollten

1) Gutachten vom 8. Juli 1735. N. A.

2) Edict vom 9. Aug. 1735. A. d. M. d. J.

3) Die „Wauth- und Zollordnung im Königreich Böhme“ ist abgedruckt im Codex Austriacus Suppl. P. II, p. 937 ff. Vergl. die Arbeit Weber's „Das böhmische Zollpatent von 1737“. M. B. G. D. 1893 p. 358 ff.

nach flüchtiger Prüfung der eingeführten Güter die Waaren gestempelt und dem Kaufmanne ein Passirschein bis zur betreffenden Leegstätte gegeben werden, wo die eigentliche Verzollung vorgenommen werden sollte. Nur für Waaren, die für den gemeinen Mann am Lande bestimmt waren und für jene, die von „ungeicherten Juden“ importirt wurden, sollte die endgiltige Besteuerung sogleich vorgenommen werden. Man gewährte den Kaufleuten für gewisse Waaren eine 3monatliche Verkaufszrist und gestattete ihnen, die innerhalb dieser Zeit nicht verkauften Waaren ohne jede Abgabe zurückzuführen; der gleiche Vortheil sollte fremden Kaufleuten gewährt werden, die den Prager Jahrmarkt besuchten. Die im Inlande erzeugten Waaren wurden bei ihrem Verkaufe im Inlande von jedem Consumzoll befreit, dagegen sollte der Verkauf fremder Waaren als einheimischer desto strenger bestraft werden. Dem Ausgangszoll unterliegen alle inländischen Waaren, ebenso ausländische Waaren, wenn sie aus Böhmen wiederum ausgeführt werden sollen; doch wurde der Zollsatz bei einzelnen Waaren um ein wesentliches herabgesetzt, insbesondere aber die Aufsicht fallen gelassen, daß die Ausfuhr von Rohproducten, die im Lande verarbeitet werden könnten, principiell zu verbieten sei. Große Connivenz den Fremden gegenüber zeigen die Durchfuhrtarife: man wollte die fremden Kaufleute durch die Herabsetzung der Zollsätze und durch die Beseitigung der übrigen früher bestandenen Schwierigkeiten bewegen, ihre Waaren nach dem Osten und vom Osten nach dem Westen über Böhmen zu senden. Die unselige Zettelgeldwirthschaft ward beseitigt; statt der zahllosen Abgaben, die früher unter allen möglichen Vorwänden dem Kaufmanne auferlegt worden waren, wurden jetzt nur genau fixirte geringe Zettel- und Bisagelder gefordert. Einfuhrverbote gab es keine, Ausfuhrverbote nur äußerst wenige. Die Einfuhrzölle wurden in ihrer Höhe nach dem Bedürfnisse der Bewohner bezüglich der einzelnen Waaren bemessen; die Ausfuhrzölle waren höher für Waaren, die man in geringerer Anzahl, geringer für jene, die man in Ueberfülle besaß. Doch blieben die hohen Schutzzölle und besonderen Aufschläge auf einzelne Waaren, deren Industrie man nur durch derartige Maßregeln fördern zu können glaubte. Die Edicte aus den Jahren 1728 und 1735, die durch ungemein hohe Abgaben für einige der wesentlichsten Industrieartikel dem Handel Böhmens tiefe Wunden geschlagen, blieben in Kraft. In diesem Punkte scheint der Widerstand, den Adlersfeld gefunden, ein unüberwindlicher gewesen zu sein. Doch gaben er und seine recht zahlreichen Genossen den Kampf nicht auf. Gerade aus den letzten Regierungsjahren Karls VI. liegt uns eine Reihe bemerkenswerther Aeußerungen im

Sinne eines freieren Handels vor. In einem vortrefflichen Gutachten, das eine für jene Zeit selten freie Auffassung verräth, hat Adlersfeld, die gänzliche Unhaltbarkeit der Handelspolitik der Wiener Regierung dargelegt. „Es ist, schreibt er, bereits zur Genüge dargestellt worden, wie das Königreich Böhmen leider in diesen irrigen praesudicio stehen müssen, daß unzählige Summen Geldes vor unnöthige Waaren außer Landes geschendet würden; das Land könnte kein commercium possediren In diesen principiis hat man auch anno 1728 in Errichtung dieser Aufschläge versihret, ex ratione, weilen man den eigentlichen Stand des Königreichs Böhmen respectu commercii nicht gewußt, ob selbiges mehr importanda als exportanda, so das wahre Fundament pro commercio dieser Landen nach seiner Verfassung sein muß, besitzen thut und ob man die ausgehende baare Gelder iust eben vor unnöthige Waaren außer Landes sendete, oder die Gelder in commercio, Circulation fremder Wechsel seinen Aus- und Eingang nehmen, worvon ein reales commercium absolut dependiren und zur Grundfesten haben will. Diese Ausfuhr der baaren Gelder aus Böhmen, ob solche zu unterbrechen oder certo modo, soweit sie in das commercium einschlagen, zu facilitiren und nicht zu verwehren, erfordert zur wahren Erkenntnis der Sachen eine aparte Deduction, von darumen man auch hierorts dermalen abstrahiret; aus dieser dürfte sich aber ganz leicht mit sicheren principiis eröffnen, daß, wann auch aus dem Königreich Böhmen jährlich 50 Millionen baare Gelder in commercio ausgeführet würden oder könnten, ein solches die Anzeige sein würde, wie das commercium in rechten Flor endlich gebracht worden seie.“ Es hat nun die Nachforschung für das Jahr 1732 einen Ueberschuß der Ausfuhr von 1¼ Millionen, für das Jahr 1733 von ungefähr 1½ Millionen ergeben.¹⁾ Die Aufschläge von 1728 aber haben nur eine Minderung der Zollerträgnisse zur Folge gehabt, bei der Prager Zollstätte für die Jahre 1728—1735 allein um 60.000 Gulden, ohne daß deswegen die Fabrikanten auf einen grünen Zweig gekommen wären. Am bezeichnendsten aber für die Ziellosigkeit der österreichischen Handelspolitik scheint Adlersfeld, „daß man zu eben der Zeit, als die Aufschläge de anno 1728 zu Aufhelfung der Fabriken introducirt worden,

1) Es liegen mir noch Aufzeichnungen für die Jahre 1734 und 1735 in einem andern Gutachten vor; darnach betrug die Einfuhr 1734 2,990.161, die Ausfuhr 5,876.372; 1735, Einfuhr: 3,041.901; Ausfuhr: 6,004.048; für die Jahre 1732—1735 betrug die Einfuhr 12,406.486; die Ausfuhr 20,972.376; der Ueberschuß der Ausfuhr daher 8,565.890 fl. Kinský-Archiv.

in favorem der österreichischen orientalischen Compagnie verboten, daß keine wollene Zeuge, Barchent, Cotton und dergleichen Fabrikata aus denen böhmischen Erbländern nacher Oesterreich nicht sollen eingeführt werden. Auf einer Seiten sind also die Fabriken ausgerichtet, auf der anderen Seiten aber der beste Verschleiß deren fabricatorum gehemmet worden. Gleichwie nun von Seiten des Landes vor die Emporbringung des commercii gesorgt wird und aus dessen Multiplicität dem kais. aerario in der mehreren Zollerträgniß den Nutzen verschaffet, so ist wohl glaublich und weist es die Erfahrung, wienach das kais. Aerarium nicht auf Verminderung und geringere Erträgnus deren Cameralgefällen, sondern auf deren Vermehrung ihr Absehen richtet, also bei Errichtung dieses Ausschlags 1728 schwerlich das Cameralinttent dahin mag gerichtet gewesen sein, mit Verkürzung der Zollerträgnus denen Fabriken zum Besten solches angedeihen zu lassen.“ Da die Vermehrung der Abgaben nicht erfolgte, wozu die Ausschläge? Die inländischen Fabrikanten dürfe man freilich nicht fragen; denn die wollen selbstverständlich, daß keine fremden Waaren eingeführt werden, damit der Inwohner genöthigt ist, die schlechteren inländischen Waaren um theueres Geld zu kaufen. Unter der Kaufmannschaft in den großen Städten finden sich die gleichen Ansichten, da sie nur an ihr eigenes Interesse denken und sich wenig um die Wohlfahrt des ganzen Landes sorgen; sie verlangen, „daß die Handlung in Kauf und Verkauf unter ihrer Direction gleichsam stehen, der Landmann seine erzeugenden producta und fabricata nicht an fremde Handelsleute directe, sondern in die Städte der großen inländischen Kaufmannschaft verkaufen soll, damit diese den Handel mit den Fremden allein führen und mehreren Nutzen daraus ziehen können; wodurch ihnen quasi ein Monopolium über die Landesproducta und artefacta soll eingeräumt sein.“ Auf einen solchen Standpunkt dürfe sich aber der Staat nicht stellen. „In Handel und Wandel will der Ausländer gleiches Recht genießen, wo er abkauft, da will er auch seine Waaren dagegen absetzen und an Mann bringen können; wird ihm dies nicht facilitirt, sondern im Gegentheil beschwerlich gemacht, so suchet er andere Wege seinen Abgang zu erkaufen, wo er auch seine Effecten einzubringen vermag“. Adlersfeld stand — wie erwähnt — mit diesen Ideen nicht allein; es gab vielmehr eine stattliche Reihe von Männern, die seine Ansichten theilten und der Regierung wiederholt vor Augen zu führen suchten, daß Böhmen gewisse Rohproducte in solcher Fülle besitze, daß es trotz der Verarbeitung einer großen Menge derselben, noch bedeutende Quantitäten dem Auslande überlassen könne, ja dies thun müsse, da eine Ueberproduction im Lande

nur eine Preisminderung zur Folge haben könnte. Praktischen Erfolg erzielten jedoch diese Erörterungen nicht; erst in einer späteren Zeit brachten neue Männer mit größerem Nachdruck ähnliche Ansichten zur Geltung.

Die Hindernisse, die sich der Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in den Weg stellten, sind mit den im vorhergehenden Aufgezählten noch lange nicht erschöpft. Der oft erwähnte Adlersfeld, dem es ehrlich um ihre Beseitigung zu thun war, hat im Jahre 1732 ein Verzeichniß der wesentlichsten Gebrechen verfaßt. Wir finden unter denselben die von uns erörterten schlechten Verkehrsverhältnisse; die Maut- und Straßenprivilegien; Kunstmißbräuche; die Störung des Handels und der Industrie durch die Juden, die Mängel des Zollpatentes von 1658, die Unbilligkeit der hohen Nebenauflagen; wir finden aber überdies noch als weitere Hindernisse der Entwicklung des Handels und der Industrie angeführt die in Böhmen reichlich eingeschlichenen fremden Scheidemünzen, die mangelnde Controlirung der Kaufleute, das Fehlen einer Wechselordnung und eines entsprechenden „modus judicandi et exequendi“. Speciell die Ordnung der Rechtsprechung in Handelsangelegenheiten und der Erlaß einer den besouderen Bedürfnissen Böhmens angepaßten Wechselordnung war ein alter und dringender Wunsch der böhmischen Stände, da bei dem Mangel entsprechender Vorkehrungen ein betrügerisches Vorgehen schwer zu constatiren und noch schwerer zu bestrafen war. Wiederholt war es vorgekommen, daß Kaufleute, die sich als Prager Kaufleute ausgaben, Waaren auf den Messen zu Leipzig oder Nürnberg gegen Ausstellung von Wechsel kauften, die aber bei ihrer Präsentirung nicht bezahlt wurden, da sich herausstellte, daß die betreffenden Käufer Namen nicht bestehender Firmen auf die Wechsel gesetzt hatten. Die Schwierigkeit, sich zu vergewissern, ob die Käufer einer Waare auch wirklich jener Firma angehörten, als deren Inhaber oder Vertreter sie sich ausgaben, führte daher sehr oft zu Conflicten und beeinträchtigte in hohem Grade den Handel. Die Stände Böhmens hatten denn auch immer wieder auf die Nothwendigkeit der Ordnung des Justizwesens in Handels- sachen hingewiesen und Mittel zur Besserung der Zustände vorgeschlagen. In ihrem eingehenden Gutachten vom Jahre 1705 hatten die Statthalter ihre Ansicht dahin zusammengefaßt, „endlich so werden wir

unfers allerunterthänigsten Orts eifrig darob sein, von denen hin und her in Europa schon angerichteten, wohlregulirten emporiis eine Communication ihrer bei deren Werk- und Zuchthäusern, Niederlagen, Handelschaftscompagnien und Wechselbanken usitirender guter Satz- und Ordnungen zu Handen zu bekommen und sehen, wie solche nach Umständen Gr. K. M. Erbprovinzien, wo nicht in totum, wenigstens doch zum Theil applicabl oder zu modificiren, oder auch mit einander neue ordinationes, so zum Zweck beförderlich sein möchten, aufzusetzen sein dürften. Absonderlich aber, was das Justizwesen respectu derer in- und ausländischer Negocianten celebrirender allerhand Contracten und hieraus resultirenden Controversien anlanget, als worunter absonderlich des unterwaltenden Credits halber mit langwierigen Processen sich nicht wohl aufzuhalten, dahero dann und welchergestalten der anordnende Commercierrath . . . in diesen und denen anderwärtigen passibus besonders wohl zu instruiren, alsdann noch ferner wohl zu überlegen und solchen Commerciengericht auch die Dijudicatur derlei Controversien dahin zu verleihen sein wird, daß alldahin alle mit ihnen, Negocianten, Contrahirende, cuiuscumque conditionis aut status personae, als zu dem behörigen foro, mit Derogirung ihrer sonstigen Instanzen zu stehen angewiesen, ihre Contracten daselbst vermerkt, wann eine Zwistigkeit entsteht, der Beklagte unter engen Termin citiret, darin summarie und auß schleunigste tam in cognoscendo quam in executioni mandando . . . verfahren und solchergestalten einem Jeden Urtheil und Recht ohne Unterschied und Verzug mitgetheilt werden solle.“ Kaiser Josef I. erkannte die Bedeutung dieser Frage; seine Fürsorge war auf die Ausarbeitung einer Wechselordnung für Böhmen gerichtet; allein die oft erwähnten Hindernisse ließen es zur Durchführung der geplanten Reform nicht kommen. Wohl aber wurde 1712 die Breslauer Wechselordnung fertig gestellt¹⁾ und Karl VI. zögerte nicht, das in Schlesien gelungene Werk auch in Böhmen in Angriff zu nehmen. Die Instruction für das Mercantilcollegium vom 2. November 1714 enthielt unter anderen den Auftrag, „Zuvorderst und vor allen Dingen sowohl die in unserer Stadt Breslau als mehreren anderen Städten übliche Wechselrechte vor die Hand zu nehmen, solche zu combiniren und folgar daraus nach den Umständen unseres Königreichs Böhmen ein wohlregulirtes Wechselinstitut oder Wechselrecht zu entwerfen.“²⁾ Das Mercantilcollegium hat sich denn auch

1) Vergl. Grünhut Wechselrecht. 1897. I. 108 ffg.

2) Vergl. den im Kinsky-Archiv Boh. Tom. III. abgedruckten Bericht über die Errichtung einer Wechselordnung in Böhmen; ich hoffe auf diese Dinge noch zurückkommen zu können.

sofort mit dieser Frage beschäftigt; die Abfassung der Wechselordnung bildete einen der Hauptpunkte seiner Thätigkeit in jenen Tagen.

Es gelang demselben die gewünschten Entwürfe festzustellen, die im wesentlichen der schlesischen Wechselordnung entsprachen; eine vom Kaiser aus den Reihen der Statthalter gewählte Commission revidirte dieses Project, erläuterte alle von verschiedenen Behörden eingewendeten Bedenken und übergab ihr Gutachten dem Gubernium, das es an die böhmische Hofkanzlei leitete; einige von der Wiener Regierung gewünschte Aenderungen wurden rasch vollzogen.¹⁾ Allein zur Publication kam es nicht; 1723 bei Karls VI. Anwesenheit in Prag wurde von Neuem von den Ständen die Nothwendigkeit einer besseren Justiz betont; eine neue Commission eingesetzt,²⁾ die mit anerkenntswerther Raschheit — in 3 Wochen — die vorliegenden Entwürfe prüfte und das verbesserte Manuscript ihrem Herrscher überreichte;³⁾ aber vergebens wartete das Commerzcollegium

¹⁾ Die Wiener Regierung hatte am 26. Juli 1718 den böhmischen Statthaltern ein corrigirtes Project der böhmischen Wechselordnung mit dem Ansuchen um ihre Meinung eingesendet. N. d. M. d. J. V. G. Verschiedene Entwürfe dieser Wechselordnung finden sich in den Archiven, so im Kinsky Archiv. Boh. Tom. XVII. p. 701—860.

²⁾ Der Commission gehörten neben dem Grafen Wilhelm Kolowrat die böhmischen Hofräthe Anton von Widman und Hotowek von Hustenik, sowie mehrere Landesofficiere und die Mitglieder des Commerzcollegiums an.

³⁾ Die Opposition ging vornehmlich von der Landtafel aus, die eine allzu große Betheiligung der Güter besitzenden Inwohner an Wechselausstellungen fürchtete; die Mitglieder des Commerzcollegiums erwiderten darauf mit Recht, daß kein anderes Mittel vorhanden das Commercium zu introduciren „die königliche Landtafel bei solcher Introduction aber in ihrer dermaligen höchstnützlichen Verfassung ganz unzerrüttet erhalten und hiedurch allein die Herbeiziehung des ausländischen Credits in Verknüpfung mit dem inländischen; zugleich für alle diejenigen, welche im Land nicht jeshaft, mithin weder Landtafel noch Stadtbücherfähig sind, als der erste Grundstein eines rechten commercii, welches allen Ländern den Wohlstand und die Circulation der fremden Gelder zu Wege gebracht habe, einzuführen gesucht und zu erhalten gedacht werde; die Landtafel aber darum in ihrem ganz unveränderten Lauf und Existimation gelassen und erhalten, auch darin noch mehr befestigt werden dürfte, als ein jeder Landesinwohner seine Capitalien alle Zeit lieber auf sichere und durch dieselbe oder andere Gerichts-Bücher verschriebene Hypothek als gegen Ausstellung eines Wechselbriefes und Verpfändung eines sterblichen Personale anlegen wird; den höheren Standespersonen aber aus dieser Ursache in das Wechselnegotium sich einzumischen weder zu verwehren noch einzuschränken wäre, als solches ein verlangendes freies und ungebundenes Commercium, die Aufrihtung ein und anderer Manufactur nach F. M. Intent erfordert und außer diesem unmöglich zu solchem zu gelangen wäre, weder

auf die Publication; ihr Appell an den Kaiser im Jahre 1732 blieb gleichfalls ohne Erfolg, obgleich Karl das bestimmte Versprechen gegeben hatte, die Sache zu ordnen.¹⁾

Fassen wir das Ergebniß unserer Betrachtung der Schwierigkeiten in's Auge, die sich der Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in den Weg stellten, so wird man wohl behaupten können, daß die Wiener Regierung trotz manchen schönen Anlaufes und mancher wirklich vollzogener Besserung nicht mit der nothwendigen Entschiedenheit die zahlreichen Reformmittel versucht hat, die ihr von den maßgebendsten und einsichtsvollsten Kennern der böhmischen Industrieverhältnisse vorgeschlagen worden waren. Erst im letzten Decennium

auf andere Weise dem Lande universaliter zu Nutzen gereichen könnte; angesehen ein fremder oder auch inländischer Fabrikant und Handelsmann, der weder Haus und Hof noch andere liegende Gründe hat, in Erkaufung nicht nur ein und anderer Landesmaterialien oder andere fabricirte Effecten oder auch für baaren Geldvorschuß, nicht weniger für die bei einem allgemeinen commercio außer Landes verkaufende Effecten keine andere Versicherung als mit Ausstellung eines Wechselbriefes unter Verpfändung seiner Person ertheilen kann. Wann nun die Ausstellung der Wechselbriefe activ dem höheren Stande eingeschränkt würde, so könnten sie auch keine passiv annehmen, weiter giriren, oder sich in die höchst erforderliche negotia einmischen, da die Girirung im Falle der Ausgeber nicht zahlte, das debitum constituirte und der Girant so gut Zahler sein muß, als wann er den Wechselbrief selbst ausgestellt. Durch solche Einschränkung würde dann anstatt der Einführung eines freien commercii, der höhere Stand seine Effecten besser verfilbern zu können deterioris conditionis gemacht; ein Commerceium außer Landes aber gar nicht errichtet werden können . . . Bericht des Commerzcollegiums an die Stände 8. März 1725. K. A.

- 1) Einen, wenn auch ungenügenden Ersatz bot das im Jahre 1732 erlassene Patent, durch das festgestellt wurde, daß über die berechtigten Kauf- und Handelsleute sowohl in- als außerhalb der Prager Stadt eine ordentliche Matrifel verfaßt werde, so daß sich jeder mit seinem Vor- und Zunamen legitimiren und den Ort seines Gewölbes oder der Wechselstube anzeigen mußte; dadurch sollte den erwähnten Täuschungen fremder Kaufleute vorgebeugt werden. Patent vom 9. Sept. 1732. K. A. Der Erlaß des Commerzcollegiums an die Kauf- und Handelsleute der 3 Prager Städte ist datirt 1732. Nov. 28. St. A. Es liegt dabei ein Decret „Die Regelung der Kaufmannschaft“ betreffend.

der Regierung Karls VI. erflossen einige wahrhaft fördernde Entschliessungen des Wiener Hofes, doch blieb auch bei diesen der Weg vom Papier zur That ein weiter. Daß zu dieser bedauernswerthen Schlawheit der Wiener Regierung die Mängel der Verwaltung wesentlich beigetragen haben, soll hier nicht unterdrückt werden; doch haben in gleich hohem Grade jene Irrthümer die Hebung der Industrie gehindert, an deren Vorhandensein nach den eindringlichen Aeußerungen der theiligten Kreise nicht gezweifelt werden kann. Der streng fiscalische Gesichtspunkt, der bei der Betrachtung der Industrie- und Handelsfragen vorherrschte und die irrige Anschauung der Wiener Regierung von den wahren Ursachen des Nationalreichthums haben in gleicher Weise ein entsprechendes Emporblühen der böhmischen Industrie und des böhmischen Handels verhindert, deren Hebung das Commerciumcollegium, wie aus dem Angeführten zu ersehen, mit allem Eifer angestrebt hat. ¹⁾

-
- 1) Sehr bezeichnend für den Stand der Angelegenheit beim Tode Karls VI. ist das Gutachten des Commerciumcollegiums an die Prager Statthaltereie vom 2. Mai 1739, in dem mit Bezug auf einen kaiserlichen Erlaß über Mittel zur Besserung des Commerciumwesens vorgeschlagen wird: bessere Beobachtung der bisher erlassenen Commerciumpatente; Uebersendung genauer Tabellen aus allen Kreisen über den Stand des Commerciums und genauere Beobachtung des Erlasses, daß kein Kaufmann Handel treiben dürfe, ohne beim Commerciumcollegium sich immatriculirt zu haben. St. A. Die dringend geforderte Uebersendung der „genauen Tabellen“ aus den Kreisen war aber 1741 noch nicht erfolgt; denn in diesem Jahre — 5. Mai — wiederholte das Commerciumcollegium sein Ersuchen an die Statthaltereie. St. A.



	fl.	fr.	Pf.
Einen neuen Zeichenhammer ¹⁾ von der Herrschaft Eyßen in die obere Hütten gemacht, darvon . .	—	6	—
Den Hammerperdt ein alt Huffenßen aufgeschlagen	—	2	—
Lat. 1	—	46	—
Fol. 2.			
Von der Herrschaft Eyßen 8 Schliettenring an die Reihßen ²⁾ gemacht, à 8 fr. ³⁾	—	8	—
Zwey Börter außs Bergwergt außgeschmid, à 3 fr.	—	6	—
Vor ein Schock Bredtnagl, so der Steiger verbrauchet hat	—	10	—
Vor ein Schock Schindlnagl, so beim Hammerwergt verbraucht worden	—	3	3
Einen neuen Lauffarn außs Bergwerg mit der Herrschaft alten Eyßen beschlagen, darvon . . .	—	11	—
Den neuen Einfahrstull mit der Herrschaft Eyßen beschlagen, darvon	—	12	—
Lat. 2	—	50	3
Summa: Ein Gulden sechs undt dreyßig Kreitzer drey Pfennig.			
Idem: 1 fl. 36 fr. 3 Pf.			
Passivet: Ein Gulden dreyßig fr.			
Matth. Stolz.			
Gegenz. Martin Trug.			
Außen: Nr. 11 und 12.			
Schmid- Arbeitlohn			
1 fl. 30 fr.			

1) Hammer mit der Werkmarke, dem Gewerkszeichen.

2) Noch heute im Egerlande u. a. im Gebrauche und bezeichnet beim Pfluge die beiden Handhaben, beim Schlitten die aufgekürmmten Hörner (?).

3) Ist verschrieben, soll heißen: 1 fr. Der Gulden gilt 60 fr., der Kreuzer 6 Pfennige.

Ein Volksspiel am „Todtensonntage“ in der Saazer Gegend.

Von Prof. Fr. Mach.

Wie bei anderen deutschen Volksstämmen finden sich bekanntlich auch bei dem aus verschiedenen Stammeselementen bestehenden deutsch-böhmischen Volke noch Sitten, Gebräuche und volkstümliche Spiele, welche, ihrem Wesen nach aus der germanischen Urzeit stammend und zumeist mit der heidnisch-germanischen Naturverehrung zusammenhängend, nicht ohne poetischen Reiz und culturhistorische Bedeutung sind. Nach der Christianisierung der deutschen Stämme erhielten diese Volksgebräuche vielfach christliche Deutung und erfreuten sich aus diesem Grunde im Mittelalter auch der Förderung und Pflege seitens der Kirche.

Unsere realistische, nüchterne, „mercantile“ Zeit ist der Erhaltung dieser Reste altgermanischen Denkens und Empfindens nicht günstig; wie die Volkstracht und das Volkslied, die Volksfage und das Volksmärchen sind auch diese uralten Volksgebräuche und Volksspiele im allgemeinen — gewisse allgemein bekannte Passionsspiele ausgenommen — immer mehr im Schwinden begriffen und in vielleicht nicht ferner Zeit der Vergessenheit anheimgefallen — langsamer in den von den modernen Cultureinflüssen und dem Weltverkehre abseits liegenden Gebirgsgegenden, rascher im flachen Lande.

Zu den wenigen uralten Volksspielen, welche sich in einzelnen Dörfern des „Saazer Landes“ noch bis heute erhalten haben, zählt das in der Überschrift vorliegender Skizze bezeichnete. Es wird (richtiger: wurde) von der heranwachsenden Jugend am sogenannten Todten- oder Leidens-(Passions-)Sonntage, d. i. an dem dem Palmsonntage und der Charwoche vorangehenden 5. Sonntage in der Faste vorgenommen und hat eigentlich den vergeblichen Kampf des absterbenden Winters gegen die sieghafte Kraft des nahenden Frühlings zum Gegenstande, während es in seiner christlichen Auffassung und Deutung allegorisch den Sieg des Erlösers über Sünde und Tod darstellen soll.

Zwar wird dieses Spiel schon in dem Buche „Die Deutschen in Böhmen“ von F. A. Schmalzfuß, Prag, Ehrlich, 1851, S. 66, und im VII. Jahrgange der „Mittheilungen“, S. 46—48 in dem Aufsatze: „Das Tudeugeh“ von Josef Maier gedacht; allein Schmalzfuß schildert nur kurz den äußern Verlauf der dramatischen Scene ohne Ausführung

des üblichen Wechselgesprächs, ¹⁾ während der hier folgende Text andererseits eine bedeutend erweiterte Variante des von Mayer gelieferten darstellt, was sich auch aus der größeren Anzahl der im folgenden Texte in Action tretenden Personen — gegenüber der Mayer'schen Darstellung — ergibt.

Die Sprache ist die hochdeutsche Schriftsprache, da sich die Darsteller derselben — und nicht des Dialektes der hiesigen Gegend — bedienen.

Erster Stangenreiter:

(Tritt, auf einer Stange reitend, in die Wohnung.)

„Ich komm' herein geritten,
Um Erlaubniß möcht' ich bitten;
Ein schönes Spiel wollen wir machen,
Von verschied'nen Dingen und Sachen.
Ich hab' meinen Bruder mitgenommen,
Er wird in einem Augenblick kommen;
Er steht schon vor der Thür',
Dass ich ihn hereinführ'.“

(Der draußen stehende „Diener des Königs“ klopft an und tritt auf das „Herein“ ein.)

Diener des Königs.

„Gott geb' Euch einen guten Tag!
Was hat mein Bruder alles gesagt?
Was hat er präsentiert,
Vom König commandiert?
Wir hatten unsern Käuig verloren
Mit Stiefel und mit Sporen;
Doch haben wir ihn wieder gefunden
Mit Fackeln und brennenden Lunten;
Er steht vor der Thür',
Dass ich ihn hereinführ'.“

1) Dass diese Sitte, „so unschuldig sie ist, von den Geistlichen doch nicht geduldet wird,“ wie Schmalzfuß meint, davon ist mir nicht das mindeste bekannt. Die Ursachen des Verschwindens derselben sind allgemeiner und liegen tiefer — im Geiste der modernen Zeit, wie oben bemerkt wurde. So ist auch die von Mayer erwähnte „Sommerbocke“ (a. a. O. S. 49) und die ehemals gleichfalls übliche „Winterbocke“ hierzulande längst verschwunden.

König

(klopft an und tritt auf den Ruf „Herein“ ein):

„Gott geb Euch einen guten Tag!
Was hat mein Diener jetzt gesagt?
Was hat er präsentiert,
Von mir, dem König, arrangiert?
Ich bin der Herrscher über alle Wohlethaten,
Ein schön Töchterlein hab' ich zu verheiraten;
Eine Hochzeit will ich richten ein
Bei Bier und span'schem Wein.
Herein
Mein Töchterlein!“

Töchterlein (eintretend):

„Was gibt's, was gibt's, mein Väterlein?
Gleich will ich Dir zu Diensten sein.“

König:

„Stell' Dich her zu meiner Seit',
Es kommt der Tod, auf daß er mit uns streit'.“

Tod

(mit einer weißen Larve und einem weißen Hemde angethan, tritt ein):

„O König, o König, prahl' Dich nicht zu sehr!
Schau, was Dir jezunt kommt von ungesähr.
Ich bin ein Mann, von Gott gesandt,
Mein Name wird der ‚Tod‘ genannt.
Dein Töchterlein,
Zart und fein,
Muß an einen stillen Ort,
Muß an diesem Todtensonntag fort.
Ich halt' es bei dem rechten Arm,
Da hilfst nicht Klage und nicht Harm;
Es muß mit mir,
Sogleich ich sie entführ'.“

(Fasßt sie am Arme.)

König:

„Scher' Dich weg, Du schändlich Thier
Von meinem Töchterlein allhier!
Lieber sei mein Königreich zerrissen,
Eh' ich mein Töchterlein mag missen.
Ritter mein
Herein!“

König

(zum Ritter, nachdem dieser eingetreten, auf den ‚Tod‘ zeigend):

„Dieser Mann, das ist der Tod,
Schütze uns in dieser Noth;
Er will mir rauben mein Töchterlein,
Ich soll nun nicht mehr Vater sein.“

Ritter:

„Du ruffst, o König, ich folge Dir,
Zu Eurem Schutze bin ich hier. (Zum ‚Tode‘ gewendet:)
Dafs Du bedroht sein Töchterlein,
Das mag Dich jetzt gar sehr gereu'n.“

(Zieht das Schwert und streckt den ‚Tod‘ nieder, worauf der König sein Töchterlein freudig umarmt.)

Zweiter Stangenreiter:

„Ich komm' herein im Trab
Auf meinem schwarzen Rapp',
Mit meinem langen Spieß,
Eine Mandel Eier sind mir gewifs.
Auch nehm' ich Groschen und Gulden,
Nur kann ich nicht lang mich gedulden.

(Lauft, dann freudig ausrufend:)

Ja, ja, ich hör' schon, wie Frau Mutter ihren Schlüssel dreht,
Wie sie jetzt aus der Vorrathskammer geht.“

(Nimmt die Gabe in Empfang.)

(Zum Schlusse) alle:

„Wir danken nun für diese Gaben,
Die wir hier empfangen haben.“

Gott sie Euch wieder vergelte
In der Scheuer und auf dem Felde.

(Beim Hinausgehen:)

Herein und hinaus —
Das Spiel ist aus.“

Bericht über die Schenkung der Annuae Collegii Egrensis (S. J.).

Von O. Weber.

Vor Kurzem wurde unserem Vereine von Seiten des Herrn Statth.-Vicepräf. Ritter von Grüner in Wien eine Schenkung zu Theil, über die hier in Folgendem berichtet werden soll. Es ist eine Sammlung alter Actenstücke, die den Titel trägt: Annuae Collegii Egrensis de Aō 1634 usque ad annum 1744 in originali; dazu von der Hand des Herrn von Grüners den Vermerk: im Thurm zu Kinsberg, ehemaligem Gute der Jesuiten, vorgefunden.

Auf einzelnen Blättern ist uns da die häusliche Geschichte dieser Jesuiten-Niederlassung überliefert; die Jesuiten kamen 1628 nach Eger, um diese ganz der Reformation verfallene Stadt dem Katholicismus zurückzugewinnen; sie haben, unterstützt von der Gunst der Verhältnisse, ihr Ziel trefflich erreicht. 1632 wurden sie zunächst durch die Kriegsstürme des 30jährigen Krieges wieder aus Eger vertrieben, kehrten aber 1634 dahin zurück, um ihre Stellung nun bis zur Auflösung des Jesuitenordens 1773 zu behaupten. 1651 wurde ihre Residenz in ein Colleg verwandelt, nachdem sie, wie wir aus den vorliegenden Blättern erfahren, seit 1636 an der Ausführung dieses Planes gearbeitet haben. 1658 wurde von ihnen das Gut Kinsberg erworben.

Die vorliegenden Aufzeichnungen beginnen nun mit dem Jahre der definitiven Ansiedlung in Eger, 1634, und reichen bis 1744. Davon fehlen die Jahre 1669, 1681, 1689, 1728—1733 incl. Doppelt vorhanden sind die Jahre 1647 und 1742. Außerdem kommen noch dazu

ein Supplementum historiae Collegii societatis Jesu 1699—1705 und 1705—1710.

Es sind wie gesagt jährlich gemachte Aufzeichnungen nur über häusliche Verhältnisse, Anzahl der anwesenden Geistlichen, Lehrer, Stand der Studien, Schulaufführungen, 1) Antheil an den von den Jesuiten gegründeten frommen Gesellschaften — eine deutsche und eine lateinische Sodaliät, eine Congregatio agonizanti Domino devota — dann über die Missionen in Albeureith, Mühlbach, Frauenreith, Treynitz, Lohme, Trebendorf, Rinsberg u., Erwerbung von Gütern, Schenkungen, Besuche hoher Personen; über die Anzahl der Conversionen, der Tausen, der Communicanten wird genau Buch und Rechnung geführt. Wir ersehen daraus die große Thätigkeit der Jesuiten daselbst; während beispielsweise im Jahre 1635 101 Conversionen angeführt werden, steigt die Anzahl von Jahr zu Jahr. Anno 1645 wurden 2090 Personen als Communicanten angeführt, diese Anzahl hat sich bis Ende des Jahrhunderts auf regelmäßig über 40.000²⁾ gehoben. Vom Ende des Jahrhunderts bleibt die Anzahl stationär, ebenso die Anzahl der im College anwesenden Geistlichen, die sich von 4 auf 22 erhoben hat und nun auf ungefähr 18—19 stehen bleibt. Es werden auch sonst besondere Heilungsfälle und Vorkommnisse, bei denen ein besonderes Eingreifen der Heiligen zu verspüren ist, bemerkt. Die äußeren Ereignisse, die in diesem Jahrhundert zu wiederholten Malen die Stadt Eger betroffen haben, so noch zuletzt 1743/44, werden dagegen nur äußerst cursorisch mit allgemeinen Wendungen der Trauer über Kriegsstürme u. abgethan.

Diese Aufzeichnungen werden von Jahr zu Jahr gemacht, sie tragen meist die Aufschrift *Annuae* oder *annuae litterae residentiae* (bis 1651), dann *Collegii S. J.*, wohl auch *Compendium* oder *Puncta*.

Sie wechseln natürlich sehr an Umfang; mit der zunehmenden Bedeutung des Collegs nehmen auch sie zu; selten sind zwei nacheinanderfolgende von derselben Hand geschrieben; sie sind oft stark corrigirt und machen den Eindruck von Concepten. Vielleicht kann die Dorfsalnotiz auf einem Blatte eine Bestätigung dieser Vermuthung geben: sie lautet „*nimis fusum, idcirco Romam non missum*“. Möglicherweise sind die Reinschriften dieser Concepte dann thatsächlich an den Ordensgeneral gefandt worden.

1) 1661 *scholis finem imposuit Valerianus imperator, ad ultimam fortunam deiectus, in theatro cum satisfactione spectantium producta.*

2) 1649 wird den Egerern das Zeugniß ausgestellt: *ad missam quotidie audientiam sunt . . . perfaciles.*

Ein Beispiel der Seelenrechnungen, die den Hauptpunkt dieser Aufzeichnungen bilden, möge das Jahr 1736 bieten.

Communicantes	43500	Viatico muniti	20
Dictiones ad populum	272	Studiosi	187
Ad studiosos	69	ex his Baro	1
Catecheses	71	Perillustres	8
Conventus Mariani	65	Nobiles	5
Conversi a luthero	41	Communicantes Kinsbergae	12288
ab Apostasia reducti	49	Baptizati	8
Extremum uncti	5	Puerperae introductae	12

Diese Ziffern geben auch eine gute Controle ab für das Wiener Manuscript, das Kezel in den Schriften der böhm. Ges. d. Wissenschaften veröffentlicht hat und das er dem Jesuiten Balbin zuschreibt.¹⁾ Die hier angeführten Zahlen der Conversionen aus dem Gebiete des Egerer Collegs stimmen meist genau mit unseren überein, auch die dazu angeführten kurzen Bemerkungen, wie beispielsweise die Geschichte der Conversion des Meier Simon Khün. Hier kann Kezels Autor corrigirt werden, er nennt ihn Khüngvi, während es heißen muß: Khuen, qui etc. (S. 208). Ebenso soll es statt Erkenstait (S. 250) Erdenreit heißen. Ein Nichtübereinstimmen der Ziffern findet nur in den Jahren 1668, 1674 und 1678 statt; Kezel gibt successive an 18, 17 und 14 Convertiten, während unsere Litterae anführen: 16, 28 und 15.

Werden wir somit aus diesen Blättern nicht über bedeutsame historische Thatsachen unterrichtet, so verdienen sie doch für die Geschichte der Gegenreformation im Egerland einige Beachtung und jedenfalls wird man den freundlichen Intentionen des Herrn Spenders besten Dank wissen dürfen. Vielleicht kann da auch Erwartung und Wunsch ausgesprochen werden, es möchten Besitzer von derartigen Aeten, für welche ihnen in der Regel eine andere zweckmäßige Verwendung fehlen dürfte, solche den historischen Vereinen zukommen lassen und sich dadurch ein Verdienst um die Wissenschaft erwerben.

1) Relatio progressus in extirpanda haeresi per regnum Bohemiae . . . , opera P. P. Soc. Jesu provinciae Bohemiae, ab anno 1661 usque ad annum 1678. Zvláštní otisk z Věstníka Kralovské Společnosti Náuk. Ročník 1892.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 15. November 1897.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Phil. Dr. Beim Max, k. k. Gymnasial-Professor in Leipa.
" Blan Josef, Lehrer in Rothenbaum.
" Bräuer Wenzel, Bürgerschullehrer in Schluckenau.
" Dobisch Alfred, Bürgerschullehrer in Rumburg.
" Phil. Dr. Eichler Ferdinand, Amanuensis der k. k. Universitäts-
bibliothek in Graz.
" Theol. Dr. Feierfeil Wenzel, k. k. Gymnasial-Professor in Leipa.
" Phil. Dr. Horner Emil in Wien.
" Phil. Dr. Klindert Max, Redacteur der Reichenberger Zeitung in
Reichenberg.
" Theol. Dr. Lutsch Vincenz, Professor der Theologie am bischöflichen
Diöcesan-Anstalt in Leitmeritz.
" P. Mad Franz, k. k. Gymnasial-Professor in Saaz.
Frau Mauthner Franziska Marie, Juweliersgattin in Wien.
Herr Thurnwald Wenzel, Apotheker in Graz.
" Weiß Ferdinand, k. k. Postofficial in Hohenelbe.

